

Teil: 3

"Rote Kapelle"

Beistück

II a.

Jahrgang

bis

vom

Beweismittel

I

Nr. A

A - H

1 Is 2/64

50/65



Gunther Nickel  
Berlin 36

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 422

Else Imme, 24.9.85 in Berlin

"Erkämpft das Menschenrecht"

Einkäuferin. Nach Ausbruch des 2. Weltkrieges unterstützte sie den Kampf der Sch.-B./ H.-Gruppe. Sie wurde 1942 verhaftet und zum Tode verurteilt, weil sie illegal lebende Widerstandskämpfer in ihrer Wohnung aufgenommen und vor der Gestapo geschützt hatte. Am 5.8.43 wurde sie in Plötzensee hingerichtet.

Else Imme  
=====

Verfügung über die Anberaumung des Termines

vor dem RKG zum 28. Januar 1943

siehe unter Karl Böhme.

Else Imm e

=====

Urteil vom 30.1.43

siehe unter Paul Scholz

OFP - Akte - Peter und Martha Behrens, Nr. 629g

Else      I m m e

Begläubigte  
Abschrift.

8. November 1939

S-PP (II A)

1.) Durch die Staatspolizeileitstelle Berlin wurden der

Buchdrucker

Heinz K a p e l l e ,  
17.9.1913 Berlin geb.,  
DR., ledig, wohnh. in  
Berlin-Neukölln, Weserstr. 168, b.  
Tischer, der

Buchverleiher

Erich Z i e g l e r ,  
20.2.1914 Bln.-Neukölln geb.,  
verh., DR., wohnh. in  
Bln.-Neukölln, Warthestr. 11,  
b. Ziegler, der

Schriftsetzer

Hans G r o s s m a n n ,  
24.12.1902 Hagen geb., DR.,  
verh., wohnh. in Bln.-Nieder-  
schönhausen, Elisabeth-Christine-  
str. Nr. 2, und der

Buchdrucker

Kurt D ü t t c h e n ,  
14.8.1897 Mohrungen geb.,  
DR., verh., wohnh. in Bln.-Pankow,  
Lohmestr. 6,

wegen Herstellens und Verbreitens kommunistischer Flug-  
blätter vorläufig festgenommen.

Sachverhalt:

Während der letzten drei Monate wurden in Bln.-Tempelhof zahlreiche kommunistische Propagandaktionen durch Ver-teilen von Flugblättern durchgeführt. Die letzte dieser Aktionen, bei welcher das Flugblatt: "Kolonien, die neue Kriegsparole Hitlers!" in den Abendstunden des 9.10.1939 verbreitet wurde, erfolgte wiederum in der

Industriestrasse in Berlin-Tempelhof. Der bzw. die Verteiler der Hetzschriften sind nicht festgestellt worden.

Noch umfangreicher Kleinarbeit ergab sich, dass die Hetschrift "Kolonien..." in der Druckerei "Albin Zeh, Nachf. Ernst Grosse, Berlin N 54, Schönhauser Allee 9a" gedruckt worden ist.

Als Hersteller und Verbreiter der Druckschrift wurden Kapelle, Grossmann und Ziegler festgestellt und überführt.

Kapelle ist Verfasser des Manuskriptes und Drucker der genannten Flugschrift. Von den etwa 700 Exemplaren dieser Schrift hat er einen Teil Ziegler und einen weiteren Teil einem gewissen "Fritz" übergeben. Ein Rest von etwa 200 Exemplaren wurde bei Kapelle gefunden und sichergestellt.

Kapelle hat außerdem von "Fritz" innerhalb der letzten 6 Monate umfangreiche Zersetzungsschriften erhalten, die er jeweils an Ziegler weitergegeben hat.

Er wurde bereits im Jahre 1934 wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. In diesem Verfahren wurde K. der Verbreitung der illegalen kommunistischen Schrift "Rote Sturmflame" überführt. Als seinen Auftraggeber bezeichnete er damals ebenfalls "Fritz". Die Angaben des Kapelle, den "Fritz" nur unter diesem Namen zu kennen, sind offensichtlich unwahr. Er ist aber trotz Anwendung aller bekannten Vernehmungsmethoden nicht zu einem umfassenden Geständnis über seine geheime illegale Betätigung zu bewegen.

Trotz eingehendster Ermittlungen ist es bisher nicht gelungen, diesen "Fritz", bei dem es sich zweifellos um einen in der illegalen kommunistischen Jugendorganisation tätigen höheren Funktionär handelt, festzustellen.

Einer politischen Partei will Kapelle bisher nicht angehört haben. Er hat lediglich seit dem Sommer 1932 der Sportvereinigung "Fichte" als Mitglied angehört. Weiterhin war er gewerkschaftlich im Verband Deutscher Buchdrucker organisiert.

Vom Juli bis Sept. 1933 war er beim Freiwilligen Arbeitsdienst, musste aber infolge einer Sportverletzung vorzeitig ausscheiden. Seit 1936 ist er Mitglied der DAF. Kapelle bereut seine Handlungen nicht, sondern erklärt, als überzeugter Kommunist diese für notwendig erachtet zu haben.

Ziegler ist geständig, auf Veranlassung eines Unbekannten im Febr. 1934 in seiner Leihbücherei eine Material-schreib- und Druckstelle für die Bezirksleitung Berlin-Brandenburg der illegalen KPD eingerichtet zu haben. Er will von dem Unbekannten etwa 4 bis 6mal handgeschriebene Manuskripte erhalten haben, die er vervielfältigt hat. U.a. hat Ziegler die illegalen Zellenzeitung "Das Schupo-Sprachrohr" und "Die Fanfare" hergestellt und an den Unbekannten abgeliefert. Diese Tätigkeit des Z. endigte angeblich Mitte 1935. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Sommer 1939 will er keine Verbindung zur illegalen KPD mehr gehabt haben.

Im Sommer 1939 will er die Bekanntschaft des Kapelle gemacht und von diesem dazu veranlasst worden sein, wieder für die illegale KPD tätig zu werden. Er ist geständig, am 28.7.1939 die Hetzschrift "Was soll aus Deutschland werden?" und am 16.10.1939 die Hetzschrift "Kolonien, die neue Kriegsparole Hitlers!" durch Abwurf in Berlin-Tempelhof verbreitet zu haben. Er ist außerdem dringend verüchtig, am 8. Sept. 1939 ebenfalls in Berlin-Tempelhof die Flugschrift "Ich rufe die Jugend der Welt!" verbreitet zu haben. Nach Aussagen des Kapelle hat Ziegler etwa 200 Exemplare dieser Schrift zur Weiterverbreitung erhalten. Bei der Durchsuchung der Leihbücherei Zieglers und seiner Wohnung wurden eine grosse Anzahl verschiedener illegaler Flugschriften und Broschüren gefunden.

Ziegler erklärt in seiner Vernehmung, Gruppenleiter des KJVD gewesen zu sein und die Funktionen eines Pol- und Org-leiters ausgeübt zu haben.

Im Archiv des Gestapa hat Z. folgende Notierungen:

5. 9.29: Wurde am 1.9.1929 festgenommen, weil er in Treptow am Dammweg an Straßenbäumen Plakate mit der Aufschrift "Wir sind die junge Garde von der Revolution" befestigt hat.

3.10.29: Mitglied der Antifa und Jungen Garde. Soll am 17.9.29 an einem Überfall auf den Mechaniker Paul Webley, Berlin-Neukölln, Wernerstr. 182 wohnhaft, beteiligt gewesen sein. Er trug bei der Festnahme eine Stahlrute bei sich.

30.10.30: Vom Polizeiamt Neukölln ist gegen Z. eine Strafverfügung über RM 4.-- erlassen worden. Er hat die Strafe bezahlt.

20.12.29: Wurde am 15.11.29 festgenommen, weil er sich unter einer Menschenmenge befand, die in der Bergstr. in Berlin-Neukölln Schutzpolizeibeamte zu überrennen versuchte. Auch wurde ein Schuss auf die Beamten abgegeben. Das eingeleitete Verfahren gegen Z. wurde eingestellt.

17.11.30: Vom Amtsgericht Berlin-Neukölln am 21.5.30 wegen Hausfriedensbruch mit RM 20.-- oder 4 Tagen Gefängnis bestraft.

5.5.32: Am 13.3.32 zwangsgestellt, weil er in der Prinz-handjery Str. an einer Schmier- und Klebekolonne teilgenommen haben soll. Verfahren ist eingestellt. Soll am 27.3.30 mit mehreren Gesinnungsfreunden eine katholische Gründungsversammlung, die im Pfarrsaal der Katholischen Kirche St. Eduard, Kranoldstr. 22 stattfand, gestört haben.

16.6.30: Vom Schöffengericht Berlin-Neukölln, am 3.12.29 wegen gefährlicher Körperverletzung zu RM 20.-- Geldstrafe verurteilt und in der Berufungsinstanz am 16.5.30 vom Landgericht II Berlin freigesprochen.

Nach Ansicht des Sachbearbeiters hat Ziegler kein umfassendes Geständnis abgelegt. Es wird angenommen, dass er in viel grösserem Masse, als von ihm zugegeben, illegal tätig war. Er wird als fanatischer Kommunist bezeichnet, der bereit ist, sich jederzeit rücksichtslos für die Verwirklichung der kommunistischen Ziele einzusetzen.

Grossmann ist geständig, den Drucksatz für die Druckschrift "Kolonien..." angefertigt zu haben. Er hat ausserdem in letzter Zeit des öfteren illegale Schriften von Kapelle zum Lesen erhalten. Eine Verbreitung der empfangenen Schriften konnte ihm nicht nachgewiesen werden. Er will nicht aus gesinnungsmässiger Überzeugung gehandelt haben, sondern nur um Kapelle einen Gefallen zu erweisen.

Durch sein unmittelbar nach der Festnahme abgelegtes Geständnis war es möglich, den Kapelle zu überführen.

Grossmann will niemals einer politischen Partei angehört und sich auch niemals politisch betätigt haben. Seit 1929 war er im Verband Deutscher Buchdrucker gewerkschaftlich organisiert. Seit April 1938 ist er Mitglied der NSV.

Er ist kinderlos verheiratet.

Düttchen ist geständig, etwa im August 1939 von seinem Arbeitskameraden Kapelle auf der Arbeitsstelle die Hetzschrif

"Firma Tungsram" erhalten zu haben. Er will diese Schrift nach Durchsicht dem Kapelle zurückgegeben haben. Weitere strafbare Handlungen sind ihm nicht nachzuweisen.

D. gehörte von 1919 bis zur Auflösung der SPD an und war gewerkschaftlich im Verbund Deutscher Buchdrucker organisiert.

Im Jahre 1934 wurde er wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 2 Jahren und 9 Monaten Zuchthaus verurteilt.

Seit 1937 ist er Mitglied der DAF.

Er ist kinderlos verheiratet.

Nach Ansicht der Staatspolizeileitstelle Berlin sind Kapelle und Ziegler unter keinen Umständen zu einem umfassenden Geständnis zu bewegen, so dass auf eine Feststellung des "Fritz" und des anderen Unbekannten mit ihrer Hilfe nicht zu rechnen ist.

2.) Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei  
mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Ich schlage Exekution des Kapelle und Ziegler und längere Inschutzhaftnahme des Grossmann und Duttchen vor.

Ju.

Die vorstehende Abschrift stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift wörtlich überein.

Berlin, den 10. August 1945.



*W. Jährlin*  
Notar.

Abschrift.

DER CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI  
und des SD.  
- IV/II A 4 -

Berlin SW 11, den 20. Januar 1944  
Prinz-Albrecht-Strasse 8  
Fernsprecher: 120040

Schnellbrief

- 1.) Die erneut verschärfsten Vernehmungen des K a p e l l e und Z i e g l e r waren ohne jedes Ergebnis.

Nach Ansicht der bearbeitenden Dienststelle der Stadtpolizeileitstelle Berlin würden auch weitere verschärzte Vernehmungen des K a p e l l e erfolglos bleiben, weil er tatsächlich nichts mehr weiss.

Z i e g l e r hält anscheinend mit der Aussage zurück, um seine Ehefrau, mit der er in guter Ehe gelebt hat, zu schonen. Diese selbst wird zweifelsohne nichts sagen, da sie Fanatikerin ihrer politischen Überzeugung ist. Zudem ist auch die Anwendung der härteren Vernehmungsmethode ihr gegenüber nicht durchzuführen.

Die Durchführung weiterer härterer Vernehmungsmassnahmen erscheint nicht angebracht.

Da die Ermittlungen ~~ihre~~ geschlossen anzusehen sind, beobachtigt die Stadtpolizeileitstelle Berlin, die festgenommenen Personen dem Vernehmungsrichter zwecks Erlass von Haftbefehlen zuzuführen! Eine Sonderbehandlung des K a p e l l e und Z i e g l e r ist nicht zweckdienlich, da sich der Gesamtkomplex in dieser Weise nicht trennen lässt.

2.) Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei

mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Ich schlage die Abgabe des Gesamtverganges an die Justiz vor. Mit der Stellung der erforderlichen Rücküberführungs-Anträge, um gegebenenfalls nach Strafverbüßung über die beschuldigten Personen Schutzhaft zu verhängen, ist die Staatspolizeileitstelle Berlin zu beauftragen.

Die vorstehende Abschrift stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift wörtlich überein.

Berlin, den 10. August 1945.



*Herrn, Hm,*  
Notar.

# Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Buchdrucker Karl Heinz Wilhelm Kapelle aus Berlin-Neukölln, Weserstraße 168, geboren am 17. September 1913 in Berlin,
- 2.) den Schriftsetzer Hans Großmann aus Berlin-Niederschönhausen, Elisabeth-Christinenstraße 2, geboren am 24. Dezember 1912 in Hagen (Westf.),
- 3.) den Leihbuchhändler Erich Ziegler aus Berlin-Neukölln, Warthestraße 11, geboren am 20. Februar 1914 in Neukölln,
- 4.) die Leihbuchhändlerin Elli Ziegler geborene Fuchs aus Berlin-Neukölln, Warthestraße 11, geboren am 19. Oktober 1912 in Neukölln,
- 5.) den Buchdrucker Kurt Düttchen aus Berlin-Pankow, Lohmestraße 6, geboren am 14. August 1897 in Mohrungen,
- 6.) den Dachdeckerhilfsarbeiter Kurt Ende aus Berlin-Neukölln, Siedlung Mariendorferweg, Haus 9, geboren am 15. Oktober 1903 in Rixdorf,

sämtlich zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft, wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 20. Februar 1941, an welcher teilgenommen haben  
als Richter:

Volksgerichtsrat Hartmann, Vorsitzender,  
Amtsgerichtsrat Dr. Lorenz,  
SA-Brigadeführer Hauer,  
SA-Brigadeführer Aumüller,  
Gauamtsleiter Bodinus,  
als Vertreter des Oberreichsanwalts:  
Erster Staatsanwalt Spahr,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:  
Justizsekretär Koenitz;

für

für Recht erkannt:

Es werden verurteilt:

- I. a) Der Angeklagte K a p e l l e wegen landesverräterischer Begünstigung des Feindes in Verbindung mit Vorbereitung zum Hochverrat zur Todesstrafe und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit,  
b) der Angeklagte G r o ß m a n n wegen Beihilfe zu dem angeführten Verbrechen zu 10 - zehn - Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer.
- II. Die Angeklagten Erich Z i e g l e r , Elli Z i e g l e r und E n d e wegen Vorbereitung zum Hochverrat, und zwar  
a) Erich Z i e g l e r zu lebenslangem Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit,  
b) Elli Z i e g l e r zu 3 - drei - Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer,  
c) E n d e zu 4 - vier - Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer.
- III. Der Angeklagte D u t t c h e n wegen Vergehens nach § 139 StGB. zu 1 - einem - Jahr 6 - sechs - Monaten Gefängnis.
- IV. Den Angeklagten G r o ß m a n n , Elli Z i e g l e r und D u t t c h e n werden je 1 - ein - Jahr 4 - vier - Monate, dem Angeklagten Ende 8 - acht - Monate der erlittenen Untersuchungshaft auf die Freiheitsstrafe angerechnet.
- V. Die sichergestellten Gegenstände, nämlich:  
1 Greifabziehapparat (Wert 10,- RM),  
9 Schachteln mit Wachsmatrizen, 1 Tube Farbe und 32 Pakete Abzugspapier (Gesamtwert 5,- RM),  
1 Fahrrad (Wert 20,- RM),  
1 Kraftrad Marke Argie Kennzeichen I A 10520 (Wert 100,- RM) und  
1 Kraftrad Marke NSU. Kennzeichen I A 70400 (Wert 100,- RM)  
werden eingezogen.
- VI. Die Kosten des Verfahrens fallen den Angeklagten zur Last.  
Von Rechts wegen.

Grunau.

Gründe.

A.

Die persönlichen Verhältnisse der Angeklagten.

1.) Der Angeklagte Kapelle erlernte nach dem Besuch der Volksschule 4 Jahre das Buchdruckerhandwerk. Nach Bestehen der Gesellenprüfung fand er noch wenige Monate bei seiner Lehrfirma Beschäftigung und wurde dann arbeitslos. Im Sommer 1933 gehörte er etwa zwei Monate zum Freiwilligen Arbeitsdienst, aus dem er wegen einer beim Sport erlittenen Verletzung ausscheiden mußte. Einer politischen Partei hat er nicht angehört. Gewerkschaftlich war er bis zur Machtübernahme im Deutschen Buchdruckerverband organisiert. Ferner war er im Sommer 1932 dem kommunistischen Arbeitersportverein "Fichte" beigetreten. Nach der Machtübernahme setzte er den Verkehr mit seinen Sportfreunden fort und kam so in Berührung mit dem illegalen KJVD. und einem Jugendfunktionär, der "Fritz" genannt wurde, und den er schon seit 1932 kannte. Von ihm erhielt er im März 1934 etwa 15 Stücke der kommunistischen Hetzschrift "Neuköllner Sturmfahne", die er an einen Anderen weitergab. Bald darauf wurde er festgenommen und in der Strafsache gegen Otto Meerlein und Andere am 20. September 1934 vom Kammergericht in Berlin wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Nach seiner im März 1936 erfolgten Entlassung aus der Strafhaft fand er teils in seinem Beruf, teils in anderen Betrieben Arbeit. Vom Juni 1938 ab war er bei der Druckerei Albin Zeh in Berlin N 54, Schönhauserallee 9a, als Drucker mit einem Wochenlohn von brutto 57 RM beschäftigt. 1936 war er gemustert, jedoch wegen seiner Vorstrafe vom Wehrdienst ausgeschlossen worden. Eine wiederholte freiwillige Meldung blieb erfolglos. 1936 trat der Angeklagte der DAF. bei.

2.) Der Angeklagte Großmann besuchte die Oberrealschule in Berlin-Pankow bis zur Untersekunda und erlernte dann in der Reichsdruckerei das Handwerk eines Schrift- und Maschinensetzers. Später war er zunächst bei seiner Lehrherrin, dann bei anderen Berliner Firmen und vom Juni 1939 ab bei der Druckerei Zeh in dem erlernten Beruf tätig. Sein wöchentlicher Reinverdienst betrug zuletzt 45 RM. Seit 1936 ist er kinderlos verheiratet. Seine Frau ist als Kontoristin tätig und

ver-

verdient ca. 120 RM im Monat. Einer politischen Partei hat der Angeklagte nie angehört. Gewerkschaftlich war er vor der Machtübernahme im Deutschen Buchdruckerverband organisiert.

3.) Der Angeklagte Erich Ziegler kam nach dem Besuch der Volksschule 1923 zu einem Bäcker in die Lehre, gab diese jedoch bald wieder auf, da ihm das Handwerk nicht zusagte. Er fand dann als Handelsarbeiter und als Arbeitsbursche bei verschiedenen Berliner Firmen Arbeit. Vom Februar bis Ende Dezember 1933 war er arbeitslos. Während dieser Zeit lernte er seine jetzige Frau, die Mitangeklagte Elli Ziegler geborene Fuchs, kennen. Sie schlossen im April 1935 die Ehe, die bisher kinderlos geblieben ist. Bereits im Februar 1934 erwarben sie gemeinsam in Berlin-Neukölln, Weserstr. 41, eine Leihbücherei, die sie bald nach der Weserstraße 177 verlegten. In dem Geschäft arbeiteten beide zunächst zusammen. Da die Einnahmen jedoch nicht für zwei Personen ausreichten, betätigte sich der Angeklagte Ziegler 1934 als Zeitungsausträger bei dem Berliner Verlag Eduard Westphal, 1935 und 1936 als Arbeiter auf der Reichsautobahn. Vom Februar bis zum April 1936 nahm er an einer Wehrübung bei der Ergänzungs-Pionierkompanie 6 in Küstrin teil. Nach seiner Rückkehr erwarben die Eheleute in Neukölln, Pannierstraße 27, eine zweite Leihbücherei, deren Führung die Frau übernahm, während Erich Ziegler fortan das Geschäft Weserstraße 177 führte. Beide Leihbüchereien warfen im Jahre 1938 einen Reinertrag von 2600 RM ab. Im Januar 1939 erwarben die Eheleute Ziegler noch eine dritte Leihbücherei in der Braunaer Straße 49 und verkauften im Mai 1939 sodann das Geschäft in der Pannierstraße für 3500 RM. Die neue Leihbücherei wurde auf den Namen des Erich Ziegler eingetragen, tatsächlich jedoch von seiner Frau geführt, während das auf den Namen Elli Ziegler laufende Geschäft in der Weserstraße vom Mann verwaltet wurde.

Nach der Schulentlassung im Jahre 1928 hatte sich der Angeklagte Erich Ziegler dem KJVD. angeschlossen, wo er bald Leiter einer Fünfergruppe, im Frühjahr 1932 Pol.-und Org.-Leiter einer Gruppe wurde und sich an Demonstrationen, Versammlungen sowie an der Landpropaganda beteiligte. Als sein Bruder Willi Ziegler, der ebenfalls einer Organisation des KJVD. angehörte, im Sommer 1932 Selbstmord beging und in einem Abschiedsbrief ausgeführt hatte, daß er beim Kommunismus keine Erfüllung seiner politischen Wünsche gefunden habe, zog sich Erich Ziegler angeblich von jeder politischen Tätigkeit zurück. Seit 1936

ist er Mitglied der Reichsschrifttumskammer, der DAF. und des RLB.

4.) Die Angeklagte Elli Ziegler sollte nach dem Besuch der Volkschule das Handwerk einer Näherin erlernen. Da sie sich hierzu jedoch nicht eignete, wurde sie von dem Leiter der Volksschule, die sie besucht hatte, an die Stadtbücherei empfohlen, wo sie zunächst als ungelernte Arbeiterin und später nach dem Besuch der kaufmännischen Berufsschule als qualifizierte Arbeiterin beschäftigt wurde und 28 RM in der Woche verdiente. Im Oktober 1933 wurde sie wegen Verdachts staatsfeindlicher Einstellung entlassen. Dann arbeitete sie bis zum Erwerb des eigenen Geschäftes in der Weserstraße in der Leihbücherei Bürger in Neukölln.

1930 war die Angeklagte auf Anregung einer bei der Stadtbücherei beschäftigten Bibliothekarin der SAJ. beigetreten, der sie bis zur Machtübernahme angehörte. Später wurde sie Mitglied der Reichsschrifttumskammer und des RLB.

5.) Der Angeklagte Düttchen hat in seinem Heimatort die Volksschule besucht und das Buchdruckerhandwerk erlernt. Dann wurde er zum Heeresdienst eingezogen, machte den Weltkrieg an der Westfront als Infanterist mit und wurde mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse und dem Verwundetenabzeichen ausgezeichnet. Nach mehrmaliger Verwundung und Verschüttung wurde er im Mai 1919 als kriegsbeschädigt entlassen. Dann fand er in Ostpreußen und in Mitteldeutschland in seinem Berufe Arbeit. 1921 oder 1922 siedelte er nach Berlin über und war dort in kleineren Betrieben, in der Reichsdruckerei und von 1924 bis 1934 in der Phönixdruckerei (vormals "Vorwärts") als Buchdrucker beschäftigt. Seit 1923 ist er kinderlos verheiratet.

Von 1919 bis 1923 war der Angeklagte Mitglied der SPD. und des Buchdruckerverbandes. Nach der Machtübernahme erlangte er Verbindung zu der illegalen sozialdemokratischen Organisation "Roter Stoßtrupp" und nahm mehrmals größere Druckschriftenpakete entgegen. Im Dezember 1933 wurde er festgenommen und in der Strafsache gegen Bruno Senftleben und Andere am 24. Mai 1934 vom Kammergericht wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu zwei Jahren neun Monaten Zuchthaus verurteilt. Eine Anrechnung der Untersuchungshaft unterblieb, weil er gelegnet hatte. Nach Verjährung der Strafe im Jahre 1937 fand er in Berlin zunächst bei kleineren Firmen Beschäftigung. Von Anfang 1938 ab war er bei der

Drucke-

Druckerei Zeh, zuletzt als erster Drucker mit einem Wochenverdienst von brutto 65 RM tätig. 1937 trat er der DAF. bei und verpflichtete sich vor dem Ehrengericht, sich jeder staatsfeindlichen Betätigung zu enthalten.

6.) Der Angeklagte Ende besuchte in Berlin die Volksschule, kam dann als Hütejunge aufs Land und war später in verschiedenen Berliner Betrieben als ungelernter Arbeiter beschäftigt. Von 1927 bis 1929 war er größtenteils arbeitslos. Während dieser Zeit trat er dem KJVD. bei, dem er bis 1931 angehörte. In diesem Jahre wurde er bei der "Derop" als Bürobote eingestellt. Nachdem er bei der Schließung dieses Betriebes nach der Nachtübernahme zusammen mit zahlreichen anderen Betriebsangehörigen kurze Zeit in Schutzhaft gehalten worden war, fand er in der Folgezeit meist als Dachdeckerhilfsarbeiter Arbeit. Zuletzt verdiente er bei einer Charlottenburger Firma 90 Pfennige in der Stunde. Am 1. September 1939 wurde er zur Hilfspolizei eingezogen, bis zum März 1940 im ehemaligen Polen eingesetzt und am 10. Mai 1940 wieder entlassen.

B.

#### Der Sachverhalt.

##### I. Die Tätigkeit der Angeklagten Eheleute Ziegler im Jahre 1935.

Der Angeklagte Erich Ziegler traf Ende 1934 Anfang 1935 zufällig auf der Straße einen alten Bekannten vom KJVD. mit Namen "Heinz", von dem er für die illegale Arbeit gewonnen und auf einem zweiten Treff mit einer weiteren Person zusammengeführt wurde. Nachdem er in der Folgezeit noch verschiedene Treffs mit immer anderen Personen gehabt hatte, kam er schließlich Anfang 1935 mit einem ihm nicht bekannten Manne zusammen, der ihn veranlaßte, für eine höhere Stelle der illegalen KPD., offenbar für die Bezirksleitung Berlin-Brandenburg selbst, eine Materialschreib- und Druckstelle einzurichten. Durch Vermittlung des Funktionärs, den der Angeklagte "Kleiner" nannte, erhielt er dann auf "Straßentreffs" eine kleine Orga-Schreibmaschine und einen Abziehapparat. Die erforderlichen Matrizen sowie Farbe und Abzugspapier beschaffte er sich selbst. Zur Aufbewahrung des Abziehapparates und des

son-

sonstigen Materials sowie der fertiggestellten Schriften bis zu ihrer Abholung richtete er in dem Keller der Leihbücherei Weserstraße 177 durch Ausbrechen von Mauerwerk und Ausgraben von Erde ein Versteck von etwa 1 m Durchmesser ein, das er durch ein mit doppeltem Boden versehenes Holzregal tarnte. Die Schreibmaschine ließ er offen in der Leihbücherei stehen.

Im Verlaufe des Jahres 1935 überbrachte der "Kleine" dem Angeklagten in etwa vier bis sechs Fällen meist handgeschriebene Entwürfe mit der Weisung, sie zu vervielfältigen. Die meist etwa 4 Seiten umfassenden Schriften stammten durchweg von der Berliner Leitung der KPD. und waren größtenteils zur innerorganisatorischen Schulung der Funktionäre und einfachen Mitglieder bestimmt.

Abgesehen von den beiden ersten Malen, - im ersten Falle erhielt Erich Ziegler von dem Funktionär die bereits beschriebene Matrize und im zweiten beschrieb er sie selbst - wurden die Entwürfe von der Angeklagten Elli Ziegler mit der Orga-Schreibmaschine auf Matrizen übertragen. Dann wurden sie von Erich Ziegler allein im Keller mittels des Abziehapparates jeweils in einer Auflage von mindestens 150 Stücken vervielfältigt. Die fertigen Schriften wurden nachher von dem "Kleinen" abgeholt. Seine Auslagen erhielt Erich Ziegler von einem höheren Funktionär ersetzt, wobei dieser von der verauslagten Summe einen namhaften Betrag als Parteibeitrag des Ziegler in Abzug brachte. Nach etwa halbjähriger Tätigkeit blieb der "Kleine" plötzlich aus. Die Eheleute Ziegler bewahrten die in ihrem Besitz befindlichen Herstellungsgeräte jedoch weiter auf. Die Schreibmaschine, die von ihnen auch zu anderen Arbeiten benutzt wurde, soll nach einer am 2. Juni 1936 erstatteten Anzeige bei einem Einbruchsdiebstahl gestohlen worden sein. Den Abziehapparat hat der Angeklagte Ziegler später vernichtet. Es wurde aber bei der Durchsuchung des Kellers der Leihbücherei in der Weserstraße 177 außer einer Tube Farbe, neun Schachteln mit Wachsmatrizen und 32 Paketen Abzugspapier, die aus den früher für die KPD. angeschafften Vorräten stammten, auch ein Greif-Abziehapparat vorgefunden, der vermutlich den Zwecken der KPD. gedient hat.

## II. Die Tätigkeit der Angeklagten im Jahre 1939.

Der Angeklagte Kapelle hieß auch nach seiner Entlassung aus der Strafhaft an seiner kommunistischen Einstellung fest. Nachdem er angeblich

Zich lange Zeit keine Verbindung zu illegal tätigen Kreisen gehabt hatte, traf er im Frühjahr 1939 den bereits obengenannten "Fritz" wieder, mit dem er 1934 im KJVD. zusammengearbeitet hatte. Bei der Unterhaltung über die politische Lage konnte er alsbald feststellen, daß auch "Fritz" Kommunist geblieben war und sich irgendwie politisch betätigte. Bei weiteren Zusammenkünften brachte dann "Fritz" kommunistische Hetzschriften zentralen Ursprungs mit und forderte Kapelle auf, sie an Bekannte weiterzugeben. Dieser ging hierauf ein und erhielt in der Folgezeit von "Fritz" in kleineren Mengen insgesamt mindestens 16 verschiedene Ausgaben zentraler Druckschriften, sowie vom Juli 1939 ab in immer größerem Umfange insgesamt drei Ausgaben örtlicher Berliner Flugblätter. Bei den zentralen Druckschriften, die zum größten Teil getarnt waren, handelte es sich um folgende Schriften:

- 1.) "An das deutsche Volk" (herausgegeben im Juni 1939 vom ZK. der KPD.),
- 2.) "Berliner" (herausgegeben von der KPD.=Groß-Berlin),
- 3.) "Die rote Fahne" (Reichsausgabe 1939 Nr.5),
- 4.) "Für die Jugend" (Herausgeber: ZK. der KPD. und des KJVD.),
- 5.) "Tungsram" (Inhalt: "An die Arbeiter Deutschlands und Österreichs" Ende März 1939, - herausgegeben von der KPD., der KPOe., dem Arbeitsausschuß deutscher Sozialisten und der Revolutionären Sozialisten Österreichs),
- 6.) "Die Fledermaus" (unterschrieben: "Kommunistische Internationale" Nr.3/1939),
- 7.) "Junges Leben" ("Die junge Garde", Heft 1 und 2/1939),
- 8.) "Kameradschaft" (betrifft: Zersetzung der HJ.),
- 9.) "Volkswirtschaftslehre" (Inhalt: Rede auf dem XVIII. Parteitag der KPdSU. 1939),
- 10.) "Sozialpolitische Fragen der Gegenwart" (betrifft: Wirtschaftspolitik von SU.),
- 11.) "Merkblatt zum Jugendschutzgesetz",
- 12.) "Resolution der Berner Konferenz der KPD." 30. Januar bis 1. Februar 1939,
- 13.) "Sozialpolitik",
- 14.) "Wissen und Wehr" (Inhalt: Rede auf dem XVIII. Parteitag der KPdSU.),
- 15.) "Zagon-Lits-Cook" ("Wehrt Euch" von Heinrich Mann),
- 16.) "Steuernüppel fest gefaßt" ("Jugend am Staatsruder der UdSSR").

Die

Die drei örtlichen Flugblätter waren vom KJVD. Berlin herausgegeben und im Abzugsverfahren hergestellt. Sie trugen folgende Aufschriften:

- 1.) Deutschlands und Italiens Jugend will Frieden mit allen Völkern.
- 2.) Was soll aus Deutschland werden.
- 3.) Ich rufe die Jugend der Welt.

Die beiden ersten Blätter, herausgegeben im Sommer bzw. Ende Juli 1939, enthalten die übliche Hetze gegen den Nationalsozialismus und schließen: Hitler muß verschwinden, wenn unser Volk und Jugend leben will, bzw. wenn Deutschland nicht untergehen soll.

In dem nach Kriegsausbruch Anfang September 1939 herausgegebenen Flugblatt "Ich rufe die Jugend der Welt" heißt es:

.....

"Berliner Jugend wehre Dich und empör Dich.

Setzt den Kriegstreibern überall schärfsten Widerstand entgegen.

Berliner Mädels ! Auf Euch kommt es an. Weigert Euch; Munition herzustellen.

je schneller Ihr handelt, desto kürzer ist der Krieg.

Denkt an unsere 2 Millionen toten Väter und Brüder des Weltkrieges, das darf niemals wieder soweit kommen ! Nur der Sturz Hitlers und seiner Kriegstreiberbande bringt den Frieden."

Die erhaltenen Schriften gab Kapelle an Erich Ziegler, in kleineren Mengen an den Angeklagten Großmann und eine "Lisa" und in einem Stück an den Angeklagten Düttschen weiter.

Etwa Anfang Juli 1939 besuchte der Angeklagte Kapelle die Leihbücherei Weserstraße 177, wo Erich Ziegler bediente. Da dieser ihm bekannt erschien, begann er ein Gespräch über die politische Lage, wobei er durchblicken ließ, daß er früher dem KJVD. angehört habe. Erich Ziegler entgegnete darauf, daß bei ihm das gleiche der Fall gewesen sei, und gab auch zu erkennen, daß er seiner alten Überzeugung treu geblieben sei. Tatsächlich hatte Ziegler schon seit Beginn des Jahres 1939 wiederholt den Moskauer Sender abgehört. In der Folgezeit suchte Kapelle den Angeklagten Erich Ziegler immer häufiger auf und belieferte ihn, da sich dieser über die Verhältnisse in Rußland unterrichten wollte, regelmäßig mit den von "Fritz" erhaltenen zentralen Schriften, unter denen sich auch einige Exemplare der Schrift über Deutschlands und Italiens Jugend befanden. Als er dann Ende Juli 1939

das

das örtliche Flugblatt "Was soll aus Deutschland werden ?" in einer Menge von 250 bis 300 Stücken von "Fritz" zur Verbreitung erhielt, wandte er sich an den Angeklagten Erich Ziegler und übergab ihm die Schriften auf einer Fahrt, die beide Angeklagte am 26.Juli mit ihren Krafträder nach Königsheide unternahmen. Kapelle regte hierbei an, die Flugblätter vom fahrenden Kraftwagen, vom Kraftrad oder von der Straßenbahn aus abzuwerfen. Erich Ziegler erklärte sich hiermit einverstanden, nahm das Paket mit in die Leihbücherei Weserstraße 177 und versteckte es dort zunächst. Am folgenden Tage kam der Angeklagte Ende, der sich schon wiederholt in der Leihbücherei Bücher entliehen hatte, zu Ziegler ins Geschäft. Diesen forderte er auf, am nächsten Tage bei der Verbreitung einer kommunistischen Hetzschrift behilflich zu sein. Ende war anfänglich völlig überrascht, sagte jedoch nach einem Zögern seine Mitwirkung zu. Am Abend des 28.Juli erschien darauf verabredungsgemäß der Angeklagte Erich Ziegler mit seinem Kraftrad vor der Wohnung des Ende am Mariendorferweg, nahm ihn auf dem Begeleitsitz mit und fuhr dann in Richtung Tempelhof weiter. Dort stieg er auf der Industriestraße zusammen mit Ende ab und warf einen Teil der Flugblätter in das offenstehende Fenster eines Fabrikgebäudes oder auf den Gehweg und den Fahrdamm vor diesem Gebäude. Den Rest verstreuten beide Angeklagte auf der Rückfahrt vom Kraftrad aus. Der Angeklagte Ende hatte die Schrift selbst nicht näher durchgelesen. Bei dem Auseinandergehen erklärte er, daß er mit einer solchen Sache nichts mehr zu tun haben wolle.

Nach Ausbruch des Krieges Anfang September 1939 erhielt der Angeklagte Kapelle von "Fritz" eine Anzahl der Schrift "Ich rufe die Jugend der Welt". Sämtliche Stücke übergab er alsbald dem Angeklagten Erich Ziegler mit dem Auftrag, sie ebenfalls zu verbreiten. Ziegler nahm die Schriften zwar an, gab sie jedoch angeblich nicht weiter. Bei der Durchsuchung der Leihbücherei in der Weserstraße bei der Festnahme des Ziegler wurden noch neun Stücke des Flugblattes vorgefunden.

Der Angeklagte Kapelle hatte um diese Zeit auch mehrfach Zusammenskünfte mit einem Reichsbahnangestellten Bodo Schultz, mit dem er sich über die illegale Arbeit unterhielt. Schriften hat er diesem jedoch angeblich nicht gegeben. Einer dieser Unterredungen wohnte auch ein Mädchen bei, das sich mit beiden über die illegale Erfassung der sozialistischen Jugend unterhielt. Kapelle hatte sie im Mai oder Juni durch "Fritz" unter dem Decknamen "Lisa" kennengelernt und den Auftrag

erhalten, sie mit illegalen Schriften zu beliefern. In der Folgezeit traf er mit ihr etwa alle vierzehn Tage zusammen und übergab ihr hierbei jeweils ein Stück zentraler Schriften und später von den im Abzugsverfahren hergestellten örtlichen Schriften jeweils etwa fünf Stücke zur eigenen Unterrichtung. Die Verbindung zu "Lisa" blieb mindestens bis zum September 1939 bestehen.

Im Betrieb seiner Arbeitgeberin, der Druckerei Zeh, übergab Kapelle dem Angeklagten Düttchen im August 1939 mit den Worten "Guck mal, ist das nicht eine schöne Reklame" die getarnte Broschüre "Tungsram", die er gleichfalls von "Fritz" erhalten hatte. Düttchen sah sie kurz durch und erkannte sofort, daß es sich um eine kommunistische Hetzschrift handelte. Er steckte sie in die Tasche seines Arbeitskittels und gab sie am folgenden Tage dem Kapelle zurück, wobei er auf dessen Frage erklärte, die Tarnung sei gut. Im übrigen machte er angeblich Kapelle wegen seines Verhaltens Vorwürfe. Kurz nach diesem Vorfall, während der Verhandlungen über den deutsch-russischen Vertrag, sagte Kapelle zu Düttchen, man müsse wieder zu den Massen stoßen und diese wieder aufrütteln. Der Angeklagte Düttchen faßte diese Äußerung sogleich so auf, daß Kapelle die Bearbeitung der Massen durch eine Schriftenpropaganda meine, und erwiderte angeblich, er selbst wolle in Zukunft in Ruhe gelassen werden, da ihm seine frühere Strafe genügt habe. Kapelle bezeichnete diesen Standpunkt als "traurig". Düttchen unterließ es, von dem Vorgefallenen Anzeige zu erstatten.

Auch für die politische Einstellung des erst im Juni 1939 bei der Firma Zeh eingetretenen Angeklagten Großmann begann sich Kapelle alsbald zu interessieren. Er erfuhr bald, daß Großmann früher der Freien Gewerkschaftsjugend angehört hatte. Im September 1939 übergab er dann dem Großmann die getarnte Hetzschrift "Steuerknüppel fest gefaßt" zum Lesen, der ein Stück der Broschüre "Resolution der Berner Konferenz der KPD." sowie des Flugblatts "Ich rufe die Jugend der Welt" beilagen. Großmann hat die Schriften trotz wiederholten Drängens des Kapelle angeblich nicht gelesen. Sie wurden bei der Durchsuchung seiner Wohnung vorgefunden.

Schon im Laufe des Sommers 1939 hatte "Fritz" den Angeklagten Kapelle gefragt, ob er als Buchdrucker nicht in der Lage sei, selbst illegale Flugblätter herzustellen. Kapelle lehnte zunächst ab, erklärte sich aber auf weiteres Drängen schließlich zum Druck einer Flugschrift bereit. Ende September fragte er den Angeklagten Großmann, ob

er

er ihm durch Anfertigung des Satzes beim Druck einer privaten Arbeit behilflich sein wolle. Dieser war dazu bereit. Am Nachmittag des 6. Oktober 1939 erhielt Kapelle, nachdem er die mittags vom Führer im Reichstag gehaltene Rede in seinem Betriebe mitangehört hatte, von "Fritz" den Entwurf zu dem Flugblatt "Kolonien, die neue Kriegsparole Hitlers", der noch in bezug auf die Führerrede vervollständigt worden war. Er vereinbarte darauf mit Großmann, die in Aussicht genommene Druckarbeit am gleichen Abend auszuführen und sich zu diesem Zwecke um 20 Uhr im Betriebe einzufinden.

Beide Angeklagte trafen sich zu der vereinbarten Zeit vor der Druckerei, die Kapelle mit dem in seinem Besitz befindlichen Schlüssel aufschloß. Sie verdunkelten dann zunächst den Raum mit Verdunkelungspapier und schirmten auch noch mehrere Beleuchtungskörper ab. Dann übergab Kapelle dem Angeklagten Großmann den mit Bleistift geschriebenen, sechs Blätter umfassenden Entwurf des Flugblatts. Dieser fertigte nunmehr den Maschinen- und Handsatz, wobei er den hetzerischen und staatsfeindlichen Inhalt des Flugblattes erkannte. Unterdessen entnahm Kapelle das erforderliche Papier den Beständen seiner Arbeitgeberin und schnitt es auf einer Maschine zu.

Da Großmann einige Male ein schlecht geschriebenes Wort in dem Entwurf nicht lesen konnte, bemühten sich beide Angeklagte, das Wort zu entziffern oder aus dem Zusammenhang auf die Bedeutung desselben zu schließen. Nach der Fertigstellung des Satzes, die etwa eine Stunde dauerte, nahm Kapelle selbst den Druck vor und las dabei die Schrift durch. In der Zeit von etwa einer Viertelstunde wurden 700 bis 800 Stücke der Schrift gedruckt. Großmann reinigte alsdann die Setzmaschine, entfernte den Bleisatz und verließ gegen 24 Uhr allein die Druckerei, nachdem er zuvor das Verdunkelungspapier wieder abgenommen hatte. Kapelle schnitt die Schriften in der Druckerei gebrauchsfertig zu, packte sie dann zusammen und legte das Paket auf einen Schrank, wo es zunächst verblieb.

Die von den Angeklagten Kapelle und Großmann angefertigte Druckschrift hat folgenden Wortlaut:

"Kolonien - die neue Kriegsparole Hitlers"

"Kaum ist der Geschützdonner in Polen verklungen, da stellt der "falsche Führer" durch seine letzte Rede die deutsche Jugend und das deutsche Volk von neuem vor die Schrecken und Grausamkeiten des nächsten Krieges. Entweder Kolonien - oder Krieg ! Das ist es also,

was das dritte Reich seiner Jugend zu bieten vermag. K r i e g -  
E l e n d - N o t - e r h ö h t e S t e u e r n; das sind die  
Meilensteine des Nationalsozialismus. Solange dieser Führer an  
der Macht ist hat es in der Welt noch keine Ruhe gegeben und  
wird es auch nicht geben. Was kann der Deutsche von dem Besitz'  
der Kolonien erwarten? N i c h t s ! Denn hierbei fragt sich  
jeder überlegende HJler, jedes BDM-Mädel, was hatten wir von der  
gewaltsamen Niederwerfung der spanischen Republik durch Hitler  
und Mussolini? Was hatten wir von der gewaltsamen Einverleibung  
Österreichs, was von der gewaltsamen Besetzung der Tschecho-  
Slowakei - von der durch das Blut der jungen deutschen Soldaten  
erfolgten Besitzerergreifung des verwüsteten und "verwahrlosten"  
Polenlandes zu erwarten? Und nun was von den Kolonien?

Nichts - auf alle Fälle nichts Gutes. Als die Reichsjugendsführung endlich nach 5 Jahren ein Reichsjugendschutzgesetz verkünden konnte (5 Jahre braucht man dazu !!) da gefiel es den "Volksgenossen Kapitalisten" der Schwerindustrie und des Bergbaues, der Großgrundbesitzer und der Schiffahrt noch nicht und flugs wurde es für diese Zweige der Wirtschaft aufgehoben. Was nützt den Jungarbeitern die Parole "Großdeutschland" oder "Kolonien", wenn sich die Lebenslage der Jugend immer mehr verschlechtert? Wenn man Zwangsverordnungen erlassen muß um die rebellierende Jugend in der HJ zusammenzuhalten? Was nutzt die Parole Baldur von Schirachs: "1939 das Jahr der Gesundung der Jugend" wenn die Durchführung so aussieht daß schon jetzt nach einem vierwöchigen Kriege in Polen zehntausend junge deutsche Soldaten ihr Blut, ihre Gesundheit, ihr Leben hingeben mussten. Vielleicht trüumten sie alle von diesem "Jahr der Gesundung", das ihnen die Reichsjugendsführung vorgegaukelt hatte. Aber die rauhe, grausame Wirklichkeit hat dieses Trugbild vor den Augen jedes jungen Deutschen wie eine Seifenblase zerplatzen lassen. Es war nicht genug damit, daß die Hitlerjungen in ihrer ganzen Freizeit, in der Schule, in der Lehre, beim Arbeitsdienst usw. Kriegsspielern mußten, nein - der Krieg mit allen seinen Grausamkeiten und nachteiligen Folgen für das deutsche Volk und die deutsche Jugend wurde zur Tatsache. Das war ja die eigentliche Erziehung der Jugend in der HJ. Die Jugend sollte keine Zeit mehr haben darüber nachzudenken, ob aus diesem Spiel nicht

ein-

einmal Ernst werden könnte.

Jungarbeiter, HJler Berlins, denkt einmal über eure wirkliche Lebenslage nach. Es mangelt doch jetzt schon überall am Allernotwendigsten. Wenn wir jungen Menschen nicht mehr genügend Nahrung bekommen um satt zu werden, sind wir der Unterernährung preisgegeben. Wenn wir bei dem heutigen Arbeitstempo mehr als sieben Stunden arbeiten müssen, in schlechten Wohnungen wohnen, und dann noch beim Luftschutz und sogar noch bei der Post mit helfen sollen, dann geht das nur auf Kosten der Gesundheit. "Der Führer und seine Getreuen" kam, und konnte der Jugend und dem Volke nichts geben - aber alles nehmen. So ist die Durchführung des mit vielem Getöse verkündeten Jugendschutzgesetzes geblieben? Der falsche "Führer und seine Getreuen" traten die eigenen Gesetze mit Füßen. Und dieser falsche Führer ist nach seinen eigenen Worten bereit, nicht nur die Blüte, sondern die ganze Deutsche Nation in einem 5,6,7,8 Jahre dauernden Krieg zu opfern. (Wir haben allein vom letzten Krieg noch 1,5 Millionen Kriegsopfer) HJ-Kameraden, BDM-Kameradinnen! Entspricht das etwa euren Idealen und Vorstellungen, die ihr euch von einer freien und glücklichen Zukunft Deutschlands gemacht habt? --- Nein, tausendmal nein. So dachtet Ihr Euch das nicht. Der Feldzug in Polen ist zwar beendet aber ein neuer Krieg bricht an.

Mit der Parole "Großdeutschland" macht man ein Völkerzuchthaus und die Wehrmacht soll bereit sein für neue imperialistische Eroberungen im Interesse der deutschen Rüstungskapitalisten.

Das kann und darf nicht  
geschehen!

Das Deutsche Volk und die Deutsche Jugend müssen sich einig werden in ihrem Willen und Kampf gegen die deutschen Kriegstreiber und -hetzer; denn der Feind steht im eigenen Land.

Nun der große Unterschied: Es gibt ein Land in dem die Jugend frei und glücklich lebt, wo es wirklich einen ernsthaften

Jugendschutz gibt. Das ist das Land des wirklichen Sozialismus, die Sowjetunion, dort wo die Rote Armee Wache hält. 22 Jahre lang hat die Sowjetunion bewiesen, daß sie ein Bollwerk des Friedens ist. Ihr Einmarsch in Polen nach der Flucht der polnischen Regierung war die Wahrnehmung der Interessen der weißrussischen und ukrainischen Minderheiten in Polen. Ihre erste Maßnahme war die Enteignung der Großgrundbesitzer und Kapitalisten zum Wohle der arbeitenden Bevölkerung. Diese Maßnahmen erzählt euch Hitler allerdings nicht.

Und was bewies das 3. Reich in 6 Jahren? Mehr als einmal zeigte Hitler, daß er den Krieg wollte und nicht den Frieden.

Friede wird erst dann sein, wenn diese "Führer in die Katastrophen" vom ganzen deutschen Volk fortgejagt worden sind."

Am 9. Oktober nach Arbeitsschluß nahm Kapelle dann das Schriftenpaket an sich, zerlegte es in drei etwa gleiche Teile und begab sich zunächst zu einem mit Erich Ziegler eigens zum Zweck der Übergabe der neuen Schriften verabredeten "Treff" in die Braunaue Straße. Als Ziegler dort nicht erschien, suchte er ihn sofort in seiner gleichfalls in der genannten Straße gelegenen Leihbücherei auf und übergab ihm das für ihn bestimmte Paket mit dem Auftrag, die Schriften zu verteilen. Hierbei lernte er auch die Ehefrau Ziegler kennen. Um 20 Uhr begab sich Kapelle dann zu einem am Zeichselplatz vereinbarten "Treff" und übergab dort dem "Fritz" unter dem Schutze der Dunkelheit gleichfalls etwa 200 Flugblätter. Den Rest nahm er nach Hause mit und versteckte ihn in der Box, in der er sein Kraftrad abgestellt hatte. Dort wurden später etwa 200 Stücke vorgefunden.

Der Angeklagte Erich Ziegler warf die erhaltenen Schriften in der gleichen Weise ab, wie am 23. Juli 1940. Noch am selben Abend fuhr er, obwohl es regnete, mit seinem Fahrrade wiederum nach Tempelhof und verstreute dort unter dem Schutz der Verdunkelung die mitgenommenen Schriften auf der Industriestraße.

Diese Feststellungen beruhen auf den eigenen Angaben der Angeklagten und der glaubhaften Bekundung des Zeugen Jaensch sowie dem Inhalt der vorgetragenen Schriften.

C.

Die Anklage, die Einlassungen der Angeklagten und  
die tatsächliche Nürdigung.

Die Anklage legt den Angeklagten zur Last,

- I. 1.) Kapelle, Großmann, Erich und Elli Ziegler in Berlin fortgesetzt und gemeinschaftlich handelnd
- a) die Eheleute Ziegler im Jahre 1935,
  - b) Kapelle, Großmann und Ende sowie Erich Ziegler, letzterer durch eine weitere rechtlich selbständige Handlung, im Sommer und Herbst 1939, das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt die Verfassung des Reichs zu ändern, vorbereitet zu haben, wobei die Tat
  - aa) bei allen vorgenannten Angeklagten auf Beeinflussung der Massen durch Herstellung oder Verbreitung von Schriften,
  - bb) bei Kapelle und Erich Ziegler ferner darauf gerichtet war, zur Vorbereitung des Hochverrats einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen oder aufrechtzuhalten,
- 2.) die Angeklagten Kapelle, Großmann und Erich Ziegler durch dieselbe Handlung wie zu 1 b) im Inland es unternommen zu haben, während eines Krieges gegen das Reich der Kriegsmacht einen Nachteil zuzufügen, die Angeklagten Kapelle, Großmann und Erich Ziegler endlich die zu 1 b) und zu 2) genannten Straftaten vorsätzlich unter Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse begangen zu haben,
- II. dem Angeklagten Dittchen, in Berlin im Herbst 1939 von dem Vorhaben eines Hochverrats glaubhafte Kenntnis erhalten und es unterlassen zu haben, der Behörde hiervon zur rechten Zeit Anzeige zu machen, Verbrechen und Vergehen gegen § 80 Abs.2, § 83 Abs.2 und 3 Nr.1 und 3, § 91b, § 139, §§ 73, 74, 47 StGB., teilweise in Verbindung mit § 4 der Verordnung gegen Volksschädlinge vom 5. September 1939. (RGBl. I S. 679).

1.)

1.) Der Angeklagte Kapelle gibt den äußeren Sachverhalt in allen Teilen so zu, wie er gegen ihn festgestellt worden ist. Das von ihm gedruckte Flugblatt "Kolonien - die neue Kriegsparole Hitlers" auch, wie ihm in der Anklageschrift zur Last gelegt wird, selbst verfaßt zu haben, stellt er in Abrede. Er hat dies zwar bei seiner polizeilichen Vernehmung selbst angegeben, hat diese Angabe aber bereits vor Erhebung der Anklage in einer Eingabe vom 21. April 1940 widerrufen und behauptet, er habe den Entwurf zu der Druckschrift von "Fritz" erhalten. Bei dieser Darstellung ist der Angeklagte auch in der Hauptverhandlung geblieben.

Hinsichtlich des inneren Tatbestandes leugnet der Angeklagte nicht, die Ziele der illegalen KPD. gekannt zu haben und sich auch darüber klar gewesen zu sein, daß er durch seine Tätigkeit diese Ziele fördere. Er bestreitet aber, sich unter seiner Handlungsweise nach Kriegsausbruch "etwas Landesverräterisches vorgestellt" zu haben.

Nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung konnte nicht entgegen dem Bestreiten des Angeklagten festgestellt werden, daß er die Druckschrift "Kolonien - die neue Kriegsparole Hitlers" auch verfaßt hat. Das von ihm insoweit vor der Polizei abgegebene Zugeständnis reichte allein nach Ansicht des Senats nicht aus, um eine dahingehende Feststellung zu treffen, zumal der Angeklagte dieses alsbald widerrufen hat. Es ist immerhin möglich, daß er sich in der ersten Aufregung über seine Festnahme in diesem Punkte zu Unrecht belastet hat. Bedeutsam erscheint in dieser Hinsicht auch, daß der Zeuge Kriminalsekretär Jaensch, der den Angeklagten zuerst vernommen hat, nach seiner Bekundung sogleich Zweifel an der Richtigkeit dieser Angabe des Angeklagten gehabt hat, weil er diesem, wenigstens ihm allein, die Abfassung eines solchen Flugblatts nicht zutraute. Vor allem aber mußten auf Grund der Angaben des Mitangeklagten Großmann Bedenken dagegen bestehen, daß der Entwurf des Flugblattes, nach welchem dieser Angeklagte den Drucksatz herstellte, von der Hand des Angeklagten Kapelle herührte. Wie Großmann glaubhaft ausgeführt hat, haben er und Kapelle gemeinsam, wenn er ein unleserlich geschriebenes Wort in dem Entwurf nicht lesen konnte, die Bedeutung dieses Wortes herauszufinden sich bemüht; er hatte deshalb den bestimmten Eindruck, daß die Handschrift des Entwurfs Kapelle genau so fremd war wie ihm. Hiernach kann schwerlich angenommen werden, daß Kapelle den Entwurf selbst geschrieben hatte, da er es nicht nötig gehabt hätte, seine eigene Schrift mühsam

zu

zu entziffern. Da aber der Schreiber des Entwurfs nach Lage der Sache auch der Verfasser desselben gewesen sein wird, ist die Annahme wahrscheinlicher, daß nicht Kapelle, sondern ein anderer als Verfasser des angeführten Flugblattes in Frage kommt.

2.) Der Angeklagte Großmann räumt die ihm zur Last gelegte Tätigkeit sowohl nach der äußereren wie nach der inneren Tatseite ein. Er macht aber geltend, er habe bei der Anfertigung des Drucksatzes den Inhalt des Flugblattes als Ganzes nicht in sich aufgenommen, sondern jeweils nur den Sinn von Worten oder Satzteilen erfaßt. Er sei sich wohl darüber klar geworden, daß es sich um ein staatsfeindliches Flugblatt handelte. Er habe gleichwohl den Satz fertiggestellt, weil er seiner Zusage gemäß Kapelle den Gefallen habe erweisen wollen und er das Flugblatt auch nicht für so gefährlich gehalten habe. Der nationalsozialistische Staat sei nach seiner Auffassung viel zu gefestigt, als daß ihm solche Machwerke überhaupt etwas anhaben könnten.

Es kann dem Angeklagten Großmann nicht darin gefolgt werden, daß er bei der Herstellung des Satzes nicht die volle Bedeutung der gesetzten Flugschrift erkannt habe. Es mag sein, daß er bei seiner Arbeit das Hauptaugenmerk immer auf die jeweils zu setzenden Worte und Satzteile gerichtet hat. Diese hatten aber, für sich allein genommen, durchweg einen eindeutig staatsfeindlichen Sinn, so daß der Angeklagte schon daraus ersah, um was es sich handelte. Da sich nun durch die fortschreitende Tätigkeit des Angeklagten die einzelnen Satzteile notwendigerweise auch in dessen innerer Vorstellung zu einem geschlossenen Ganzen zusammenreihen, war er sich bei Fertigstellung des Satzes klar bewußt, welcher Art das von ihm gesetzte Flugblatt war. Mit seiner Rechtfertigung, daß er das Flugblatt wegen der Stärke des nationalsozialistischen Staates nicht für so gefährlich gehalten habe, kann der Angeklagte deshalb kein Gehör finden, weil er es deswegen doch nicht für unbedenklich halten konnte, seine Hilfe zu einem Angriff gegen diesen Staat zu leihen.

3.) Der Angeklagte Erich Ziegler ist ebenfalls im wesentlichen geständig. Er gibt die ganze bei ihm in den Jahren 1935 und 1939 festgestellte Tätigkeit zu. Er bestreitet aber, den Inhalt der ihm von Kapelle nach Kriegsausbruch übergebenen Schriften "Ich rufe die Jugend der Welt" und "Kolonien - eine neue Kriegsparole Hitlers", von denen er die letztere in großer Zahl verbreitet hat, gekannt zu haben. Er läßt sich

sich ein, er habe die Schrift "Ich rufe die Jugend der Welt" von Kapelle offenbar zusammen mit zahlreichen zentralen Druckschriften erhalten. Davon hätten ihn nur die letzteren interessiert, da er sich daraus über die Haltung Rußlands habe unterrichten wollen; die erstere habe er nicht beachtet und keinesfalls gelesen, so daß er sich nicht erinnere, sie überhaupt erhalten zu haben. Die Druckschrift "Kolonien - die neue Kriegsparole Hitlers" habe er noch am selben Abend, an dem er sie von Kapelle erhalten habe, verstreut, weil er sie möglichst schnell aus dem Hause habe schaffen wollen. Er sei damals bereits entschlossen gewesen, mit der illegalen Arbeit Schluß zu machen, und habe sich der Schriften, ohne sie gelesen zu haben, wieder entledigt.

Diese Darstellung des Angeklagten begegnet zwar erheblichen Bedenken. Es erscheint unwahrscheinlich, daß er den Inhalt beider angeführten Schriften nicht gekannt hat. Bei der Druckschrift "Kolonien - die neue Kriegsparole Hitlers" mag dies noch aus dem Grunde einigermaßen glaubhaft erscheinen, weil er diese nur kurze Zeit im Besitz gehabt hat. Die Schrift "Ich rufe die Jugend der Welt" hat er aber längere Zeit, bis sie bei der polizeilichen Durchsuchung bei ihm gefunden wurde, in Verwahrung gehabt. Es ist deshalb kaum anzunehmen, daß er während der ganzen Zeit von dem Inhalt der Schrift keine Kenntnis genommen haben sollte. Mit hinreichender Sicherheit läßt sich jedoch die gegenteilige Feststellung nicht treffen. In gewisser Weise spricht für die Darstellung des Angeklagten, daß er, wie der Angeklagte Ende bestätigt hat, nach Verbreitung der Schriften am 28. Juli 1939 diesen gefragt hat, ob er noch eine von den verbreiteten Schriften zurück behalten habe, weil er sie gern lesen wolle. Es gewinnt hiernach den Anschein, als wenn Ziegler die Schriften vor der Verbreitung nicht zu lesen pflegte, so daß immerhin möglich ist, daß er auch die Schriften "Ich rufe die Jugend der Welt" und "Kolonien - die neue Kriegsparole Hitlers" nicht gelesen hat. Es fehlt zur Widerlegung der Einlassung des Angeklagten das letzte Glied der Beweiskette; es muß deshalb dessen zu Gunsten davon ausgegangen werden, daß er die beiden Schriften nicht gelesen hat.

4.) Die Angeklagte Elli Ziegler gibt offen zu, daß sie im Jahre 1935 in zwei bis vier Fällen im Auftrage ihres Mannes vier bis zehn Seiten Matrizen beschrieben und dabei bemerkt hat, daß es sich um kommunistische Schriften handelte; sie stellt auch nicht in Abrede, gewußt zu

ha-

haben, daß ihr Mann von den Matrizen jeweils zahlreiche Abzüge mache, und nachher regelmäßig einen Probeabzug durchgelesen zu haben.

5.) Der Angeklagte Dittchen gesteht zwar ein, von Kapelle die getarnte Schrift "Tungsram" bekommen zu haben; er bestreitet aber, erkannt zu haben, daß es sich dabei um eine kommunistische Schrift handelte. Er läßt sich ein, er habe, als ihm Kapelle die Schrift gegeben habe, nur flüchtig hineingesehen, darin etwas von Österreich und von Tschechen gelesen und sie dann in die Tasche seines Kittels gesteckt. Aus dieser habe er sie erst wieder herausgeholt, als Kapelle sie am nächsten Tage von ihm zurückverlangt habe. Er habe die Schrift für eine Reklame gehalten; seine Bestätigung auf eine entsprechende Frage Kapelles, daß die Tarnung gut sei, habe er in drucktechnischem Sinne gemeint und nicht darunter verstanden, daß der staatsfeindliche Inhalt und Zweck der Schrift gut verborgen seien. Die weitere Äußerung des Kapelle, man müsse wieder zu den Massen stoßen, sei ihm so phrasenhaft vorgekommen, daß er darauf gleich erwidert habe, daß er damit nichts zu tun haben wolle. Im Ganzen habe er aus dem Verhalten Kapelles nicht erkannt, daß dieser noch illegal tätig war.

Diese Einlassung des Angeklagten wird allein schon durch die äußere Form und den Inhalt der ihm von Kapelle ausgehändigte Schrift "Tungsram" widerlegt. Selbst wenn man ihm darin folgt, daß er nur einen kurzen Blick in diese hineingeworfen habe, kann ihm deren wahre Bedeutung nicht entgangen sein. Die Druckzeilen der Schrift sind so übersichtlich angeordnet, ferner sind die wichtigsten Stellen, die Kampfparolen und vor allem die Unterschriften (Kommunistische Partei Deutschlands, Kommunistische Partei Österreichs usw.) durch starken Druck so hervorgehoben; daß der Leser durch einen Blick in die Schrift über die Herkunft und den Hetzcharakter derselben genau unterrichtet ist. Der Angeklagte hat daher nach der Überzeugung des Senats auch bei nur flüchtigem Hineinsehen mit Sicherheit erkannt, daß es sich um eine kommunistische Hetzschrift handelte. Dies ergibt sich weiter auch aus seiner Äußerung gegenüber Kapelle, daß die Tarnung gut sei. Die harmlose Deutung, die er dieser Erklärung geben will, kann nur als nachträglich ersonnene Ausrede aufgefaßt werden, dies um so mehr, als er damit erst in der Hauptverhandlung zum ersten Male hervorgetreten ist. Dittchen ersah somit aus der ihm übergebenen Schrift, daß Kapelle sich noch kommunistisch betätigte. Das wurde für ihn zur vol-

len

len Gewi<sup>ß</sup>heit, als Kapelle ihn selbst mit den Worten "man müsse wieder zu den Massen stoßen" für die illegale Arbeit zu gewinnen versuchte und auf seine ablehnende Antwort erwiderte, das sei aber traurig. Einen solchen Standpunkt konnte, für ihn erkennbar, nur jemand einnehmen, der selbst noch illegal tätig war.

6.) Der Angeklagte Ende räumt den äußerem Sachverhalt in allen Teilen ein; er gibt auch zu, daß ihm der Angeklagte Erich Ziegler bei der Aufforderung, ihm bei der Verteilung der Schriften zu helfen, offen erklärt habe, daß es sich um kommunistische Schriften handelte. Er läßt sich aber ein, er habe diese Erklärung des Ziegler nicht als ernstgemeint angesehen. Er habe vielmehr angenommen, daß Ziegler damit nur auf die gemeinsame kommunistische Vergangenheit habe anspielen wollen, und daß es sich bei den zu verbreitenden Schriften in Wirklichkeit um Werbeflugblätter für die Leihbücherei des Ziegler gehandelt habe. Er habe demgemäß nicht erkannt, daß er in Wirklichkeit bei der Verbreitung kommunistischer Schriften mitwirkte, obwohl er sich heute darüber klar sei, daß er dies habe erkennen müssen. Es sei ihm bei seiner Tätigkeit auch nicht bekannt gewesen, daß kommunistische Kreise noch die nationalsozialistische Staatsführung mit Gewalt zu beseitigen suchen.

Diese Einlassung des Angeklagten ist zu naiv, als daß sie Glauben finden könnte. Ende hatte nicht den geringsten Anlaß, die Äußerung Erich Zieglers anders aufzufassen als sie gemeint war. Er hatte auch genügend Zeit, sich über die wahre Bedeutung des Vorhabens Zieglers, bei dem er mitwirken sollte, klar zu werden, da die Verteilung der Schriften nicht an demselben Tage stattfand, an dem er von Ziegler wegen seiner Beteiligung angesprochen wurde. Auch ließ die Tageszeit, die Art der Verteilung und vor allem die Örtlichkeit, an der diese vorgenommen wurde, nicht mehr die Annahme zu, daß Ziegler Werbeflugschriften für seine Leihbücherei verteilte. Werbeaktionen solcher Art pflegt man regelmäßig nicht zu so später Abendstunde, wenn keine Interessenten mehr unterwegs sind, und nicht in der Weise auszuführen, daß man die Werbeschriften in großer Zahl durch das offene Fenster eines Gebäudes und auf menschenleerer Straße vom fahrenden Fahrzeug abwirft. Vollends konnte der Angeklagte Ende auch nicht der Auffassung sein, daß Ziegler für seine Leihbücherei, die wegen der Häufigkeit solcher Büchereien in Berlin ihre Kunden naturgemäß nur in den

den benachbarten Straßenzügen haben konnte, in einem über eine halbe Stunde entfernten Stadtviertel werben wollte. Er war sich daher nach der Überzeugung des Senats bei der Verteilung der Flugblätter klar bewußt, daß es sich dabei, wie ihm Ziegler offen gesagt hatte, um kommunistische Schriften handelte. Es kann ihm auch nicht geglaubt werden, daß er bis zur Zeit seiner Tat noch nie davon Kenntnis erhalten hatte, daß auch noch in den Jahren nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus kommunistische Kreise in illegaler Weise auf dessen Sturz hinzuarbeiten suchten. Die Kenntnis davon ist durch eine umfassende Aufklärung seitens der nationalsozialistischen Staatsführung und Bewegung in alle Volkskreise gedrungen. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß dies dem Angeklagten, der doch als früherer Kommunist an dieser Frage besonders interessiert war, verborgen geblieben sein sollte.

Zusammengefaßt haben sich die Angeklagten hiernach in folgender Weise staatsfeindlich betätigt:

1.) Der Angeklagte Kapelle ist trotz seiner durch die Verurteilung wegen kommunistischer Umtreibe erfolgten nachdrücklichen Warnung innerlich Kommunist geblieben. Der ihm angeblich nur unter diesem Namen bekannte Funktionär "Fritz" hatte es daher leicht, ihn Anfang 1939 wieder für die illegale Arbeit zu gewinnen. Bei zahlreichen Treffs wurde er von "Fritz" in die neuen Methoden der illegalen Arbeit eingeweiht und erhielt von ihm in großer Zahl zentrale und örtliche kommunistische Schriften zur Weiterverbreitung. Diese gab Kapelle an seine Betriebskameraden Großmann und Döttchen, an ein Mädchen mit dem Decknamen "Lisa" und vor allem an Erich Ziegler weiter. Dem letzteren gab er in mindestens drei Fällen große Mengen illegaler Schriften zur Ausstreuung auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Der Kriegsausbruch Anfang September 1939 war für ihn kein Grund, seine die Macht des Reiches untergrabende Täufarbeit zu unterlassen. Mitte September übergab er Ziegler in zahlreichen Stücken die von "Fritz" stammende Hetzschrift "Ich rufe die Jugend der Welt" zur Verbreitung. Anfang Oktober 1939, und zwar am Tage der auch von ihm mitangehörten Führerrede, ging er sogar dazu über, abends heimlich in der Druckerei seiner Arbeitgeberin die Hetzschrift "Kolonien - die neue Kriegsparole Hitlers" selbst in etwa 700 Stücken zu drucken. Den Entwurf dazu hatte er von "Fritz" erhalten, der ihn auch zur Vornahme des Druckes bewogen hatte. Beide letztgenannten Schriften befassen sich mit den Kriegsverhältnissen, beschuldigen in nicht zu überbietenden hetzerischen Ausführungen die

deut-

deutsche Staatsführung der Schuld am Kriege und fordern die Jugend und das deutsche Volk mit unverhüllten Worten zur Sabotage und zum offenen Aufruhr auf. Die erstere Schrift klingt aus: "Nur der Sturz Hitlers und seiner Kriegstreiberbande bringt den Frieden" und die zweite: "Friede wird erst dann sein, wenn diese Führer in die Katastrophe" vom ganzen Deutschen Volke fortgejagt worden sind." Von der letzteren Schrift gab er je 2 bis 300 Stücke an "Fritz" und Erich Ziegler zur Verbreitung.

2.) Der Angeklagte Großmann wurde schon bald nach seinem Eintritt bei der Firma Zeh im Juni 1939 von Kapelle zur illegalen Mitarbeit herangezogen. Zunächst gab dieser ihm im September 1939 drei illegale Schriften, darunter die Schrift "Ich rufe die Jugend der Welt", die Großmann sämtlich nicht gelesen haben will. Ende September/Anfang Oktober 1939 wurde Großmann von Kapelle um seine Mitwirkung bei "einer privaten Arbeit" gebeten, wozu er sich bereit erklärte. Am Abend des 9. Oktober stellte er dann zusammen mit Kapelle die Hetzschrift "Kolonien - die neue Kriegsparole Hitlers" her, wobei er auf Grund des ihm von Kapelle ausgehändigten Manuskripts den Hand- und Maschinensatz anfertigte. Obwohl er bei dieser Arbeit die Bedeutung des Schriftinhalts erkannte, trug er keine Bedenken, den Satz fertigzustellen und ihn hinterher Kapelle zur Drucklegung zu übergeben.

3.) Der Angeklagte Erich Ziegler ist ein alter Kommunist. Schon im Jahre 1935 rückte er auf Veranlassung eines Funktionärs für die Bezirksleitung Berlin-Brandenburg der illegalen KPD eine Materialschreib- und Druckstelle ein und stellte zum Teil zusammen mit seiner Frau etwa vier-bis sechsmal kommunistische Schriften in je mindestens 150 Stücken her, die bei ihm abgeholt wurden. Nach etwa 1/2 jähriger Tätigkeit ging ihm die Verbindung verloren, er behielt aber seine kommunistische Gesinnung bei und bewahrte die von ihm bei der Schriftenherstellung verwandten Geräte für eine erneute Verwendung weiter auf. Als ihn Kapelle Anfang Juli 1939 wegen seiner illegalen Mitarbeit ansprach, war er sofort dazu bereit. Er erhielt von ihm zahlreiche zentrale Schriften und in der Hauptsache mindestens dreimal in großen Mengen örtliche Flugschriften zur Verbreitung. In zwei Fällen, am 28. Juli und 9. Oktober 1939, streute er diese abends in der Dunkelheit auf der Industriestraße in Tempelhof aus. Dabei veranlaßte er im ersteren Falle den Angeklag-

ten

ten Ende, sich an der Streuaktion zu beteiligen.

4.) Die Angeklagte Elli Ziegler übertrug im Jahre 1935 auf Veranlassung ihres Mannes in zwei bis vier Fällen den Text kommunistischer Schriften mittels der Schreibmaschine aus dem Entwurf auf Matrizen, wobei sie genau wußte, daß ihr Mann darauf die Schriften vervielfältigte. Hinterher las sie auch regelmäßig ein Exemplar der fertiggestellten Schrift durch.

5.) Der Angeklagte Dittchen erhielt von Kapelle im August 1939 die getarnte kommunistische Schrift "Tungsram" und ersah daraus und aus der späteren Äußerung des Kapelle, man müsse wieder zu den Massen stoßen, daß dieser sich kommunistisch betätigte. Gleichwohl unterließ er es, von seiner Beobachtung bei der Polizei Anzeige zu machen.

6.) Der Angeklagte Ende wurde Ende Juli 1939 von Erich Ziegler aufgefordert, ihm bei der Verteilung kommunistischer Flugblätter zu helfen. Er erklärte sich dazu bereit und unternahm einige Tage später abends mit Ziegler eine Motorradfahrt nach Tempelhof, wo er zusammen mit diesem die Flugblätter auf der Industriestraße während der Fahrt abwarf.

D.

#### Die rechtliche Würdigung.

Die Angeklagten Kapelle, Großmann, Erich und Elli Ziegler sowie Ende haben durch ihre Tätigkeit bewußt die illegale KPD. und deren hochverräterische Bestrebungen unterstützt. Dabei waren sie sich darüber klar, daß diese in der gewaltsamen Beseitigung der nationalsozialistischen Staatsführung und der anschließenden Errichtung einer proletarischen Diktatur bestehen. Zur Zeit der Betätigung der Angeklagten in den Jahren 1935 und 1939 gab es in Deutschland niemanden mehr, dem die kommunistischen Ziele zweifelhaft gewesen wären. Das ganze deutsche Volk war darüber seit Anfang 1933 durch die nationalsozialistische Regierung und Bewegung in unermüdlicher Arbeit aufgeklärt worden. Für die Angeklagten Kapelle und Erich Ziegler hätte es dieser Aufklärung nicht erst bedurft, da sie als alte Kommunisten die gewaltsamen

Um-

Umsturzpläne der KPD. schon zur legalen Zeit kannten. Der Angeklagte Kapelle war überdies durch seine Verurteilung im Jahre 1934 noch besonders nachdrücklich darauf hingewiesen worden. Die genannten fünf Angeklagten haben demnach durch ihre illegale Arbeit bewußt auf den gewaltsamen Staatsumsturz hingearbeitet und damit ein hochverräterisches Unternehmen im Sinne der §§ 80 Abs. 2, 83 Abs. 2 StGB. vorbereitet. Bei den Angeklagten Kapelle, Erich und Elli Ziegler liegen dabei die Erschwerungsgründe der Ziffern 1 und 3 des § 83 Abs. 3 StGB. vor. Ihre Tätigkeit war, da sie eine Funktion im Schriftenapparat der KPD. ausübten, auf die Aufrechterhaltung eines organisatorischen Zusammenhalts und die Beeinflussung der Massen durch Herstellung oder Verbreitung von Schriften gerichtet. Dieser Umstände waren sie sich auch bewußt.

Die Tat des Angeklagten Kapelle erfüllt darüber hinaus den Verbrechenstatbestand des § 91b StGB. Er hat es dadurch, daß er etwa Mitte September 1939 die Schrift "Ich rufe die Jugend der Welt" verbreitete und am 6. Oktober 1939 die Schrift "Kolonien - die neue Kriegsparole Hitlers" druckte und hinterher an Ziegler zur Verbreitung weitergab, unternommen, während eines Krieges gegen das Reich der feindlichen Macht Vorschub zu leisten und der Kriegsmacht des Reiches einen Nachteil zuzufügen. Der Inhalt dieser Schriften ist ganz auf den Krieg und die dadurch hervorgerufenen besonderen Verhältnisse abgestellt. Es werden darin die Haltung und die Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung in bezug auf den Kriegsanfang einer herabsetzenden Kritik unterzogen und verdächtigt. Der Führer wird als der Kriegstreiber und Kriegsschuldiger hingestellt, und das deutsche Volk wird zum Kampf gegen die deutschen "Kriegstreiber und -hetzer" aufgerufen; denn der Feind stehe im eigenen Land. Die Jugend wird offen zur Sabotage aufgefordert; sie solle den Kriegsmaßnahmen überall schärfsten Widerstand entgegensetzen und sich weigern, Munition herzustellen. Je schneller sie handele, desto kürzer sei der Krieg. Beide Schriften schließen mit der Parole, daß nur der "Sturz Hitlers und seiner Kriegstreiberbande" den Frieden bringen könne. Mit diesen hetzerischen und zersetzenden Ausführungen wird eine Bresche in die innere Front des um sein Leben ringenden deutschen Volkes zu schlagen und die Geschlossenheit, die Arbeits- und Opferbereitschaft sowie der Wehr- und Widerstandswille der deutschen Heimat zu untergraben versucht. Der Inhalt der Schriften ist daher geeignet, da im totalen Krieg der Heimat-

front

front für den Endsieg eine ebenso hohe Bedeutung zukommt wie der militärischen Front, die aus beiden Fronten gebildete Kriegsmacht des Reiches zu schwächen. Dieser Tragweite seines verbrecherischen Verhaltens war sich der Angeklagte Kapelle auch in allen Teilen bewußt. Er stellt dies zwar insofern in Abrede, als er sich unter seiner Tätigkeit nichts Landesverräterisches vorgestellt haben will. Ihm war aber bei seiner Tat der Inhalt der beiden angeführten Schriften im einzelnen bekannt. Er ersah daraus klar, daß weite Volkskreise veranlaßt werden sollten, sich der Staatsführung zu widersetzen und ihre Pflicht gegenüber Volk und Reich im Kriege nicht zu erfüllen. Ebenso erkannte er deutlich, daß auf diese Weise die Kriegsstärke des Reiches erschüttert werden sollte, damit es der sicheren Niederlage entgegengehe. Nach der Vergangenheit des Angeklagten und seiner maßgebenden Beteiligung an den in diesem Verfahren erörterten staatsfeindlichen Umtrieben ist auch kein anderer Schluß möglich, als daß der Angeklagte aus seiner eigenen fanatischen Staatsgegnerschaft heraus mit seinem Handeln geradezu das Ziel angestrebt hat, die Kriegsmacht des Reiches zu schwächen und zur Verteidigung des Landes unfähig zu machen, um so zum Verlust des Krieges und gleichzeitig zum Sieg des Kommunismus in Deutschland beizutragen.

Der Angeklagte Erich Ziegler hat durch seine Verteilung der Zersetzungsschrift "Kolonien - die neue Kriegsparole Hitlers" ebenfalls den äußeren Tatbestand des Verbrechens nach § 91b StGB. erfüllt. Da bei ihm aber, wie bereits oben unter Punkt C 3) ausgeführt ist, nicht festgestellt werden kann, daß er diese Schrift und die vorher erhaltene Schrift "Ich rufe die Jugend der Welt" gelesen hat, läßt sich auch nicht die weitere Feststellung treffen, daß er sich bei der Verteilung der Schrift bewußt gewesen ist, daß diese nach ihrem Inhalt zu einer Schwächung der deutschen Kriegsmacht führen könne. Als alter Kommunist, der zudem schon selbst oft kommunistische Schriften hergestellt und verbreitet hatte, war er sich, auch ohne die Schrift gelesen zu haben, wohl darüber im klaren, daß diese einen staatsfeindlichen den gewalt-samen Umsturz vorbereitenden Inhalt hatte. Es müssen aber Bedenken bestehen, ob er bei der Verteilung gewußt oder auch nur damit gerechnet hat, daß der Inhalt der Schrift auf die Kriegsverhältnisse zugeschnitten und im einzelnen so beschaffen war, daß sie in der oben dargestellten Weise den Tatbestand des § 91b StGB. erfüllte. Der Senat würde diese Frage unbedenklich bejahen, wenn Ziegler den Inhalt der bei ihm vor-

ge-

gefundenen Schrift "Ich rufe die Jugend der Welt" gekannt hätte. Der Angeklagte hätte sich dann darüber klar sein müssen, daß die von ihm verbreitete Schrift "Kolonien - die neue Kriegsparole Hitlers" einen ähnlichen Inhalt hatte. Seine Kenntnis der erstgenannten Schrift läßt sich aber, wie oben bereits erörtert worden ist, nicht nachweisen. Wegen Fehlens des inneren Tatbestandes ist hiernach eine Verurteilung des Angeklagten Ziegler auch aus § 91b StGB. nicht möglich.

Der Angeklagte Großmann hat bei der Anfertigung des Satzes den genauen Inhalt der Hetzschrift "Kolonien - die neue Kriegsparole Hitlers" kennengelernt. Er hat daher objektiv gegen dieselben Gesetzesstatbestände verstoßen wie der Angeklagte Kapelle. Bei ihm erschien es aber zweifelhaft, ob er auch als derselbe Staatsfeind angesehen werden kann wie dieser. Er ist, soweit festgestellt werden konnte, niemals Kommunist gewesen; es ist sogar nicht sicher, ob er jemals Marxist gewesen ist. Das einzige, was darauf hindeutet, ist, daß er vor der Machtübernahme dem freigewerkschaftlichen Deutschen Buchdruckerverband angehört hat. Diese Zugehörigkeit braucht aber keineswegs auf der marxistischen Einstellung des Angeklagten beruht zu haben; sie kann auch die Folge von nur wirtschaftlichen Erwägungen gewesen sein. Sonst ist Großmann bis zu seiner Tat politisch nicht hervorgetreten. Bei dieser Vergangenheit des Angeklagten muß die Feststellung Bedenken begegnen, daß er bei seiner Tat so staatsfeindlich eingestellt war, daß er damit die von ihm erkannten kommunistischen und auf eine Schwächung der deutschen Wehrmacht ausgehenden Bestrebungen des Kapelle auch als eigene verfolgt hat. In aller Regel pflegt der Senat den auf die Vorbereitung eines kommunistischen hochverräterischen Unternehmens gerichteten Eigentätervorsatz nur bei Tätern anzunehmen, die nach ihrer Persönlichkeit und Vergangenheit als Kommunisten angesehen werden können. In Anbetracht der ganzen Tatumstände hat es die größere Wahrscheinlichkeit für sich, daß Großmann nur aus Gefälligkeit dem Angeklagten Kapelle durch die Anfertigung des Satzes behilflich sein wollte, daß er also nicht mit dem Eigentäter-, sondern nur mit dem Gehilfenvorsatz gehandelt hat. Dies gilt auch, soweit das Verbrechen nach § 90b StGB. in Frage kommt, da auch dieses Verbrechen, wie es bei Kapelle der Fall ist, mit Eigentätervorsatz von ihm nur aus einer kommunistischen Grundeinstellung heraus begangen sein könnte. Großmann ist hiernach nur der Beihilfe zu den von Kapelle begangenen Verbrechen der Vorbereitung zum Hochverrat und der Begünstigung des Feindes überführt.

Die

Die Frage der Beihilfe hat der Senat auch bei den Angeklagten Elli Ziegler und Ende erwogen. Bei diesen Angeklagten handelt es sich aber einwandfrei um frühere Marxisten. Die erstere war mehrere Jahre Mitglied der SAJ., während der letztere im KJVD. und außerdem Bote bei der kommunistisch eingestellten "Derop" war. Bei ihnen ist daher zu begreifen, daß sie aus ihrer eigenen kommunistischen Einstellung heraus zu ihren Taten gekommen sind. Sie wollten nicht lediglich dem Angeklagten Erich Ziegler behilflich sein, sondern verfolgten ein eigenes kommunistisches Ziel. Sie sind daher der Vorbereitung zum Hochverrat schuldig, Elli Ziegler in den Erschwerungsformen der Ziffern 1 und 3 des § 83 Abs.3 StGB., Ende nur in der Form der Ziffer 3 dieser Bestimmung, da wegen der Einmaligkeit seines Handelns nicht festgestellt werden konnte, daß er in eine Organisation eingegliedert war.

Der Angeklagte Döttchen hat es, obwohl er von dem Vorhaben des Hochverrats durch Kapelle glaubhafte Kenntnis erhielt, unterlassen, der Behörde Anzeige zu machen. Er ersah aus der getarnten Schrift, daß kommunistische Kreise sich hochverräterisch betätigten und daß Kapelle dabei beteiligt war. Dies nahm er auch auf Grund der ihm gegenüber gemachten Äußerung des Kapelle an. Gleichwohl unterließ er die Anzeige, zu der er nach § 139 StGB. verpflichtet war. Wenn auch die Tat des Kapelle nur bis zur Vorbereitung des Hochverrats gediehen ist, so erkannte Döttchen doch bei der Erlangung seiner Kenntnis davon, daß Kapelle und die hinter ihm stehenden Kreise im gegebenen Augenblick entschlossen sein würden, zum Sturz der Verfassung zur Gewaltanwendung selbst zu schreiten. Diese Annahme erscheint bei allen Kommunisten geboten, die noch in den letzten Jahren illegal als Funktionäre tätig gewesen sind. Damit ist das Tatbestandsmerkmal des § 139 StGB. "Vorhaben des Hochverrats" erfüllt. Der Angeklagte ist somit wegen Vergehens gegen § 139 StGB. zu bestrafen.

Von einer Anwendung des § 4 der Verordnung gegen Volksschädlinge bei den Angeklagten Kapelle, Großmann und Erich Ziegler hat der Senat, ohne zu dem Vorliegen der übrigen Voraussetzungen dieser Vorschrift Stellung zu nehmen, schon aus dem Grunde abgesehen, weil er bei diesen Angeklagten schon nach den §§ 21b, 83 Abs.3 StGB. zu Strafen gelangen konnte, die in Anbetracht der Verwerflichkeit der Straftaten dem gesunden Volksempfinden entsprechen.

Nach Vorstehendem sind mithin schuldig und zu verurteilen:

Der Angeklagte Kapelle wegen Begünstigung des Feindes in Ver-

bin-

bindung mit Vorbereitung zum Hochverrat, Verbrechen nach den §§ 91b, 83 Abs.2 und Abs.3 Ziffer 1 und 3 StGB.;

der Angeklagte Großmann wegen Beihilfe zu den von Kapelle begangenen Verbrechen; Verbrechen nach den §§ 91b, 83 Abs.2 und 3 Ziffer 1 und 3, 49 StGB.;

die Angeklagten Erich und Elli Ziegler wegen Vorbereitung zum Hochverrat, Verbrechen nach § 83 Abs.2 und 3 Ziffer 1 und 3 StGB.;

der Angeklagte Ende wegen Vorbereitung zum Hochverrat, Verbrechen nach § 83 Abs.2 und 3, Ziffer 3 StGB.;

der Angeklagte Dittchen wegen eines Vergehens nach § 139 StGB.

Soweit die Verbrechen der Angeklagten in mehreren Teilakten verwirklicht worden sind, sind sie wegen des bestehenden Gesamtvorsatzes, der Gleichheit des verletzten Rechtsgutes, der gleichartigen Begehungsborm und des zeitlichen Zusammenhangs jeweils als fortgesetzte Handlungen anzusehen. Dies trifft auch bei dem Angeklagten Erich Ziegler trotz des zwischen den Taten in den Jahren 1935 und 1939 liegenden zeitlichen Zwischenraumes zu. Er war auch in den Jahren, in denen er sich nachweisbar nicht betätigte, Kommunist geblieben und jederzeit bereit, bei sich bietender Gelegenheit wieder tätig zu werden. Er hat auch im Jahre 1935 die illegale Arbeit keineswegs aus eigenem Entschluß eingestellt, sondern nur, weil die Verbindung zu seinem Auftraggeber verloren gegangen war. Er knüpfte deshalb, als er Mitte 1939 zusammen mit Kapelle tätig wurde, bereitwillig an seine frühere Tätigkeit an, ohne daß es fremder Überredung und bei ihm eines neuen Entschlusses bedurfte hätte.

E.

#### Die Strafbemessung.

Die Strafe gegen den Angeklagten Kapelle ist nach § 73 StGB. dem § 91b StGB. zu entnehmen, weil in diesem Strafgesetz gegenüber dem § 83 Abs.3 StGB. die schwerere Strafe angedroht ist. Denn während nach der letzteren Vorschrift die Strafe bis auf zwei Jahre Zuchthaus ermaßigt werden kann, sieht § 91b StGB. neben der Todesstrafe nur lebenslanges Zuchthaus vor. Die Anwendung des zweiten Absatzes des § 91b StGB. muß ausscheiden, wonach, wenn die Tat nur einen unbedeutenden Nachteil für das Reich und seine Bundesgenossen und nur einen

un-

unbedeutenden Vorteil für die feindliche Macht herbeigeführt hat, schwerere Folgen auch nicht herbeiführen konnte, auf Zuchthaus nicht unter zwei Jahren erkannt werden kann. Wenn auch im einzelnen nicht festgestellt werden kann, welchen Schaden die Tat des Angeklagten Kapelle für das Reich gehabt hat, so kann doch keinesfalls davon die Rede sein, daß die Tat auch keine schwereren Folgen für das Reich herbeiführen konnte. Es hätten vielmehr durch die verbrecherische Tätigkeit des Angeklagten Folgen ganz verhängnisvoller Natur für das Reich entstehen können.

Der Angeklagte Kapelle hat sich in schwerster Weise gegen sein Volk vergangen. Seine im Jahre 1934 erlittene einschlägige Strafe hat ihn nicht von seiner erneuten staatsfeindlichen Tätigkeit abzuhalten vermocht. Im Jahre 1939 arbeitete er wieder in großem Umfange illegal und gewann auch andere zur Mitarbeit. Der Kriegsausbruch brachte ihn nicht zur Einsicht, im Gegenteil, er erhöhte seine staatsfeindlichen Anstrengungen, indem er in seiner Gefährlichkeit kaum überbietbares Zersetzungsmaterial druckte und zur Verbreitung weitergab, und dies noch an demselben Tage, an dem der Führer im Reichstag gesprochen und die Herzen aller guten Deutschen entflammt sowie die Gewissen etwa Abseitsstehender wachgerüttelt hatte. Er hat es damit unternommen, daß in seinem Waseinskampf stehende deutsche Volk an der Wurzel zu treffen. Er ging darauf aus, die Heimatfront zu untergraben und sie zu einem neuen Dolchstoß in den Rücken der am Feind stehenden Front zu veranlassen. Ein solches Unterfangen greift an die höchsten Güter, die ein Volk zu verteidigen hat, seine Freiheit und seinen Bestand. Für dieses Verbrechen kann deshalb auch nur die höchste Strafe, die das Gesetz kennt, die gerechte Sühne sein. Gegen den Angeklagten Kapelle war somit auf die Todesstrafe zu erkennen.

Die Schuld des Angeklagten Erich Ziegler ist nicht erheblich geringer als die des Angeklagten Kapelle. Abgesehen von seiner Tätigkeit im Jahre 1935 hat er im Jahre 1939 in großem Umfange staatsfeindliche Schriften erhalten und verbreitet. Am schwersten wiegt, daß er nach Kriegsausbruch die von Kapelle gedruckte Zersetzungsschrift in großer Zahl verstreut hat. Allein der Umstand, daß dem Angeklagten die Kenntnis von dem zersetzenden Inhalt der Schrift im einzelnen nicht nachgewiesen werden konnte, was bei ihm auch die Nichtanwendung des § 91b StGB. zur Folge gehabt hat, hat den Senat bewogen, gegen Erich Ziegler nicht auch auf die Todesstrafe zu erkennen. Die Sicherheit

des deutschen Volkes erforderte aber, gegen ihn die nächsthöchste Strafe zu verhängen; von einer Anwendung des § 84 StGB. konnte keine Rede sein. Dabei wurde straferschwerend vor allem in Betracht gezogen, daß er im Kriege bewußt kommunistische Hetzschriften auf offener Straße verbreitet und er außerdem den bis dahin völlig unbeteiligten Angeklagten Ende mit in die Sache hineingezogen hat. Gegen den Angeklagten Erich Ziegler erschien deshalb eine lebenslange Zuchthausstrafe als erforderliche und allein angemessene Sühne.

Der Angeklagte Großmann hat durch die Anfertigung des Drucksatzes in wesentlicher Beziehung bei der Herstellung der Zersetzungsschrift durch Kapelle mitgewirkt. Er sah mit seiner fortschreitenden Tätigkeit, zu welch schwerem Verbrechen er seine Hand lieh, ohne Kapelle die zugesagte Mitarbeit aufzukündigen. Trotz Anwendung des § 49 StGB. muß ihn daher für seine verantwortungslose Tat eine äußerst schwere Strafe treffen. Von der Möglichkeit, gegen den Angeklagten nach § 4 der VO. gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 wegen der Beihilfe auf die Strafe zu erkennen, die für die vollendete Tat vorgesehen ist, hat der Senat deshalb keinen Gebrauch gemacht, weil der Angeklagte sich bisher straffrei geführt hat. Doch erschien gegen ihn zur Sühne seiner Tat eine Zuchthausstrafe von zehn Jahren erforderlich und angemessen.

Die Angeklagten Elli Ziegler und Ende konnten mit geringeren Zuchthausstrafen davonkommen; das Vorliegen eines minder schweren Falls im Sinne des § 84 StGB. konnte auch bei ihnen nicht bejaht werden. Bei der Angeklagten Ziegler war für die Höhe der Strafe von Bedeutung, auf der einen Seite der Umfang und die gefährliche Art ihrer Betätigung und auf der anderen Seite der ziemlich frühe Zeitpunkt der Tat sowie der Umstand, daß sie dabei bis zu einem gewissen Grade unter dem Einfluß ihres Mannes gestanden hat. Zu Ungunsten des Angeklagten Ende war zu berücksichtigen, daß er sich noch im Juli 1939 ohne Schwierigkeit zu kommunistischer Wühlarbeit bewegen ließ; zu seinen Gunsten sprach, daß er es bei einer einmaligen Tätigkeit bewenden ließ. Hierauf wurde gegen die Angeklagte Elli Ziegler eine Zuchthausstrafe von drei und gegen den Angeklagten Ende eine solche von vier Jahren für angemessen erachtet.

Der Angeklagte Dittichen hätte durch eine rechtzeitige Anzeige die schwerste Schuld von den meisten übrigen Angeklagten fernhalten können. Diese hätten sich dann jedenfalls nach Kriegsausbruch nicht mehr staatsfeindlich betätigen und die Geschlossenheit der inneren

Fro

Front nicht in Gefahr bringen können. Dieser Gesichtspunkt muß zu einer Verschärfung der gegen Döttchen festzusetzenden Strafe führen. Weiterhin fiel straferschwerend ins Gewicht, daß er wegen Vorbereitung zum Hochverrat erheblich vorbestraft ist, er deshalb um so mehr hätte dazu beitragen müssen, daß andere nicht auch eines solchen Verbrechens schuldig wurden. Unter Berücksichtigung dieser Umstände erschien die erkannte Gefängnisstrafe von einem Jahr sechs Monaten angemessen.

Da alle Angeklagten bis auf den Angeklagten Döttchen ehrlös gehandelt haben, wurden ihnen gemäß § 32 StGB. die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt, und zwar den Angeklagten Kapelle und Erich Ziegler auf Lebenszeit, dem Angeklagten Großmann auf die Dauer von zehn Jahren, dem Angeklagten Ende auf die Dauer von vier und der Angeklagten Elli Ziegler auf die Dauer von drei Jahren.

Soweit die Angeklagten zu zeitlichen Freiheitsstrafen verurteilt worden sind, ist ihnen nach § 60 StGB. die erlittene Untersuchungshaft, auf Monate abgerundet, voll angerechnet worden.

Die Einziehung der sichergestellten Gegenstände wurde gemäß § 93a StGB. angeordnet. Die Kostenentscheidung beruht auf § 165 StPO.

ges. Hartmann

Jr. Lorenz.

Heinz K a p e l l e

"Damit Deutschland lebe"

Heinrich Koenen

Ingenieur, geb. 12.5.10, mußte als Funktionär der KPD bereits 1933 emigrieren, um sich der drohenden Verhaftung zu entziehen. Nach längerem Aufenthalt in Rußland kehrte er im Nover 1942 zur Unterstützung des illegalen Kampfes nach Deutschland zurück. Er wurde 1945 nach längerer Haft im KL Sachsenhausen ermordet.

Name: (bei Frauen auch Geburtsname)

III

Wohnung (Bei d. Eintragung einsetzen)

#### **Personalakte:**

K o e n e n

Heinrich

Geburtstag u. -ort: 12.5.1910  
Königsberg

Beruf:

### Familienstand:

### Staatsangehörigkeit:

Дедът Поме<sup>р</sup>  
съмъжъ

### Politische Einstellung:

Glaubens-  
bekanntnis

Datum  
der Auftragung

## S a d y v e r h a l t.

**Staatspolizei**  
**Soldaten**

12-36

Lt. Mitteilg. d. GektaPa wurde B. durch Bekanntmachung im Dtsch. Reichsauszeiger v. 3. 12. 36 der MdI ausgebürgert. Vorgang: "Ausbürgung eines B. 4" bei IIA.

$T_{\text{He}} = 100^{\circ}\text{C}$

22. 12. 36

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem  
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 14. März 1967



*V.A. Jimmy*  
Leiter des Archivs  
des  
Internationalen Suchdienstes

## Gestapo Osnabrück

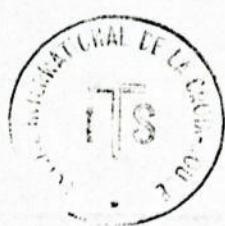
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	II	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Name: Rud. Simon und Schenkendorf										II									
										Weisung: (Von d. Eintragung einrichten)									
										Dienstordnungs:									
Köhnen																			
Vorname: Heinrich																			
Schriftzeichen u. -ort: 12.5.10 Königsberg																			
Beruf: Ingenieur																			
Familienstand:																			
Reisungsfähigkeit: D.R.																			
Rote Name: Abteilung:																			
Verhältnisse Feststellung					Gewohne- scheinname:														
Datum der Verhaftung		S a c k e l l													Gesetzliche Bestrafbarkeit				
6.6.42		Vermutlicher Fallschirmspringer ist festzunehmen gemäss Erlass des RSHA vom 2.6.42 - IV A 2 - B. Nr. 2548/42 g.																	

S. St. Nr. 14

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem  
Original wird hiermit beglaubigt.

14. März 1967

Arolsen, den .....



W. Hinrichs

Leiter des Archivs  
des  
Internationalen Suchdienstes

Heinrich Koenen

18 84

## ANNA KRAUS

geboren: 1888, hingerichtet: 5. 8. 1943

Anna war von Beruf „Wahrsagerin“. Sie verstand es geschickt, die von ausländischen Sendern abgehörten Nachrichten an die Gruppe weiterzuleiten.

Abschrift aus dem Gefangenenumbuch v. 11.5.43 - 31.3.44  
der Vollzugsanstalt in Bln.- 12, Kantstr. 79

---

Nummer des Gef.B.	Annahme- tag	Angaben z. Person	Vollstr. Behörde	Art bzw. Höchstd. d.Strafe	Austritts- tag	Grund d. Austritts
-------------------------	-----------------	----------------------	---------------------	----------------------------------	-------------------	-----------------------

109/ 43	18.5. 43	<u>Krauss</u> geb. Fries Anna Geschäfts- inhaberin 27.10.84 Bogen/ Heilsberg/ Ostpr.	St.P.L. (RKA) III	U.-Haft	3.6.43	Frgef. Barnim- str.
------------	-------------	--	-------------------------	---------	--------	---------------------------

Anna Krauss

A B C D E F G H I L M N O P Q R S T U V W X

*Herrn Kraiss*

Eingeliefert - Detm  
am 18.5.1943 12 Uhr  
von: Gestapo

Vorstrafen usw.:  
 Buchenwald,  
 Gefängnis,  
 Haft,  
 Geldstrafe,  
 Sicherungsverwahrung,  
 Arbeitslager,  
 Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,  
 Unterbringung in Strafvollzugsanstalt  
 Rechtzeitig entlassen im Jahre:  
 In:

(Kußname)

(Familienname)

Gefangenenummer:

372/43  
2348/43

Unterbringung:

III-IV

Mann Kraiss

geb. am 7.6.1908 in Wittgendorf  
bei Neustadt Thüringen

Bekennnis: nein Wohnung: 9 Woh

Büchse politisch gemeldet: Zulassungszettel Geburtsname des Ehemanns: Early

Kuß- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: Early Zahl der Kinder:

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (außer eingetragene):

Wittner Maxxy R. Nowe. Wittgendorf  
Wittgendorf 32

Verteidiger:

Teigessen:

Seltene

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und Sowohl wäg-lich einer ihm höchst bauer der zu vollstrechenden Strafe, Maßregel der Verurteilung über sonstigen Zeitentgang b) Anzurechnende Unterbringungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwah- rungszeit Tag und Tageszeit	Austritts- tag und Tageszeit	Grund des Austritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
<i>Abwehr- Anwalt 41 P 8</i>		<i>Zufallsfest</i>						
<i>R 71 9 5/526/42</i>								

VollgD. A 7 Rechteckkarte, 100x210 mm (Montierung (Det))

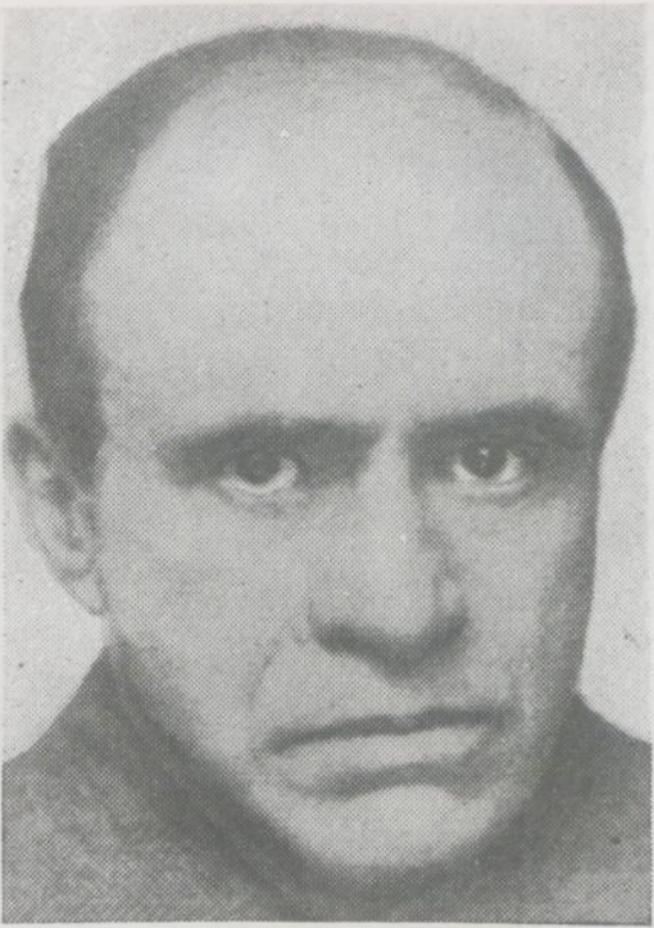
Arbeitsaufsichtsamt Glücksburg

## Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit

**Zilla** A 7 Gartelfalte 128 x 210 mm Marillenfutter (half)

## Arbeitsverwaltung Bötzowsee

Prof. Werner Krauss



Adam Kuckhoff

"Damit Deutschland lebe"

Dr. Adam K u c k h o f f

1933 war er Lektor beim Deutschen Verlag. Aber aus der kleinen Gruppe der Schriftsteller, die überhaupt politisch eingestellt waren, war K. einer der wenigen, die unbelastet waren und in Deutschland bleiben konnten. Er ging den Weg des sozialistischen Menschen. Ein Dichter, der die Wahrheit - gestalten - suchte, wurde ein leidenschaftlicher Kämpfer gegen Krieg und Faschismus. Ein hinreißender Aufruf an die Arbeiter, nicht gegen Rußland zu kämpfen, lief durch breite Kreise. Sein gesamtes Wissen und seine ganze künstlerische Fähigkeit stellte Adam in der Abfassung von Flugblättern, bei der Mitarbeit an "Die Innere Front" sowie in den Vorträgen u. Kursen der Widerstandsgruppe "Sch.-B/Harnack zur Verfügung.

Am 12.9.1942 wird er verhaftet und am 5.8.1943 im Alter von 55 Jahren (geb. 30.8.87) hingerichtet.

Er hat seiner Frau Greta Kuckhoff, die ebenfalls verhaftet worden war und ins Zuchthaus kam, ein Dokument tiefster "enschlichkeit hinterlassen: "..... Aber der Sinn des Lebens fließt aus ihm selbst, aus allem, was gewesen ist, wirklich gewesen ist, mit allem, wofür man lebte und kämpfte".

Aus: "Helden des Widerstandskampfes", Heft 3, VVN-Verlag, Berlin 1951.

## A D A M   K U C K H O F F

Schriftsteller und Dramaturg, geboren am 30. August 1887 in Aachen, beschäftigte sich neben seinem künstlerischen Schaffen vorwiegend mit dem Studium gesellschaftspolitischer und ökonomischer Fragen. Er arbeitete als freier Schriftsteller, Kunstreferent, Dramaturg und Spielleiter, gab eine Theaterzeitschrift sowie die erste Volksausgabe der Werke Büchners heraus und war Mitbegründer und Intendant einer Wanderbühne. 1930—1932 wirkte er als Dramaturg und Spielleiter am Staatstheater Berlin. Nach der faschistischen Machtergreifung kämpfte Adam Kuckhoff an der Seite anti-faschistischer Arbeiter, Angestellter, Künstler und Offiziere. Er verfaßte Aufrufe und Flugblätter, in denen das deutsche Volk zum Widerstandskampf aufgefordert wurde. Im September 1942 gelang es der Gestapo, Adam Kuckhoff in Prag festzunehmen. Er wurde als Kämpfer der Schulze-Boysen/Harnack-Gruppe am 3. Februar 1943 zum Tode verurteilt und am 5. August 1943 hingerichtet.

---

Meine Greta!

Ich weiß, daß es schwerer ist für Dich, als wenn Du mir gegangen wärst, aber ich muß mich freuen, daß Du mich hoffe es — bleibst, für den Sohn, für alles, was nur irgendeiner zu

Abteilung I, Fotostelle

Dir so lebendig ist. Ich fühle es ganz klar voraus, ich weiß, wie Du leben wirst, wenn Du wieder in Freiheit bist. Für das, was alle Deine Briefe atmeten. Gern und für vieles fruchtbar hätte ich weitergelebt, so sinnlich gegenwärtig ist mir gerade heute so mancher Augenblick mit Dir, mit Euch gewesen, wie es nur sein kann, wenn man den Tod vor sich — und hinter sich hat. Aber der Sinn eines Lebens fließt aus ihm selbst, aus allem, was gewesen ist, wirklich gewesen ist, mit allem, wofür man lebte und kämpfte. Es war mit Dir, ich wiederhole es noch einmal, die volle Erfüllung. Wie viele Menschen können von sich aus sagen, daß sie glücklich gewesen sind? Was noch? Nichts blieb, so wie wir zusammengingen, von dem Größten bis zum Geringsten, ungesagt und ungetan. So war es, als wir uns zuletzt gesehen, so ist es geblieben. Was noch in diesen Stunden zu sagen wäre, steht in den Briefen an die anderen, ich brauche es nicht zu wiederholen. Falls ich für die Deinen nicht Zeit und Raum habe, sag ihnen, wieviel sie mir, besonders auch Mutters Briefe, gewesen sind und wie glücklich ich bin, Dich ihnen erhalten zu wissen.

Es ist drei Uhr. Kurz bevor ich gehe, schicke ich Dir meinen letzten Gruß.

Adam

---

#### HERMANN LANGE

Katholischer Kaplan in Lübeck, wurde am 16. April 1912 in Leer (Ostfriesland) geboren. Ein überzeugter Gegner des Naziregimes. Er organisierte in der antinazistischen katholischen Jugend Lübecks geheime oppositionelle Gruppen. Am 15. Juni 1942 in Lübeck verhaftet und am 23. bis 25. Juni 1942 vom Lübecker Volksgerichtshof abgeurteilt, wurde Hermann Lange mit den katholischen und dem evangelischen Geistlichen, Kaplan Eduard Müller, Johannes Prassek und Pastor Stellbrink am 10. November 1943 in Hamburg enthauptet. Der evangelische Gefängnisgeistliche in Hamburg, Pastor Eske, hinterließ über die Vollstreckung des Todesurteils wertvolle Notizen:

---

Um 6 Uhr sollen die vier Lübecker Geistlichen hingerichtet werden. Wird ihr Glaube stark genug sein, diese letzten schweren 15 Minuten ihres Lebens aufrecht zu bestehen oder werden sie doch jammern und wehklagen? Im Kellergeschoß sind die vier Todeszellen nebeneinander. Da ist zuerst der Kaplan Prassek. Er kniet vor dem Kruzifix. In

Der Polizeipräsident in Berlin  
21.11.66 00000  
Abteilung 1, Fotostelle

Reichskriegsgericht  
2. Senat  
StPl. (HLS) II 11/43  
StPl. (RKA) III 529/42

7. Ausfertigungen  
Prüf. Nr. 7

Im Namen des Deutschen Volkes!

F e l d u r t e i l .

In der Strafsache gegen

- 1.) den Schriftsteller Adam K u c k h o f f ,
- 2.) die Ehefrau Margarete K u c k h o f f ,
- 3.) den Schriftsteller Wilhelm K u c k h o f f ,
- 4.) den Staatsminister a.D. Adolf G r i m m e ,
- 5.) die Ehefrau Maria G r i m m e ,
- 6.) die Studentin Eva B u c h ,
- 7.) den Mechaniker Heinrich S c h r a d e r ,
- 8.) den Maler Heinz V e r l e i h

wegen Vorbereitung zum Hochverrat u.a.

hat das Reichskriegsgericht, 2. Senat, in der Sitzung vom 3. Februar 1943 auf Grund der mündlichen Hauptverhandlung vom 1., 2. und 3. Februar 1943, an der teilgenommen haben

als Richter:

Senatspräsident Dr. Kraell, Verhandlungsleiter,  
General Mußhoff,  
Vizeadmiral Arps,  
Generalleutnant Bertram,  
Reichskriegsgerichtsrat Dr. Ernst,

als Vertreter der Anklage:

Oberstkriegsgerichtsrat Dr. Roeder,

als Urkundsbeamter:

Reichskriegsgerichtsoberinspektor Wagner,

für Rechts erkannt:

Es werden verurteilt:

- 1.) Die Angeklagten Adam K u c k h o f f , Wilhelm G u d d o r f und Eva Buch wegen Vorbereitung eines hochverrätischen Unternehmens und wegen Feindbegünstigung zum Tode und zum dauernden Verlust des bürgerlichen Ehrenrechte;
- 2.) die Angeklagte Margaretha K u c k h o f f wegen Beihilfe zur Vorbereitung eines hochverrätschen Unternehmens und wegen Nichtanzeige eines Vorhabens der Spionage zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte;

- 3.) der Angeklagten Heinz V e r l e i h wegen Beihilfe zur Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens zu 5 - fünf - Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 - drei - Jahren;
- 4.) der Angeklagte Heinrich S c h r a d e r wegen Beihilfe zur Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens zu 3 - drei - Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 - drei - Jahren;
- 5.) der Angeklagte Adolf G r i m m e wegen Nichtanzeige eines Vorhabens des Hochverrats zu 3 - drei - Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 - drei - Jahren.

Die Angeklagte Maria G r i m m e wird freigesprochen.

Bei dem Angeklagten G r i m m e wird ein Betrag von 2000,-RM eingezogen.

Von Rechts wegen.

gez. Dr. Kraell

zugleich für die abwesenden  
Mitglieder des Senats General  
d.F. Mußhoff, Generalltn. Bertram.

Arps

Dr. Ernst.

Der Präsident  
des Reichskriegsgerichts  
als Gerichtsherr  
StPL (RKA) III 529/42

Berlin, den 4. Mai 1943

Bestätigungsverfügung.

Ich hebe das Urteil, soweit es die Verurteilte Margaretha K u c k h o f f betrifft, zum Zwecke einer erneuten Verhandlung auf; im übrigen bestätige ich das Urteil. Das Urteil ist zu vollstrecken, soweit es die Verurteilten Wilhelm G u d d o r f , Adolf G r i m m e, Heinrich S c h r a d e r und Heinz V e r l e i h betrifft. Die Vollstreckung der gegen Adam K u c k h o f f und Eva Buch erkannten Strafen wird bis zur Entscheidung auf die Gnadengesuche ausgesetzt. Die in die Zeit des Kriegszustandes fallenden Vollzugszeit ist in die Strafzeit einzurechnen.

Die vom Erlaß des Urteils bis zur Bestätigung erlittene Untersuchungsh. ist auf die Strafzeit anzurechnen.

gez. B e s t i a n  
Admiral

Dienstsiegel d. Reichskriegsgerichts  
F.d.R.d.Abschrift:  
gez.Unterschrift,Kanzl.Angest.

Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt:



Pol. Rat.

Abschrift aus dem Gefangenenebuch vom 8.4.41 bis 11.5.43  
der Vollzugsanstalt in Berlin 12, Kantstr. 79

---

Nummer Gef.B.	Annahme- tag	Angaben z. Person	Vollstr. behörde	Art bzw. Höchstd.	Austritts- tag d.Strafe	Grund des Austritts
------------------	-----------------	----------------------	---------------------	----------------------	-------------------------------	---------------------------

664/ 42	30.3. 43	<u>Kuckhoff</u> geb.Lorke Margarete Ehefrau 14.12.02 Frankf/O.	Gestapo IV A 2 5156/38g = St.P.L. (RKA)	U-Haft 2 III	11.2.44	Cottbus zur Straf- verbüßung
------------	-------------	---	--	--------------------	---------	---------------------------------------

Adam K u c k h o f f

=====

Einziehungsverfügung über eine Schreibmaschine durch  
IV C 3 vom 19.10.43

siehe unter Karl Behrens

OFP - Akte - Peter und Martha Behrens, Nr. 629g

K u c k h o f f



Walter Küchenmeister

"Damit Deutschland lebe"

Walter Küchenmeister

=====

Walter, geb. 9.1.97, war Dreher, betätigte sich später als Schriftsteller und war vor 1933 Redakteur des kommunistischen "Ruhr-Echo". 1933 wurde er von der SA verhaftet. Im darauffolgenden Jahr wurde er nach neun monatiger Haft aus dem Zuchthaus Sonnenburg wegen seiner Krankheit entlassen.

Er wurde am 13.5.43 hingerichtet. (Plötzensee)

Er war einer der leitenden Funktionäre der Sch.-B./ H.-Gruppe.  
Vom Reichskriegsgericht wurde er zum Tode verurteilt.

## WALTER KÜCHENMEISTER

Dreher, geboren am 9. Januar 1897, mußte wegen einer schweren Erkrankung seinen Beruf aufgeben. Durch zähe Arbeit entwickelte er sich zu einem hervorragenden Journalisten. 1933 war er Redakteur des „Ruhr-Echo“. Trotz seiner schweren Krankheit wurde er neun Monate im Konzentrationslager Sonnenburg inhaftiert. Das Reichsgericht verurteilte Walter Küchenmeister und viele seiner Kampfgenossen der Schulze-Boysen/Harnack-Gruppe zum Tode. Das Urteil wurde am 13. Mai 1943 in Berlin-Plötzensee vollstreckt.

---

Am 13. Mai 1943

Liebe Elfriede!

Es ist jetzt 2 Uhr, und ich habe noch 5 Stunden zu leben. Meine Gedanken sind bei Dir und den Kindern. Es werden auch meine letzten Gedanken sein. Ich gehe in aller Ruhe und mit der Gewißheit, aus sittlichem Bewußtsein gehandelt zu haben. Deshalb empfinde ich die Gewalt auch nicht als solche. Ich überwinde sie dem Begriff nach und sterbe in voller Freiheit... Sterben ist nicht der rechte Ausdruck dafür, denn... wir sterben nicht, wir wachsen ins Ewige hinein. So vollendet sich die große Kurve, die wir gemeinhin Leben nennen, und ich glaube, sie vollendet sich sinnvoll, und wo ich ende, treibt doch mein Wachstum weiter in der Zeit... Auch das ist es, was mich ruhig sterben läßt, und um so mehr, da ich weiß, daß Du in der Zeit bleiben wirst. Du bist mein Erbe, und im übrigen trifft das zu, was Schiller in einem Brief schreibt: „Wir sind in alle Ewigkeit wir.“

Irgendwelche Erledigungen habe ich nicht zu erbitten, denn ich weiß, daß Du alles tun wirst, was ich auch getan haben würde. Erinnern möchte ich noch einmal an den Baum und an den Rosenstock. Bäume habe ich in meinem Leben sehr geliebt, denn sie sind für mich immer das Symbol des ins Ewige Strebens gewesen... Und dann sind da noch die Kinder, der Claus und der Rainer. Ich weiß, daß sie für mich Denkmal und Zukunft zugleich sein werden. Dafür wirst Du Sorge haben. In einem Brief an Anni werde ich bestimmen, daß Georg-Eberhard Vormund werden soll. Sei so lieb und teile Elsbeth das mit. Das wäre alles, was ich an praktischen Dingen erbitten möchte. Und nun zu Dir selbst.. Die Scheidung trennt uns nur körperlich auseinander. Wir gehören zusammen für alle Ewigkeit. Wenn Du wieder im Leben und in Deiner Arbeit stehen wirst, wirst Du in Gedanken an mich leben. Und das ist in dieser Stunde das

Der Polizeipräsident in Berlin  
21.11.66 00000  
Abteilung 1, Fotostelle

Große und Schöne für mich. Während des Schreibens habe  
ich Dein Bild vor mir, um Dir noch einmal recht nahe zu  
sein. Es ist wie eine lange stille Aussprache. Der Rest ist  
dann Schweigen. Nur manchmal werden dann später meine  
Gedichte zu Dir sprechen, wie ich gesprochen habe. Dann  
wird meine Seele Dir nahe sein wie in den Stunden, da wir  
unser eigen waren. Glaube nicht, daß der Tod das Ende  
ist... Gewiß, das Leben, der unendliche Strom, der... geht  
jetzt weiter, muß weitergehen... Kommen und Gehen...,  
am Ende ist immer das Werk und die Vollendung. Du warst  
für mich immer Erfüllung und Vollendung, und wo Du  
weiterleben wirst, bis Du es jederzeit. Später, wenn Claus  
und Rainer Männer sein werden, darfst Du Dich froh an  
unsere Tage erinnern und darfst wissen, daß ich Dich je  
und je geliebt habe. Und mit diesen Worten scheide ich  
auch von Dir. Lebe wohl und lebe das, was du bist.

So, meine Liebe, nun lebe wohl, lebe mit den beiden Jungen.  
Das ist die letzte große Bitte an Dich. Ich aber nehme  
Deine Hand ganz fest... Siehst Du, so, und dann küssse ich  
Dich... Lebe wohl

Dein Walter

Der Polizeipräsident in Berlin

21.11.66 00003

Hauptwache / Einfahrt

A B CD E F G H I L M N O PQ R S T u U VW X.

Strafgef. Spandau

Eingeschafft - Gestellt  
am 11.10.1942, 16 Uhr  
von: Hoyer

## Vorstrafen usw.:

- Zuchthaus,
- Gefängnis,
- Haft,
- Geldstrafe,
- Sicherungsverwahrg.,
- Arbeitshaus,
- Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
- Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre:

in:

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme erfuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Befreiung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit	Ausstrittstag und Tageszeit	Grund des Ausstritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
Hoyer TB A E 330-62				..... Uhr ..... Min.	..... Uhr ..... Min.	..... Uhr ..... Min.	..... Uhr ..... Min.	, 15. Feb. 1943 Plötzensee
				..... Uhr ..... Min.	..... Uhr ..... Min.	..... Uhr ..... Min.	..... Uhr ..... Min.	

Küchenmeister



## **INGEBORG KUMMEROW**

geboren: 1915

hingerichtet: 5. 8. 1943



## **DR. HANS-HEINRICH KUMMEROW**

Hans war Ingenieur und hat zusammen mit seiner Frau Ingeborg in der Widerstandsgruppe gearbeitet. Ingeborg wurde im Alter von 28 Jahren am 5. 8. 1943 hingerichtet. Hans, den man noch zu wissenschaftlichen Erfindungen zu gebrauchen glaubte, folgte ihr einige Zeit später.

Der Polizeipräsident in Berlin  
27.2.67 00000  
Abteilung I, Fotostelle

u

A B C D E F G H I J L M N O P Q R S T U V W X Z

100

(Rufname)

(Familienname)

**Gefangenenummer:**

Eingeliefert — Gestellt  
am 26.12.1942, 9<sup>45</sup> Uhr

Vorstrafen usw.:

- Buchthaus,
  - Gefängnis,
  - Haft,
  - Geldstrafe,
  - Sicherungsverwahrung,
  - Arbeitshaus,
  - Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
  - Unterbringung in Trinkerheilanstalt

**Vektoren entlassen im Jahre:**

iii

Vollstredungs-  
behörde oder  
sonstige um  
Aufnahme  
ersuchende  
Behörde

Straf-  
entschei-  
dung  
usw.

Straftat

a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe,  
Maßregel der Sicherung u. Befestigung oder sonstigen Freiheitsentziehung  
b) Unzureichende Unterbringungshaft

## Straf- oder Nermährungszeit

Neues Ende  
der Straf-  
oder Verwah-  
rungszeit

Austritts-  
tag und  
Tageszeit

## Grund des Austritts

<u>Herrn</u>		<u>Kleinmuntz</u>	4648
geb. am	23.	2.	1903 in Altdorf bei Nürnberg
Lebe	Beruf: <u>Friseur</u>		
Vereinigung	Böhmen:		
Zuletzt vollständig gemeldet:	Fliegerkorps		
Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten:			
Altdorf bei Nürnberg geb. Fischer	Zahl der Kinder: 2		
Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):			
Friseur, M. m. t.			
Unterbringung: <u>Hof</u>			

Befielbiger:

### **Satzen öffnen:**

- Briefkasten -

Strafgef. Spandau

Eingeliefert — ~~Geteilt~~  
 am 30. 1. 1943 13<sup>00</sup> Uhr  
 von Hugo Bn.

- Vorstrafen usw.:
- Buchthaus,
  - Gefängnis,
  - Haft,
  - Geldstrafe,
  - Sicherungsverwahrung,
  - Arbeitshaus,
  - Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
  - Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre:

in:

Gefirrand

(Rufname)

(Familienname)

Hans Heinrich Hinrmorow

geb. am 27. 2. 03 in Magdeburg.

bei Beruf: Ingenieur

Bekennuts: Wohnung: B n. Klosterrasse.

Zuletzt polizeilich gemeldet: Berlin-Spandau 166

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: Ingeborg.

Zahl der Kinder:

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):

Gefangenenebuch-  
nummer:

932 42

Unterbringung:

Verteidiger:

Tatgenossen:

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitseinsichtung b) Angrechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit	Ausstrittstag und Tageszeit	Grund des Ausstritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
Hugo Bn. L. A.C.		Haft in Landesnot zw.	Zatto Witten	Uhr Min.	Uhr Min.	3. Feb. 1943 Uhr Min.	11 Uhr Min.	Heimz. f.s.
				Uhr Min.	Uhr Min.	" "	" "	Uhr Min.

B C D E F G H I V L M N O PQ R S T U VW XZ

<b>Krafft. Pötzschens</b>		(Vorname)	(Familienname)	Gefangenenummer:
Eingeliefert - <u>Spandau</u> am 3.2.1943 1130 Uhr von <u>Krafft, Spandau</u>		geb. am 27.2.03 in Magdeburg bei <u>Wolfsburg</u>	Beruf: <u>Ingenieur</u> Wohnung: <u>Platz - Höchstasse</u> Zuletzt polizeilich gemeldet: <u>27.1.43</u> Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: <u>Zugberg</u> geb. <u>Pötzschens</u> Zahl der Kinder: <u>2</u>	Unterbringung: <u>H</u> <u>K</u>
Vorstrafen usw.:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuchthaus,</li> <li>- Gefängnis,</li> <li>- Haft,</li> <li>- Geldstrafe,</li> <li>- Sicherungsverwahrung,</li> <li>- Arbeitshaus,</li> <li>- Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,</li> <li>- Unterbringung in Trinkerheilanstalt</li> </ul>				
Letztmalig entlassen im Jahre:				
in:				
Verteidiger:				
Tatgenossen:				

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	Art und Inhalt möglicherweise bis wann die Strafe zu vollstrecken ist. Maßregel der Sicherung u. Sicherung oder sonstigen Freibitschaft Anurechnende Unterlagerungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit	Austrittstag und Tageszeit	Grund des Austritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
<u>Olann. 1943 Korpskommandant H. P. L. 8. II. 43</u>	<u>zugesandt</u>	<u>Korpskrafft Offiz. auf Lazarettz</u>	<u>Fortsetzung</u>			<u>27.1.44</u>	<u>Uhr</u>	<u>mittags</u>
<u>III 524/42</u>				<u>Uhr</u>	<u>Uhr</u>		<u>Uhr</u>	<u>Uhr</u>

Hans Heinrich K u m m e r o w

=====

Einziehungsverfügung über eine Schreibmaschine durch  
IV C 3 vom 19.10.43

siehe unter Karl Behrens

OFP - Akte - Peter und Martha Behrens, Nr. 629g

K u m m e r o w

Abschrift aus dem Durchgangsbuch der Jahre 1942 und 1943,  
der Häftlingsannahme des U-Gefängnis Moabit

---

Annahme- tag	Name	Geburts- datum	Austritts- tag	Austritts- grund
18. 2. 43	Lange, Fritz	23. 11. 98	18. 2. 43	Lehrter Str.



Fritz Lange  
=====

Urteil vom 8.10.1943 - VGH, 2. Senat -

10 J 143/ 43  
2 H 114/ 43

siehe unter Martin Weisse

Fritz Lange

## Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit

Plan für Reise

a	b	cd	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	pq	r	s	t	u	vw	xz
A	B	CD	E	F	G	H	I	K	L	M	N	O	PQ	R	S	T	U	VW	XZ

Sachkosten Sdr.  
1288

Eingeliefert - Gefangen  
am 30.4.43 15 Uhr  
Sicherh. Hauptamt  
von:

## Vorstrafen usw.:

- Buchenwald,
- Gefängnis,
- Haft,
- Geldstrafe,
- Sicherungsverwahrung,
- Arbeitshaus,
- Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
- Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre:

in:

(Rufname)

(Familienname)

Gefangenenummer:

Wnr. 4225

LAUTENSCHLAGER

607-43

geb. am 26.6.16 in Blr.

bei Beruf: Kfz. Anzg.

Bekenntnis:  Wohnung: SO 16, Röperstr. 134/25

Zuletzt polizeilich gemeldet:

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten:

Frau L. geb. Schreier Zahl der Kinder: 1

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):

Ehefr. 336 in Blr.-Moabit

Schwiegertn. M. Schreier W: o.

Vereidigte 553

Tatgenossen: L. Lbg 27.2.43

RM 78-

Wesofaz 608 R 217295

31.2.43

R

Unterbringung:

7

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Belehrung oder sonstigen Freiheitseinsichtung b) Angerechnete Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit	Austrittszeit und Tageszeit	Grund des Austritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
St. F.L. (RMA) III RKA 188.43	3/4.43	30.6.3 H.V.	Haftstrafe nunmehr auf in 75% 3 Zwischenhaft	..... Uhr ..... Min.	..... Uhr ..... Min.	Uhr Min.	9.12.43 2 Uhr Min.	W. 02.03. Safenwoh. Tatfr. 13.12.50
		Haftku 92 Tage ab 7.50 RM am 23/12.43	30.4.43 - 31.7.43 138.- RKA	..... Uhr ..... Min.	..... Uhr ..... Min.	Uhr Min.	ab 19.12.43 R	St. Kranie- niere

Vollg.O. A 7 Kartekarte, 195x210 mm Gewicht 100 g

Arbeitsverwaltung Plötzensee

L a u t e n s c h l ä g e r

420 42,

Unterbringung:

Spannung

Erlangungsdatum: 2. 10. 42

am gestrige Bln Uhr von:

Vorstrafen usw.:

- Zuchthaus,
- Gefängnis,
- Haft,
- Geldstrafe,
- Sicherungsverwahrung,
- Arbeitshaus,
- Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
- Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre: \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

(Rufname) Walter Lenz

(Familienname) Lenz

geb. am 2. 12. 09 in Darmstadt

bei Kleinen Wirtschaften Betriebs.

Bekenntnis: Wohnung Willy Mirell 56

Zuletzt polizeilich gemeldet: Jena.

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: \_\_\_\_\_

Zahl der Kinder: \_\_\_\_\_

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen: (Eltern, Ehegatte usw.): \_\_\_\_\_

Verteidiger: \_\_\_\_\_

Tatgenossen: \_\_\_\_\_

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitseinsichtung b) Unzurechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit	Austrittstag und Tageszeit	Grund des Austritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
A 2. B. 30/42 J.B.				Uhr	Uhr		13. 10. 42 13. Uhr	Haus gründlich
				Min.	Min.	" "	10. Min.	
				Uhr	Uhr		Uhr	
				Min.	Min.	" "	Min.	
				Uhr	Uhr		Uhr	
				Min.	Min.	" "	Min.	

## Bemerkungen:

Urteil rechtskräftig seit: 19 Uhr

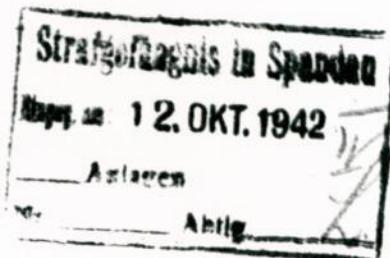
42

Preußische Geheime Staatspolizei  
Geheimes Staatspolizeiamt

Dienststelle IV A 2

Berlin, den 12. Oktober 1942  
Uhr

Entlassungsbefehl



I. Der am 5. September 1942 dort eingelieferte

Beruf: Dr. rer. pol.

Vor- und Zuname: Waldemar Lentz

Geburtszeit und -ort: 2.12.09 in Darmstadt

ist am 12. Oktober 1942 Uhr zu entlassen.

Bemerkungen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

II. An die

Strafgefängnisses Spandau  
Verwaltung des ~~Hausgefängnisses~~  
~~Konzentr.-Lager Columbia~~



Unterschrift d. Dezernenten oder Dienststellenleiters.

*Weyman*

L e n t z



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen · Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen · Bundesrepublik Deutschland

Lk/Fr/Pi

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Arolsen, den 31. März 1967

Der Polizeipräsident in Berlin

1 B E R L I N 42  
Tempelhofer Damm 1-7

Unser Zeichen  
T/D 166 667

Ihr Zeichen  
I - A - KI 3 50/65

Ihr Schreiben vom  
25. Januar 1967

Betrifft: MAKAROW oder MAKAROFF Michail

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

MAKAROW Michail, geboren am 20.9.1915 in Kasan, Staatsangehörigkeit: russisch, nächste Angehörige: Brüssel, Av. Giele 22, wurde am 28. Juli 1942 von Belgien in das Strafgefängnis Bochum eingeliefert, Gefangenen-Nr. 580/42 und am 9. September 1942 nach Essen überstellt.  
Kategorie oder Grund für die Inhaftierung: "U.H." (Untersuchungshaft).

Geprüfte Unterlagen: Liste des Strafgefängnisses Bochum.

Infolge der unvollständigen Angaben im Antrag können wir nicht feststellen, ob dieser Bericht auf die obengenannte Person zutrifft.

Mit vorzüglicher Hochachtung

im Auftrage:

G. Peckar

54703

# Akten

der

## Geheimen Staatspolizei

### Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Makaroff  
(Familienname)

Michael  
(Vorname)

20.9.15  
(Geburtsdatum)

Kasan  
(Geburtsort)

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf  
Bestand:

Mit für die Öffentlichkeit.  
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur  
mit ausdrücklicher Genehmigung des  
Hauptstaatsarchivs.

# Personalkatalog

Personalien des politisch — spionagepolizeilich \*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Makaroff

b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Michael

2. Wohnung: (genaue Angabe) z.Zt Untersuchungshaft in Essen.

3. a) Deckname:

b) Deckadresse:

4. Beruf:

5. Geburtstag, -jahr 20.9.15. Geburtsort: Kasan

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung:

7. Staatsangehörigkeit:

8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) \*)

a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:

b) Nationale und Wohnung des Vaters:

c) Nationale und Wohnung der Mutter:

d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen:

9. Arbeitsdienstverhältnis:

Musterung: (Ort) am 19

Ergebnis:

Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19

Abteilung: Standort:

10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis) \*)

Musterung: (Ort) am 19

Ergebnis:

für: (Waffengattung) als Freiwilliger eingetreten?

Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt\*)

Dienstzeit: von: 19 bis: 19

als:

Truppenteil: Standort:

\*) Zutreffendes unterstreichen.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf  
Bestand:

Nur für Studienzwecke.  
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur  
mit ausdrücklicher Genehmigung des  
Hauptstaatsarchivs.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen:

**Personenbeschreibung:**

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung\*) (ohne Fußbekleidung): cm
13. Gestalt (stark, untersegt, schlank, schwächlich) \*
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) \*)
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) \*):
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) \*)
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) \*)
- „ (Fülle und Tracht):
18. Bart: (z. B. Farbe, Form):
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) \*)
- „ (Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) \*)
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) \*)
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) \*)
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) \*)
- „ (Besonderheiten) .
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) \*)
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) \*):
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang):
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) \*):
28. Fingerabdruck ist --- nicht --- genommen.

\*) Zutreffendes unterstreichen.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf  
Bestand: .....

Nur für Studienzwecke.  
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur  
mit ausdrücklicher Genehmigung des  
Hauptstaatsarchivs.

## Lichtbilder

Aufgenommen am: 8.9.1942.

durch

Name:

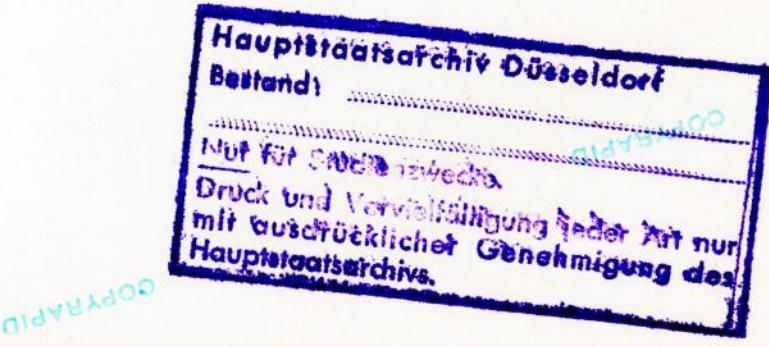
*W. Heuer*

Amtsbezeichnung: Krim. Asst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:

(Der Raum darf nicht zur Absezung von Verfügungen verwandt werden.)

Kakaroff und Andere sind in Brüssel festgekommen und nach Essen überführt worden. Das Verfahren schwebt beim O.St.A. in Essne Akz. 32 Js. 96/42.



# Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

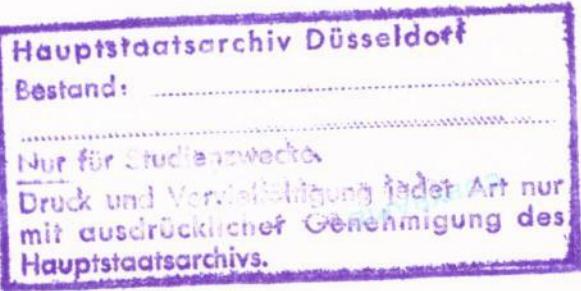
Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
- 3. Sep. 1942	1942										
durch								durch			
Nr. 8410				Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernsprach							

+++ BERLIN NUE 159 614 3.9.42. 1707== MD==  
 AN DIE STL. D. DORF : Z. HD. SS- O. STUBAF. ORR.  
 DR. ALBATH O.V.I.A.D U E S S E L D O R F .==  
 G E H E I M .===  
 BEIRAT MAKAROFF ODER DESMET UND ANDERE .===  
 BEZUG: OHNE .===  
 FOLGENDE IM DEZEMBER 1941 IN BRUSSEL FESTGENOMMENEN  
 PERSONEN SIND AM 28.7.42. VON BRUSSEL NACH ESSEN  
 UEBERFUEHRT UND SITZEN DORT FUER DEN OBERSTAATANWALT AZ.  
 UND GENAUES RUBRUM NICHT BEKANNT EIN :  
 1.) MAKAROFF MICHAEL 20.9.15 KASAN GEBOREN. =  
 NENNT SICH AUCH CHARLES ALAMO, 12.4.13 MONTEVIDEO  
 GEBOREN, PERSON STEHT NICHT EINWANDfrei FEST..==  
 2.) POZNENSKA, SOFIA 8.6.06 LODZ. GEBOREN,  
 JUEDIN ( NENNT SICH AUCH ANNETTE VERLINDEN.).=>  
 3.) DESMET ALBERT ( UNTERSTRICHEN ) GEORG



12.10.03 ORSCHIES - NOR - GEBOREN ( ( FALSCHER NAME , PERSON  
STEHT NICHT FEST . ) . =  
4. GODDEMAER REGINALD , 9.1.16 OSTENDE GEBOREN . =  
5.) VRANKX, MARCEL JOSEF 30.1.08 COUILLET GEBOREN . =  
6.) ARNOULD , RITA 11.9.14. AMSTERDAM GEBOREN. DIE  
ABURTEILUNG UND URTEILSVOLLSTRECKUNG DIESER PERSONEN SOLL NACH  
MITTEILUNG DER DIENSTSTELLE DES BEUAFTAGTEN DES CHEFS DER SIPO  
U.D.SD IN BRUESEL DEMNAECHST ERFOLGEN  
ICH BITTE , DIE AUSSENDIENSTSTELLE ESSEN ZU BEAUFTAGEN ,  
SICH MIT DEM OBERSTAATSANWALT ESSEN IN VERBINDUNG ZU SETZEN UND  
DIE URTEILSVOLLSTRECKUNG SOLANGE HINAUSZUOEGERN , BIS DIESER  
PERSONEN NOCH ZU EINER HIER SCHWEBENDEN ANGELEGENHEIT GEHOERT  
WORDEN SIND. VON DEM VON DORT VERANLASSTEN ERSUCHE ICH MICH  
IN KENNTNIS ZU SETZEN . ===

RSHA ROEM 4 A 2 B. NR. 5156/38 KL.G. I.A.GEZ. KOPKOW KR+++



~~Augol. Amtshalle  
II A 27 52/42 g.~~

**Geheim!**

1.) Fernschreiben:

Am die Aussendienststelle  
in Essen.

Düsseldorf, den 5. 9. 1942.

FS-KR	8496
Befördert	- 5 Sep. 1942/13 <sup>15</sup>
durch	gmu.

Betrifft: Makaroff oder Desmet und Andere.

Vorgang: Ohne.

Das RSHA in Berlin teilt mit FS vom 3.9.42 folgendes mit:  
Aus dem beiliegendem FS des RSHA einsetzen von [bis].

Ich bitte, sich mit dem Oberstaatsanwalt in Essen in Verbindung zu setzen und die Urteilsvollstreckung solange hinauszögern, bis diese Personen vom RSHA noch zu einer schwebenden Angelegenheit gehört worden sind. Von dem ~~dort~~ Veranlasssten bitte ich mich in Kenntnis zu setzen.

Stapoleitstelle Düsseldorf II A 2/ 52/42 g.

L.A. *Wagner (i.W.)*

2.) Wv. bei II A sofort.

*O.A.  
W. (i.W.)*

*lit 79*

Düsseldorf, den 8. 9. 42.

Vermerk:

Bei II F 1 und II F 2 sind keine Vorgänge vorhanden

*Heidner*  
Krim Asst.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestands:

Nur für Studienzwecke,

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur  
mit ausdrücklicher Genehmigung des  
Hauptstaatsarchivs.

# Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit - 7. Sep. 1942 11 <sup>00</sup> von durch <i>Herr</i>	Raum für Eingangsstempel <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <b>Staatspolizeileitstelle Düsseldorf</b>  <b>- 7. SEP. 1942</b>  <hr/> <b>Anl.</b> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <b>K A 2</b>  <b>- 8. Sep. 1942</b>  <b>Eing.</b>  <b>B. Nr. 52/42</b>  <b>S. B. F. Mitt.</b> </div>	Besöfert Tag Monat Jahr Zeit an durch <hr/> Verzögerungsvermerk
<b>IHL Nr. 8590</b>		
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch		

+ ESSEN FS NR. 3063 VOM 7.9.42 16.55 UHR STO.

==GEHEIM ==

AN STAPOLEITSTELLE DUESSELDORF IN DUESSELDORF.

BETRIFFT: MAKAROFF U. A.

== VORGANG: FS. NR. 8496 VOM 5.9.42 II A 2/52/ 42=====

EINE ABSCHRIFT DES FS. WURDE DEM O.ST.AM ALS LEITER DER ANKLAGEBEHOERDE BEI DEM SONDERGERICHT IN ESSEN UEBERSANDT, DER BEREUTS KENNTNIS VON DEM ERLASS DES RSGA.

AM 3.9. HAT UND DAS WEITERE VERANLASSEN WIRD.

AKTZ. DES STRAFVERFAHRENS GEGEN MAKAROFF U. A.

: 32 JS. 96/42. =====

= IM AUFTRAGE: SCHROEDER KRIM.O.SEKRM = ADST.ESSEN

II A 1/236/42G ===

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand: .....

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur  
mit ausdrücklicher Genehmigung des  
Hauptstaatsarchivs.

Stapoleitstelle  
II A 2/ 52/42g.

Düsseldorf den 11.9.1942.

FS-NR

8661

Befördert 10. Sep. 1942

165

durch

Geheim!

1.) Fernschreiben:

An das Reichssicherheitshauptamt - IV -

in Berlin

Betrifft: Makaroff oder Desmet und Andere.

Vorgang: FS-Erlass vom 3.9.42-IV A 2 B. Nr. 5156/38 g.

Die Außendienststelle in Essen hat eine Abschrift von  
ebigen FS-Erlass dem Herrn Oberstaatsanwalt als Leiter der  
Anklagebehörde beim Sondergericht in Essen übernommt, der bereits  
Kenntnis von dem FS-Erlass hatte und das weitere veranlassen  
wird. Das Verfahren schwebt unter dem Aktz. 32 Js. 96/42 gegen  
Makaroff u.a. Stapoleitstelle Düsseldorf - II A 2/52/42g.

2.) II F zur Auswertung. Die im FS des RSHA genannten Personen sind  
mehrheitlich zu erfassen mit dem Hinweis: Vorg. s. Pers.-Akte  
Makaroff Michael, geb. am 20.9.15.

Karteinotiz ~~Makaroff~~ Makaroff: M. und Andere wurden in  
Brüssel festgenommen und  
nach Essen überführt. (Aktz.  
des O.St.A. Essen 32 Js. 96/42g.)

3.) II F zu den Pers.-Akten

Hauptkartei

1192

W. 89

W. 9. 1942

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand: .....

Nur für Audienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur  
mit einschlägiger Genehmigung des  
Hauptstaatsarchivs.

Michail Makarow

Spanien

A<sub>1</sub>

Gefangenenummer:

number:  
406140

### **Unterbringung:**

*28.9.1915 v*  
eingeliefert - Geleitet  
am *28.9.1915* Uhr  
von: *Dr. med. v. Borsig*

Borstrafen usw.:  
 ..... x Zuchthaus,  
 ..... x Gefängnis,  
 ..... x Haft,  
 ..... x Geldstrafe,  
 ..... x Sicherungsverwahrung,  
 ..... x Arbeitshaus,  
 ..... x Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,  
 ..... x Unterbringung in Trägerheilanstalt

Letztmälig entlassen im Jahre:

in:

(Rufname) (Familienname)  
geb. am 3. 1. 23 in Berlin  
bei auf: 10. Brunnstr.  
Bekenntnis: Wohnung  
Zuletzt polizeilich gemeldet: 10. 11. 1933  
Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten:  
Name und Wohnort des nächsten Angehörigen (Eltern, Geschwister usw.):  
Herr. Oskar M. Bergmanf  
10. 11.

### **Verteidiger:**

### **Eatgenossen:**

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme erluchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Unterforschungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit	Austrittstag und Tageszeit	Grund des Austritts
<i>Landespolizei Z. A. L. 330. 42</i>				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
				..... Uhr	..... Uhr	..... Uhr ..... Min.	18.9.13 15 Uhr	<i>Haus zurück</i>
				..... Min.	..... Min.	..... " .....	..... Min.	
<i>Nur Abführung mir in p. a. vorzusehen</i>				..... Uhr	..... Uhr	..... Uhr ..... Min.	..... Uhr	
				..... Min.	..... Min.	..... " .....	..... Min.	
<i>Z. I. - Nr. 2417</i>				..... Uhr	..... Uhr	..... Uhr ..... Min.	..... Uhr	
				..... Min.	..... Min.	..... " .....	..... Min.	

Bermerfe:

Urteil rechtskräftig seit: ..... 19 ..... Uhr

VollzO. A 29 Aufnahmebogen A 1  
Din A 4 d 210×297 mm weiß

## Arbeitsverwaltung Plötzensee

157'

26. 9 44.7150 7 km west Margiand 406/42  
Krim Pol. Blm. 3. 1. 23 Baptis.  
no. 1. Margiand.  
no. 2. Kaderace  
no. 3. Margiand 406/42  
but

Herbar. C. H. Margiand 406/42.

Geb. Lh. Pol.  
E. A. L.  
330-42

# Aufnahmeuntersuchung

(Nr. 43 VollzO.)

C

Name: ..... Gef.-Buch-Nr.: ..... / .....

1. Angaben über gesundheitliche Mängel, Krankheiten und Auffälligkeiten bei Eltern, Voreltern, Geschwistern:

2. Angaben über eigene gesundheitliche Mängel, früher durchgemachte Krankheiten und (insbesondere in frühster Jugend) gezeigte Auffälligkeiten:

Als Kind Windpocken  
hatten  
1935 Blinddarmla. in Bauchs  
höhlenbereitung operiert

4. Körperlicher Befund:

6,3,

Gewicht: ..... kg

3. Angaben über den gegenwärtigen Gesundheitszustand:

gut

5. Seelische und geistige Artung:

6. Vollzugsuntauglich? Wenn ja, inwiefern?  
7. Für Einzelhaft geeignet? Wenn nein, warum nicht?  
8. Ärztlicher Behandlung bedürftig? Wenn ja, inwiefern?  
9. Arbeitsfähig? In welchem Umfang? Außenarbeitsfähig? Moorarbeitsfähig?  
  
10. Zu Leibesübungen tauglich?  
11. Seines Zustandes wegen anderen gefährlich?

, den 28. SEPT. 1942 19.

Name: .....

Amtsbezeichnung: .....

Anstaltsarzt

Berlin-Friedenau, 11.10.42  
Sentastrasse 1.  
83 von 45.

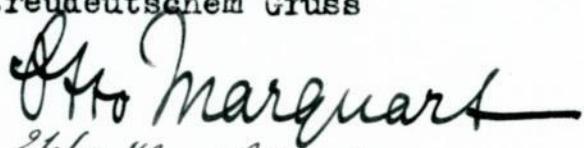
Sehr geehrter Herr Inspektor,

IV.A.2.

ich wäre Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie die Güte hätten, die beifolgenden Sachen an meinen Sohn Hellmut Marquart weiterleiten zu wollen.

Dafür, dass Sie am letzten Donnerstag eine Rücksprache zwischen mir und meinem Sohn ermöglichen, sage ich Ihnen nochmals meinen herzlichsten Dank.

Mit treudeutschem Gruss

  
Otto Marquart

21.10.42. Tel. Steffen

Otto Marquart, Ingenieur  
Berlin- Friedenau  
Deidesheimer Str. 25

Berlin- Friedenau, den  
5. 5. 1943

An das  
Reichskriegsministerium - Gericht  
Berlin- Charlottenburg,  
Witzlebenstr. 10

Mein Sohn Hellmut Marquart, geb. 3. 1. 1929, befindet sich in Spandau in Untersuchungshaft. Bisher wurde er von der Prinz-Albrechtstrasse betreut , und es wurde mir gestattet, dem Jungen allwochentlich ein Lebensmittelpaket zu senden, soweit es im Bereich meiner Möglichkeit stand, da er im Winter ziemlich erheblich krank war und sich möglichst rasch davon erholen sollte. Mein Sohn ist sehr im Wachsen , und da er immer sehr dünn war, würde er nach meinem Dafürhalten die Untersuchungshaft nicht gut überstehen ohne den kleinen Zuschuss vom Vaterhaus. Ich bitte Sie deshalb sehr herzlich die Genehmigung erteilen zu wollen, dass mein Sohn den kleinen Zuschuss durch mich weiterhin erhalten kann.

Ich selbst habe den letzten Krieg als Kriegsfreiwilliger mitgemacht und 6 Orden erworben. Durch eine 50%ige Kriegsbeschädigung bin ich in keine beneidenswerte Lage gekommen. Meine verstorbene Frau war ebenfalls Kriegsteilnehmerin und zwar als Fleckfieberforscherin in einem bakteriologischen Laboratorium.

Am 1. März 1943 bin ich durch Bombenschaden total ausgebrannt. Ich bitte Sie auch, darüber Genehmigung erteilen zu wollen, dass ich mit meinem Jungen, der Radio- Hochfrequenz- Techniker ist, darüber korrespondieren kann, was an Fachbüchern, Messinstrumenten und Ersatzteilen vorhanden war, zwecks Ammelingung des Schadens.

Für freundliche Genehmigung meiner Bitten wäre ich Ihnen herzlich dankbar.

Ergebenst

Ott Marquart

Der Oberreichskriegsanwalt  
StPL (RKA) III R.K.

Berlin-Charlottenburg 5, den 7. Mai

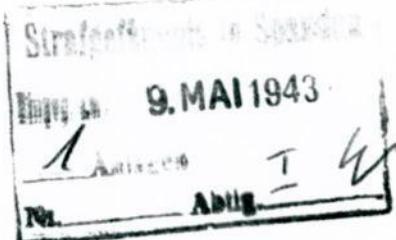
1943

Witzlebenstraße 4-10

Fernruf: 30 06 81

U. mit 1 Anlage

dem Herrn Vorsteher des Strafgefängnisses  
Berlin-Spandau



zum zuständigen Befinden im Benehmen mit dem Gefangnisarzt  
übersandt. Diesseits bestehen keine Bedenken.

Verfg.

- 1.) Herrn Anstaltsarzt zur gefl. In Auftrage  
Äußerung zu Punkt a) der Anlage.
- 2.) Nach 3 Tagen.  
Spandau, den 11.5.1943.

A. V.

H. K. W.

*Kirche*  
Auf Grund des herabgesunkenen Körper-  
zustandes wäre Zuspruch von Hause  
sehr zweckmäßig. Spandau, 11.5.43.

C/0063

Strafeinst.

Blau-Friedenau, 15. MAI 1943

Adressat

Blau-Friedenau, 14.5.43  
Eidestheimerstr. 25.

Sehr geehrter Herr Ober-Inspektor,  
z. Z. Abt. Haftanstalt  
Ich möchte Ihnen recht  
herrlichen Dank sagen für die  
Genehmigung, dass ich meinem  
Jungen doch wenigstens alle  
14 Tage ein kl. Lebensmittelpaket

Verfg.

- 1.) Schreiben an Herrn Otto Marquart, Ingenieur  
in Berlin-Friedenau  
Deidesheimerstraße 25.

Auf Ihr an den Herrn Reichskriegsgerichtsrat gerichtetes Schreiben vom 5. Mai 1943 wird Ihnen im Einvernehmen mit dieser Stelle und nach Anhörung des hiesigen Anstaltsarztes die jederzeit widerrufliche Genehmigung erteilt, Zusatznahrungsmittel in bescheidenden Grenzen, einzubringen. Wegen Ihres weitergehenden Antrages auf Briefwechsel XXXXXXXXXX wegen des entstandenen Bombenschadens wollen Sie sich an Ihren Sohn direkt wenden, der diese Angaben auf dem vorgeschriebenen Dienstwege an Sie beantworten wird.

- 2.) Zu den Akten.

Spandau, den 13.5.1943.

I. V.  
Lücke

Pd. Lsg. für  
Kombis.

Lsg. Kielce 1415-

1. 10. 1943

zukommen lassen kann.  
Eine Korrespondenz mit meinem Sohn wegen Bombenschadens der Radio-Reparatur-Arbeitsstätte ist notwendig geworden, weil ich nicht genau im Bilde bin, was vorhanden war. Mein Junge führt diese Arbeiten im Allgemeinen selbst aus.

Ergebnist

Otto Marquart, Zug

Der Oberreichskriegsanwalt

StPL (RKA) III 191/43

An

das Wehrmachtuntersuchungsgefängnis  
in Berlin NW 40,  
Lehrterstraße 61.

In der Strafsache gegen Helmut Marquart, z.Z. Strafgefängnis Berlin-Spandau, ist Termin zur Hauptverhandlung vor dem 2. Senat des Reichskriegsgerichts in Berlin-Charlottenburg, Witzlebenstraße 4-10 auf

Donnerstag, den 1. Juli 1943, 9.30 Uhr  
anberaumt.

Ich bitte, zu diesem Hauptverhandlungstermin den Helmut Marquart aus dem Strafgefängnis Spandau vorführen zu lassen.

*Vorlesung am  
30/6.43. 1600 Uhr  
West*



Im Auftrage  
gez. Dr. Speckhardt  
Ausgefertigt:

*Ceder-*

Heeresjustizinspektor.

C/0063

Der Oberreichskriegsanwalt

StPL (RKA) III 191/43

An

das Strafgefängnis  
in Berlin-Spandau,  
Wilhelmstraße.

In der Strafsache gegen Helmut Marquart, z.Z. Strafgefängnis Berlin-Spandau, ist Termin zur Hauptverhandlung vor dem 2. Senat des Reichskriegsgerichts in Berlin-Charlottenburg, Witzlebenstraße 4-10 auf

Donnerstag, den 1. Juli 1943, 9.30 Uhr  
anberaumt.

Ich bitte, Marquart dem Wehrmachtuntersuchungsgefängnis Lehrterstraße 61 auf Anforderung zur Vorführung herauszugeben.

Im Auftrage  
gez. Dr. Speckhardt  
Ausgefertigt:

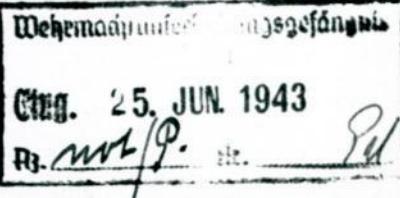
*Ceder-*

Heeresjustizinspektor.

C/0063

Berlin-Charlottenburg 5, den  
Witzlebenstraße 4-10  
Fernruf: 30 06 81

23. Juni 1943



Berlin-Charlottenburg 5, den  
Witzlebenstraße 4-10  
Fernruf: 30 06 81

23. Juni 1943



s

Reichskriegsgericht

Berlin, den 1. Juli 1943

2. Senat

StPL (II.S) II 50/43.

AB

das Untersuchungsgefangnis

Berlin - West

Der Hermann Margareth

ist durch Urteil des Reichskriegsgerichts vom 1. 7. 43  
wegen freigesprochen  
~~verurteilt~~ worden.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

*Meynen.*

Reichskriegsgerichtsoberinspektor.

- 1) An die Wirtschaftsprüffstelle.  
Der Kriminelle Hermann Margareth  
(Küßfäßling) ist auf Empfehlung von der  
Oppago freigesprochen.  
Die Wirtschaftsprüfung wird von der wtl. Abteilung  
vorgenommen werden. Aburteilung ist zu beantragen,  
da Mr. wird auf seine frei gesprochen.
- 2) Auf 1 Stufe wegen Aburteilung.

Lukas 167. 43.

Der Schutzhaftgefangene Helmut Marquart, <sup>406/42</sup> geb. 5.1.23  
in Berlin leidet an Rippenfellentzündung (akut),  
lks, an Blutauswurf. Temp. ist erhöht. Ich rate  
dringend zu klinischer Beobachtung und Behandlung  
da mit den bisherigen Mitteln eine erfolgreiche  
Behandlung nicht durchgeführt werden kann.

Spd 1. SEPT. 1943

Petersen

Amtstagsarzt

Der Oberreichskriegsanwalt  
StPL. (RKA.) Nr. 191/43

Berlin-Charlottenburg 5, den 12. 7. 43  
Witzlebenstraße 4-10  
Fernruf: 30 0681.

S p r e c h e r l a u b n i s .

Ihnen wird zum Besuch des .....

..... Helmut Marquart .....

in ... Prifigraeuis Graeven .....

einmalige Sprecherlaubnis erteilt <sup>am</sup> gegenwart eines Trauhs.

den  
Gern o. Marquart  
Bla. Friedens

RKG. 388



Prufung 1.

Reisepolizist.

Ladur,

Heeresjustizinspektor

Jm Auftrage

St. D. Litz.

15.7.43.

abgabbar.

Steffens

# Reichssicherheitshauptamt

IV A 2 - B.Nr. 5156/38g

Berlin SW 11, den 12. August 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

An das

Strafgefängnis

Berlin - Spandau,

-----  
Wilhelmstr. 23.

Betr.: Sprecherlaubnis für Herrn Otto Marquart.

Herr Otto Marquart hat Sprecheraubnis für den dort einsitzenden Schutzhäftling Helmuth Marquart (seinen Sohn) beantragt.

Gegen die Durchführung einer "Sprechstunde mit Begrüßung" sowie gegen die Abgabe eines Lebensmittelpaketes werden Bedenken von hier aus nicht erhoben.

Ich bitte, Herrn Otto Marquart heute Gelegenheit zu geben seinen Sohn in der dortigen Anstalt im Beisein eines Beamten im Rahmen der dortigen Hausordnung zu sprechen.

Im Auftrage:



*Marquart*

1.) Abz. f. A.

2.) f. v. p. a. Nr. 218

Abschrift :

Der Schutzhaftgefangene Helmut Marquart (406/42) geboren 3. Januar 1923 in Berlin leidet an Rippenfellentzündung (akuter) Iks, an Blautauswurf. Temp. ist erhöht. Ich rate dringend zur klinischen Beobachtung und Behandlung, da mit den hiesigen Mitteln eine erfolgreiche Behandlung nicht durchgeführt werden kann.

Spandau, den 11. September 1943.

gez. Dr. Petersen.

Anstaltsarzt.

Für die Richtigkeit der Abschrift.

Spandau, den 13. September 1943.

*Lurke*  
Verwaltungsoberinspektor.

Verfg.

1.)

Urschriftlich  
an das Reichssicherheitshauptamt

in Berlin St 11

Prinz Albrecht Straße 8

zu IV A 2 - B.Nr. 5156/38 g

unter Bezugnahme auf die vorstehende Arztäußerung übersandt.

Für umgehende Abholung des Schutzhaftgefangenen Marquart bitte ich Sorge tragen zu wollen.

2.) Der Vollzugsgeschäftsstelle zur Kenntnis.

Vor Herausgabe des M. bitte ich mich zu unterrichten.

3.) Nach 3 Tagen.

Spandau, den 13.9.1943.

*13.9.43* *I. V.*  
*Lurke*  
M. ist bis zu mir abgezoll. Hier am 17.9.43

# Reichssicherheitshauptamt

IV A 2 - B. Nr. 5156/43 g.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 17. September 1943.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

An das

Strafgefängnis

Berlin-Spandau,

Wilhelmstr. 23.

Betrifft: Sprecherlaubnis mit Begrüßung für Herrn  
Otto Marquardt.

Der dort einsitzende Schutzhäftling  
Helmut Marquardt, der heute von dort einer  
Krankenabteilung eines Konzentrationslagers über-  
wiesen wird, hat um Sprecherlaubnis für seinen Vater  
gebeten.  
*W. Rat  
Kopfkraut*

Gegen die Durchführung einer Sprechstunde  
mit Begrüßung sowie gegen die Abgabe eines Lebens-  
mittelpaketes werden Bedenken von hier aus nicht  
erhoben.

Ich bitte, Herrn Otto Marquardt  
Gelegenheit zu geben, seinen Sohn heute in der  
dortigen Anstalt im Beisein eines Beamten im Rahmen  
der dortigen Hausordnung, zu sprechen.

Im Auftrage:



1.) Abzufalten  
2.) z. J. f. a. u. Nr. 179.

M a r q u a r t

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Sterbeurkunde

(Standesamt I Brandenburg (Havel) Nr. 662/1943

Paul Meller---

wohnhaft in Berlin---

ist am 31. März 1943--- um 11 Uhr 15 Minuten  
in Brandenburg (Havel)--- verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 18. Juni 1902---  
in Oedenburg---

Der Verstorbene war - nicht verheiratet mit verwitwet.

Brandenburg (Havel), den 26. April 1967

Leiter des Standesamtes



*H. Müller*

Geburt d. Verstorbenen:

Standesamt \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

*Geburtsort*



## COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen · Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen · Bundesrepublik Deutschland

Lk/Fr/Pi

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Arolsen, den 31. März 1967

Der Polizeipräsident in Berlin

1 B E R L I N 42  
Tempelhofer Damm 1-7Unser Zeichen  
T/D 186 382Ihr Zeichen  
I - A - KI 3 50/65Ihr Schreiben vom  
25. Januar 1967Betrifft: MELLER Paul, geboren am 18.6.1902 in Oldenburg (?)

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

MELLER Paul, geboren am 18.6.1902, Staatsangehörigkeit: ungarisch, Jude, Religion: evangelisch, Beruf: Diplom-Ingenieur, Wohnort: Berlin, wurde am 11. März 1942 in die Strafanstalt Berlin-Plötzensee eingeliefert und am 3. September 1942 zum Zuchthaus Gördern, Kreis Brandenburg/Havel überstellt, Gefangenenummer 660/42. (Überstellung oder Entlassung nicht angeführt). Er wurde am 19. Januar 1943 von der Polizei Berlin in das Zuchthaus Gördern, Kreis Brandenburg/Havel eingeliefert. Dort ist er am 31. März 1943 verstorben.

Kategorie oder Grund für die Inhaftierung: "Strafgefangener".  
Bemerkungen: Im Gefangenenebuch ist vermerkt: "Rassensch."

Geprüfte Unterlagen: Gefangenenebuch und Liste des Zuchthauses Gördern, Kreis Brandenburg/Havel und Listen der Strafanstalt Berlin-Plötzensee.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*neeeeG* ·  
Im Auftrage:

G. Poehl

Paul Meller

A B CD E F G H I K L N O PQ R S T U VW XZ

Strafgef. Spandau  
GefangenennahmeEingeliefert — Gestellt  
am 28.10.42 1942 Uhr  
von: Haag.

- Vorstrafen usw.:
- Zuchthaus,
  - Gefängnis,
  - Haft,
  - Geldstrafe,
  - Sicherungsverwahrg.,
  - Arbeitshaus,
  - Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
  - Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre:

in:

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitserziehung b) Ungzurechnende Unterluchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit Tag und Tageszeit	Austrittstag und Tageszeit	Grund des Austritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
R. YHA								
IV A.2								

VollzD. A 7 Karteikarte. 198x210 mm Manillafarben (faßt).

Arbeitsverwaltung Plötzensee.

(Rufname)

(Familienname)

Marcel Villmann

geb. am 17.7.90 in Alt-Munich

bei Elsufer Beruf: Arbeiterin

Bekenntnis: k. Wohnung: Heidelberg

Zuletzt polizeilich gemeldet: Trossingen 14.7.0.

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: Lydia.

Jed von Berolsen Zahl der Kinder: 3.

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):

Gefangenennbuchnummer:

570 42

Unterbringung:

# Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

Dienststelle IV A 2

Berlin, den 28.10. 1942

18.00 Uhr

## Annahmebefehl



I. Der am 26.9.42 vom Geheimen Staatspolizeiamt, Dienststelle IV A 2

wegen Vorbereitung zum Hochverrat

festgenommene

Beruf: Verleger

Vor- und Zuname: Marcel Meliand

Geburtszeit und -ort: 17.7.90 in Alt-Thann

Staatsangehörigkeit: D.R.

ist bis auf weiteres in Verwahrung zu nehmen.

### Bemerkungen:

Einzelhaft, M. hat Erlaubnis, 2 Bleistifte und  
Papier in seine Zelle mitzunehmen.

II. An die

Verwaltung des ~~Konzentrations~~ Gefangnisses in Spandau.  
~~Konzentrations~~ Lager Sachsenhausen



I.A.

(Unterschrift des Dezerenten oder Dienststellenleiters)

*Arndt*

1928 eingel.  
28/10/42 W.W.  
6.St. Nr. 176.

Reichssicherheitshauptamt  
IV A 2- 5156/38 g.

Berlin, den 13. November 1942.

An das  
Strafgefängnis

Strafgefängnis in Spandau	
Empf. am:	14. 11. 42
Anlagen	
PG-	Abtlg.

Bln.-Spandau

Der Schutzhäftling Marcel Melliand erhält hiermit die Erlaubnis, während seiner Haftzeit wissenschaftliche Ausarbeitungen zu fertigen, die hier zur Zensur abzugeben sind.



Rehaar,  
1. Offizier. (Falls Kontakt mit  
2. Z. P. Captain. wdh.)  
Hilke 14.11.42

**Geheime Staatspolizei**  
**Geheimes Staatspolizeiamt**

Dienststelle IV A 2 - B.Nr. 5156/38g

Berlin, den 27. Januar 1943

Uhr

**Entlassungsbefehl**

I. Der **XXX** ..... dort eingelieferte

Beruf: Verleger

Vor- und Zuname: **Marcel Melliland**

Geburtstag und -ort: 17.7.1890 in Alt-Thann

ist am 27.1. 1943 **XXX** zu entlassen.

Bemerkungen: M. wird in das Reichssicherheitshauptamt Berlin

überführt.

II. An die

**Verwaltung des Strafanstalt Spandau.**  
~~Haftanstalt Spandau~~  
~~Konkurrenz Lagers Sachsenhausen~~



*Hilmer*,  
Krim.-Komm.  
(Unterschrift des Dezernenten oder Dienststellenleiters)

M e l l i a n d

## KURT MÜLLER

Tischler, geboren am 2. Februar 1903 in Berlin, gehörte der KPD an, für deren Ziele er sich auch nach der faschistischen Machtübernahme einsetzte. Obwohl Kurt Müller verhaftet und grausam mißhandelt worden war, stand er bald nach seiner Entlassung wieder in den Reihen der antifaschistischen Widerstandskämpfer, zu denen auch seine Familienangehörigen gehörten. 1942 wurde seine Schwester wegen ihres Kampfes gegen den Faschismus hingerichtet. Für ihn war das die Verpflichtung, noch entschlossener für die Befreiung seines Volkes zu kämpfen. Er beherbergte illegal lebende Juden und verteilte antifaschistische Flugblätter, bis er verraten wurde und fliehen mußte.

Im September 1943 wurde Kurt Müller erneut von der Gestapo verhaftet. Er wußte, daß ihm der Tod bevorstand; aber er hatte die feste Überzeugung, daß der Hitlerfaschismus zerschlagen wird. Diese Überzeugung konnte auch das über ihn verhängte Todesurteil nicht erschüttern. Fünf Monate nach dem Tode seiner Mutter, die im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück im Januar 1944 umgekommen war, wurde Kurt Müller am 26. Juni 1944 in Brandenburg hingerichtet.

Brandenburg, 26. Juni 1944

Liebe Wally!

Heute, Montag, 15 Uhr, wird meinem Leben ein Ende gesetzt. Ich habe es nicht so schwer wie Du und der Junge. Es ist traurig, daß ich nicht mehr erfahren habe, wie es dem Jungen geht, ob seine Verwundung schwer ist. Ich weiß nicht, ob Du noch lebst, denn ich habe von Dir ja auch schon 7 Wochen keine Nachricht.

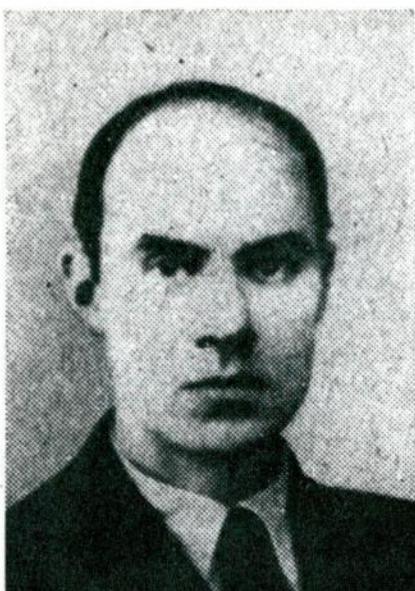
Sollten die letzten Zeilen Dich noch lebend erreichen, so bitte ich Dich, sei nicht traurig, ich habe dann alles überstanden.

... Du warst ja immer sehr tapfer und bleibe es weiter und sei fröhlich, solange Du lebst. Ich umarme Dich und küsse Dich zum Abschied.

Dein Kurt

Jetzt leg' ich meinen Hobel hin und sag' der Welt ade!

Kurt Müller



## ~~EUGEN NEUTERT~~

geboren: 18. 5. 1905  
 verhaftet: 23. 10. 1942  
 hingerichtet: 9. 9. 1943

Eugen schloß sich im Jahre 1926, in dem er von Brasilien nach Deutschland zurückkehrte, der Kommunistischen Partei an. 1928 wurde er von der BEWAG, wo er als Elektriker arbeitete, wegen seiner Zugehörigkeit zur KPD entlassen. Bis 1933 war er Funktionär im „Kampfbund gegen den Faschismus“. Von 1933 bis 1936 arbeitete er illegal in Berlin-Hermsdorf, wurde verhaftet und zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Im März 1939 wurde er freigelassen und schloß sich sofort einem Zirkel der Widerstandsgruppe Schulze-Boysen/Harnack an.

**Aus dem vertraulichen Funktionärorgan der NSDAP „Der Hoheitsträger“  
 Ende 1943:**

„Eugen Neutert, 38 Jahre alt, ist Arbeiter. Er ist der ausgesprochene ‚Illegal‘. Er scheint im Grunde ein ganz einfacher und schlichter Mann zu sein, ist aber in Wirklichkeit ein Aufsässiger. Neutert gehört zu den gänzlich Unbelehrbaren. Noch im Zuchthaus schiebt er einen Kassiber, in dem er seine Frau auffordert, die Tochter bei ihrer Großjährigkeit ja nicht in einen Bürobetrieb, sondern in die Fabrik unter die ‚Proleten‘ zu schicken, damit sie von den feinen Leuten nicht falsch beeinflußt würde!!! Neutert hätte nur unter strengster Polizeiaufsicht bzw. in dauernder Sicherheitsverwahrung von seinem Tun abgebracht werden können ...“

**In seiner Urteilsverkündung heißt es:**

„... Nachdem er im Sommer 1941 einige Zeit mit den ihm bekanntgewordenen Kommunisten Riedel und Römer Umgang gehabt hatte, wurde er im Herbst des gleichen Jahres durch Coppi, den er gelegentlich kennenlernte, dem genannten kommunistischen Kreis um Grasse zugeführt und beteiligte sich an der geschilderten illegalen Arbeit dieser Gruppe bis zum September 1942. Er war bei den regelmäßigen Zusammenkünften der Wortführer neben Grasse und trat ständig für praktische und aktive illegale Betätigung ein ...“

Der Polizeipräsident in Berlin  
27.2.67 00000  
Abteilung I, Fotostelle

"Damit Deutschland lebe"  
Eugen Neutert

Eugen, geb. 18.5.05, schloß sich im Jahre 1926 der KPD an. 1928 wurde er von der BEWAG, wo er als Elektriker arbeitete, wegen seiner Zugehörigkeit zur KPD entlassen. Von 1933 bis 36 arbeitete er illegal in Berlin-Hermsdorf, wurde verhaftet und zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Im März 1939 wurde er freigelassen und schloß sich sofort einem Zirkel der Widerstandsgruppe Schulze-Boysen/Harnack an. Das vertrauliche Funktionärsorgan der NSDAP "Der H~~e~~heitsträger" schrieb Ende 1943: "Eugen Neutert, 38 Jahre alt, ist Arbeiter. Er ist der ausgesprochene Illegale. Er scheint im Grunde ein ganz einfacher und schlichter Mann zu sein, ist aber in Wirklichkeit auf Aufsässiger.  
Hingerichtet 9.9.1943.

Abschrift aus dem Durchgangsbuch der Jahre 1942 und 1943,  
der Häftlingsannahme des U-Gefängnis Moabit

---

Annahme tag	Name	Geburts- datum	Austritts- tag	Austritts- grund
19. 1. 43	Neutert, Eugen	18. 3. 05	19. 1. 43	Plötzensee

A B CD E F G H I K L M V O PQ R S T U VW XZ

**Häftling Wöhrensee**

Eingeliefert — Gestell  
am 19.3.1943 18 Uhr  
von: Waffensport Markt

## Vorstrafen usw.:

- Zuchthaus,
- Gefängnis,
- Haft,
- Geldstrafe,
- Sicherungsverwahrung,
- Arbeitshaus,
- Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
- Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre:

1933

in: Zipper Wöhrensee

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde  
Geschäftszeichen

Erfas-entschluß usw.

Straftat - Tatverdacht -

(Kurzname)

(Familienname)

Gefangenenebuchnummer:

2502/42

geb. am 18.3.15 in Berlin Unterkirche

bei Beruf: ArbeiterBekenntnis: Ja Wohnung: Wiefeldstr 65Zuletzt polizeilich gemeldet: Wiefeldstr 65

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten:

Agnes Reitner Zahl der Kinder: 1

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):

Agnes Reitner

Verteidiger:

Tatgenossen:

A1

(Familienname)  
Gefangenenummer:

2502/42

Unterbringung:

IV

473

6247

Eingeliefert — Gefällt  
am 19. 1. 1938 Uhr  
von Gustav Krahl

Vorstrafen usw.:  
 Buchthaus,  
 Gefängnis,  
 Haft,  
 Geldstrafe,  
 Sicherungsverwahrung,  
 Arbeitshaus,  
 Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,  
 Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letzmalig entlassen im Jahre:

1937

in 244 Brandenburg

(Rufname)

(Familienname)

Fritz Tauterk  
geb. am 18.3.05 in Berlin  
bei Beruf Lehrer  
Bekennnis: Wohnung: Berlin  
Zuletzt polizeilich gemeldet: Berlin 2502/42  
Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: August  
und Kinder: 1  
Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):  
Herrn 2502/42

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitserziehung b) Ansprechende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit	Ausstrittsing und Tageszeit	Grund des Ausstritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
Ag Berlin 701-711	Halter 249/43	W						
				Uhr	Uhr		Uhr	
				Min.	Min.		Min.	

Vermerke:

Urteil rechtskräftig seit: 19 Uhr.

## Aufnahmeverhandlung

*Kennerk*

ist vor Aufnahme der Verhandlung darauf hingewiesen worden, daß die Aufnahme in die Vollzugsanstalt in einer öffentlichen Urkunde festgestellt wird, und daß — er — sich strafrechtlicher Verfolgung wegen mittelbarer Falschbeurkundung aussetzt, wenn — er — ~~die~~ zur Täuschung im Rechtsverkehr über — seine — ~~ihre~~ — Person unrichtige Angaben macht.

— Er — ~~Sie~~ — erklärt darauf:

Ich bestätige, daß die Angaben, die ich hier über meine Person gemacht habe, richtig sind. Zur Befolgung der Verhaltensvorschriften bin ich ermahnt und darauf hingewiesen worden, daß ich einen Abdruck derselben in der Zelle vorfinden werde.

— Ich habe — kein — — unversorgte — s — Kind — er in die Vollzugsanstalt eingebraucht — in meiner Wohnung in ..... zurückgelassen.

— Ich bin — nicht — Wehrpaßinhaber. — Den — Der Wehrpaß habe ich in die Vollzugsanstalt eingebraucht — befindet sich bei .....

— Vor der Aufnahme zum Vollzuge hat das Wehrmeldeamt ..... die Wehrüberwachung ausgeübt — Ich gehöre zur — Erf. Ref. — Ref. — Kommandeur — I — II — und bin ..... des Beurlaubtenstandes —.

— Ich wurde ..... 19 ..... gemustert. — Der Musterungstag ist mir nicht mehr bekannt. Alljährlicher Wehrdienst habe ich — nicht — zuletzt von ..... 19 ..... bis ..... 19 ..... bei ..... — geleistet.

Gegenwärtig stehe ich — nicht — unter Ehrverlust. Ich beziehe — eine — keine — reichsgesetzliche Rente — Versorgungsgebühren — Fürsorgeleistungen — auf Grund — oder — nach Maßgabe — des Wehrmachtfürsorge- und Versorgungsgesetzes — eines Militärversorgungsgesetzes — in Höhe von ..... RM monatlich von ..... —. Ich möchte beantragen, daß während der Vollzugsdauer die Rente usw. an ..... überwiesen wird. —

*b. g. u.*

Geschlossen

Name: *B. Müller*

Amtsbezeichnung: *Gußglocke*.

## Aufnahmemitteilung

an die Vollstreckungsbehörde usw.:

ab:

— A — B — an Kriminalpolizei — leit — stelle

in ..... ab:

— an — Landrat — Polizei

in ..... ab:

- an ..... Straffälligenbetreuung und Ermittlungshilfe in ..... ab:
- an Gauleitung der NSDAP. Amt für Volkswohlfahrt in ..... ab:
- an Jugendamt in ..... ab:
- an Gauleitung der NSDAP. Amt für Volkswohlfahrt — Stelle Jugendhilfe — in ..... ab:
- an die Gebietsführung der HJ. — in ..... ab:
- an Wehrmesdeamt in ..... ab:
- an ..... als Versicherungsträger ab:

## Abgangsverhandlung

Aus Anlaß des Abgangs wurden — ausgehändigt — überwiesen — an .....

Eigene Mittel . . . . .	RM
Arbeitsbelohnung . . . . .	RM
Unterstützung . . . . .	RM
1 Entlassungsschein	
— 1 — Fahrkarte — Gutschein — 3. Kl. —	
— Schnell- — Eil- — Personen- — zug	
nach .....	
— 1 Wehrpaß —	

Dabei erklärt ..... :  
Die in meinem Eigentum stehende Habe ist mir, soweit sie nicht der Vollstreckungsbehörde zu übersenden war, — nicht — vollzählig — ausgeføgt worden. Ich halte mich — nicht — für abgefunden. Ich habe in der Vollzugsanstalt — einen — keinen Unfall erlitten.

v. g. u.

Geschlossen

Name: .....

Amtsbezeichnung: .....

## Abgangsmeldung

an die Vollstreckungsbehörde usw.:

ab:

die Kriminalpolizei — leit — stelle  
in ..... ab:

Abgang vermerkt:

im Gefangenenebuch	am:
im Abgangskalender	
— auf der Karteikarte —	
auf dem A-Bogen	
im Zu- und Abgangsbuch	

— Das Amtsgericht

Z 142

Berlin, den

18. Jan. 1943

194

Fernsprecher:

Vernichtungsrichter im Polizei-Präsidium

— Das Landgericht —

— Strafammer —

— Untersuchungsrichter —

An

die Untersuchungshaftanstalt

Altenzeichen

Strafsache gegen

Schirnau

Haftbefehl des

W. Berlin



hier.

vom 18. Jan. 1943

194

Altenzeichen

369 SA  
Gerechtsame Praxis  
Rechtsanwalt  
Vollzugsbeamter Berlin

Es wird ersucht, den

Zugew. Neukölln

am 18. 3. 45 Berlin

wegen Vorber. z. Vorfahrt

zur Untersuchungshaft anzunehmen, sobald er eingeliefert wird.

Es bestehen keine Bedenken dagegen, daß der Untersuchungshäftling

1. sich Bequemlichkeiten und Beschäftigungen, die seinem Stande und seinen Vermögensverhältnissen entsprechen, auf eigene Kosten beschafft,
2. an den gemeinsamen Veranstaltungen wie Gottesdienst und Schulunterricht teilnimmt, sofern er von seinen Tatgenossen getrennt gehalten wird,
3. mit anderen Gefangenen, die nicht an seiner Strafsache beteiligt sind, zusammengelegt wird.

Mit seiner Strafsache stehen im Zusammenhang J. Verlage.

Bon diesen Gefangenen ist er im Falle einer Überführung oder Vorführung als Tatgenosse getrennt zu halten. Ferner ist noch besonders zu beachten, daß

18. Jan. 1943

Reine Bedenken

Polizeipräsidium Berlin

K. G. — Tg. —

Nr. 66. — Annahmeersuchen des Gerichts für die  
Untersuchungshaftanstalt in Berlin.

Arbeitsverwaltung StrGef. Tegel



Amtsgerichtsstätte

2502

**Der Oberreichsanwalt  
beim Volksgerichtshof**

**20 J 13/43g**

Geschäftszeichen:

(Bitte in der Antwort anzugeben)

An den

**Herrn Leiter  
des Strafgefängnisses Plötzensee  
in  
Berlin-Plötzensee**

IV/2502

Berlin W 9, den  
Bellevuestr. 15  
Fernsprecher:  
21 83 41

**23. August 1943**

Gefängnis Plötzensee  
in Berlin  
Eing. 15.AUG.1943  
B. Nr. \_\_\_\_\_  
Anl. \_\_\_\_\_ Bd Akten

Betrifft: **Strafsache gegen Schürmann-Hirster und 10 Andere**

wegen **Vorbereitung zum Hochverrat.**

Anlagen: **1 Terminaladung,  
1 Zustellungsurkunde.**

In der vorliegenden Strafsache ersuche ich, die anliegende Ladung zu dem

am **Freitag, den 20. August 1943, um 9 Uhr**

vor dem **2. Senate des Volksgerichtshofs hier W.9, Bellevuestraße 15**

anstehenden Hauptverhandlungstermin dem im  
dortigen Strafgefängnis **in Untersu-**  
**chungshaft befindlichen Angeklagten.**

Eugen Neutert

unter Beobachtung des § 216 Abs. 2 StPO. zustellen und die Zu-  
stellungsurkunde hierher gelangen zu lassen.

**Auf Anordnung**  
**Dr. iur.**  
**Obersekretär**

Eugen Neutert

=====

Urteil vom 21.8.1943

siehe unter

Schürmann - Horster

Volkgericht Berlin

Amtszeichen: 10. J. 13/43 g

Berlin NW 40, den 20. 8. 1943  
Turmstr. 91 — Alt Moabit 11

Gilt!

An das **Strafgefängnis**  
**Dötzchen in Berlin** Untersuchungsgefängnis

hier

Der Untersuchungshäftling Eugen Neidert  
aus Berlin, geboren am 18. 3. 05  
in Berlin, Konfession: gl. Gef.-Buch Nr. 2502/42  
ist heute zu 10 Jahren — Monaten — Wochen

5 Tage Gefängnis — Zuchthaus verurteilt worden.

Die bürgerlichen Ehrenrechte sind ihm auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt.

Wegen Verbrechen oder vorsätzlicher Vergehen ist er

- a) nicht vorbestraft,
- b) in den letzten 5 Jahren vor Einleitung der Strafvollstreckung einmal mit einer Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten bestraft,
- c) in den letzten 5 Jahren vor Einleitung der Strafvollstreckung einmal mit einer Freiheitsstrafe über 6 Monate bestraft,
- d) mehrmals vorbestraft.

Das Urteil ist rechtskräftig — nicht rechtskräftig.

  
Landgerichtsdirektor  
Amtsgerichtsrat

Justiz — ober — Sekretär — angestellter  
als Urkundbeamter der Geschäftsstelle.

Der Vorstand  
des Strafgefängnisses Plötzensee  
in Berlin

Egb. Nr. 456-6

17. 8. 43

Berlin-Plötzensee, den 23. 8. 1943

Vertraulich!

Mit 1 Durchschlag

~~Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht~~

in Berlin W 35

Ehrenholzstraße 32

gemäß Verfügung vom 26. Mai 1937 — 4561 — 8. 13. — überreicht.

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Konfession	Strafzeichen	Tag der Einslieferung in Plötzensee	Zuständiger Geistlicher	Tag der Vollstreckung
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Winkert	frigun	ggL. fr. B.W.F.	10.7.13.43 g Vilkage- richtshof	21. 8. 43	Karow Buchholz	
18. 3. 05	Arbitritus					dkt. Kug	
	zurh. z. Zuführung						

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Berlin, den ..... 194.....

4561. I-8.

Vertraulich!

Urschriftlich

dem Herrn

Vorstand des Strafgefängnisses  
Plötzensee in Berlin

nach Auffüllung der Spalte 7 zur gesl. weiteren Veranlassung zurückgesandt.

S. II.

B.

*Rückholz 26: 20/8. 97*

1. Mitteilung nach Formular  
an Herrn Oberpfarrer — Pfarrer
2. Herrn Pfarrer — zur Kenntnis.
3. Herrn Vorsteher III ..... zur Kenntnis.
4. ZdPvA.

Plötzensee, den 25/8. 1943.

1943.

*W* *E*

# Fragebogen

betreffend

Eugen Neutert

1. Familienname: Neutert
2. Sämtliche Vornamen: Eugen, Eduard, Fritz  
(Rufname unterstreichen!)
3. Beruf: Elektriker, staatl. gepr. Masch.  
Maschine
4. Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, getrennt lebend \*)
5. Tag, Monat und Jahr der Geburt: 18. März
6. Geburtsort: Berlin Kreis:
7. Falls in Berlin geboren, Angabe, bei welchem Standesamt die Geburt beurkundet wurde: ?
8. Religion: keiner Gemeinschaft angehörend, früher katholisch, ggl.  
(Falls aus der Kirche ausgetreten, Angabe der früheren Religion und ob jetzt gottgläubig oder glaubenslos)
9. Letzte Wohnung: Bln. O. 34 Tilsiter Str. 65 v. 5.
10. Staatsangehörigkeit: Deutscher (Preußen)
11. Vorname des Vaters: Eugen  
(nicht des Stiefvaters)
12. Lebt der Vater? Ja — nein\*)
13. Vorname und Geburtsname der Mutter:  
(nicht der Stiefmutter)
14. Lebt die Mutter? Ja — nein\*)
15. Wohnung der Eltern oder eines der beiden Elternteile: Frau Christine Macke, verw.  
Neutert, Bln. O. 34 Tilsiter Str. 33 III.
16. Vor- und Geburtsname der Chefrau: Agnes geb. Rüther
17. Wohnung der Chefrau: Bln. O. 34 Tilsiter Str. 65 a/6  
(Ort, Straße, Hausnummer)
18. Vornamen und Geburtstage der Kinder: Eugenie geboren am 22. Nov. 1928
19. Angabe, wohin der Nachlass gesandt werden soll, im Falle der Führer von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch machen sollte: Zur Chefrau Agnes Neutert

Berlin-Plötzensee, den 24. Aug.

1943.

Eugen Neutert  
(Unterschrift)

\*) Betreffendes ist zu unterstreichen.

# Lebenslauf

des Strafgefangenen

(Die nachstehenden Fragen sind wahrheitsgemäß zu beantworten.)

1.	Zuname und sämtliche Vornamen?  (Rufname ist zu unterstreichen)	Eugen Neutert	Diese Spalte ist von dem Gefangenen nicht auszufüllen.
2.	Geburtstag?  Geburtsort?  Kreis?	18. März 1905 Berlin Potsdam	
3.	Stand?  Beruf?  Gewerbe?	früher?  zuletzt?  Elektriker Maschinen Arbeiter staatl. gepr.	
4.	Religionsbekennnis?  Wann, wo und in welcher Kirche eingesegnet oder zum ersten Male zur Kommunion ge- wesen?	Keiner Religionsgemeinschaft ange- hörend.  1917 in Bigge-Sauerland/Westfalen in der Pfarrkirche zur ersten hl. Kommunion.	
5.	Bei wem erzogen?  (Bei den Eltern oder in einer anderen Familie? In einer Anstalt und wo?)	Bei den Eltern bis Kriegsausbruch 1914/15 dann Großeltern, Metzgermeister Nigge- mann, Olsberg in Westfalen	
6.	Welche Schule haben Sie besucht? Aus welcher Klasse sind Sie aus- geschieden? Waren Sie in einer Anstalt oder Schule für geistig zurückgeblie- bene Kinder?	Die Volksschule I. nein	
7.	Sind Sie in Fürsorgeerziehung gewesen? Aus welchem Grunde?  Wann? Wie lange?  In welcher Anstalt oder in welcher Familie waren Sie in dieser Zeit?  Welches Handwerk haben Sie dort gelernt?	nein	

8.	Lebensgang nach dem Verlassen der Schule.  Lehrzeit (wo und wie lange?)	Lehrzeit als Elektriker, Gesellenprüfung, Landstrasse - Übersee - Stellung als Monteur bei den Berl. Städt. Elektro-Werken - arbeitslos - neuen Beruf erlernt, als Massen die staatl. Prüfung - eigene Prüfung u. Kassenpraxis mit meiner Frau - 36-39 Zivilthaus-Arbeiter in der Zementindustrie 3 Jahre 7 Monate	Diese Spalte ist von dem Gefangenen nicht auszufüllen.
9.	Haben Sie Vermögen? Wieviel ist es und worin besteht es?	nein	
10.	Wie hoch war Ihr Einkommen zur Zeit der Begehung der Tat?	ca. 39.- Mk	
11.	Sind außerhalb der Gefangenanstalt noch Vermögensstücke, wie Grundbesitz, Sachen, Geldforderungen nicht sichergestellt?	Einrichtungsgegenstände, Bekleidungsstücke.	
12.	Sind Sie ganz oder teilweise arbeits- oder erwerbsunfähig?  Infolge welchen körperlichen Leidens?	nein	
13.	Beziehen Sie eine Unfall- oder Invalidenrente oder Pension?  Beziehen Sie Militärrente?  Wie hoch ist sie?  Aus welcher Kasse wird sie gezahlt?	nein nein	
14.	Wo haben Sie zuletzt länger als eine Woche in Arbeit gestanden?  Wann sind Sie dort entlassen worden?  Wo haben Sie sich seitdem aufgehalten?	Deutsche Arbeit-Zement A.G. Rüdersdorf "Eternit"  Bin nicht entlassen worden  in Berlin	
15.	Ist eine Invalidenkarte vorhanden?  Wo befindet sie sich?  Gehören Sie einer Knappschaftskasse an?  Wo sind Ihre sonstigen Arbeitspapiere?	ja bei gleicher Firma nein dasselbe	
16.	Letzter Aufenthalt und Wohnung?  Kreis?  Wo haben Sie zuletzt dauernd gewohnt?	Bln. O. 34 Tilsiter Str. 65 II. v.  Seit März 1939 ebenda	

17.	Name, Stand und Wohnung der Eltern?	Vater? Eugen Kutzet, Schauspieler - Invalid - gestorben. Mutter? Christine geb. Niggemann staatl. gepr. Massurin - jetzt: Maske, O. 34 Tilsiter Str. 33 II.	Diese Spalte ist von dem Gefragten nicht auszufüllen.
18.	Haben Sie einen Vormund? Wie heißt derselbe, was ist er und wo wohnt er?	nein	
19.	Name, Stand und Wohnort der Geschwister?	keine leiblichen Geschwister	
20.	Sind Sie ledig? verheiratet? mit wem? (Name, Stand und Wohnung der Frau, Geburtsort und Datum.) verwitwet? Seit wann? geschieden? Warum? verlobt? Mit wem?	nein ja Agnes geb. Reithner, staatl. gepr. Massurin, Bla. O. 34 Tilsiter Str. 65 v. I., geb. am 3. Nov. 1905 zu Olsberg in Westfalen	
21.	Wieviel Kinder haben Sie?  (Angabe des Alters, oder Geburtstages und Ortes, sowie des jetzigen Aufenthaltsortes und der Beschäftigung.)	ein Kind  geb. am 22. Nov. 1928 zu Bln. Hermannsdorf. Nach Flucht wegen Luftangriff bei meiner Tante in der Landwirtschaft im Sauerland/Westfalen	
22.	Wie oft sind Sie vorbestraft? Weshalb? Wann und wo haben Sie Ihre Strafen verbüßt?	zweimal  acht Tage wegen lätl. Beleidigung zwei Jahre sechs Monate mit drei Jahren Schwerlast wegen Vorbereitung zum Hochverrat. 1936-39 in Brandenburg.	
23.	Sind Sie schon einmal mit Bewährungsfrist entlassen worden?	nein	
24.	Weshalb sind Sie jetzt bestraft?  Gestehen Sie die Ihnen zur Last gelegte Tat ein?  Unter welchen Umständen und aus welcher Veranlassung haben Sie die Tat begangen?	Vorbereitung zum Hochverrat  ja  Der soziale Weg u. die Verblbindung meiner Ausbildung u. Überzeugung	

25.	<p>Welche schweren Krankheiten haben Sie erlitten?</p> <p>Haben Sie irgendwelche nachteiligen Folgen davon zurückbehalten?</p> <p>Waren Sie schon in Irrenanstalten?</p> <p>Wann und wie lange?</p>	<i>Nervenschwäche</i> <i>allgem. Schwäche</i> <i>nein</i>	Diese Spalte ist von dem Gefangenen nicht auszufüllen.
26.	<p>Haben Sie besonders starke Leidenschaften?</p> <p>(Trinken, Spielen, Rauchen, geschlechtliche Ausschweifungen?)</p>	<i>nein</i>	
27.	<p>Was gedenken Sie nach der Entlassung zu tun?</p> <p>Wollen Sie Ihren früheren Beruf wieder ergreifen oder sich einem neuen zuwenden und welchem?</p> <p>Rennen Sie eine Person, die Ihnen bei Ihrer Entlassung hilfreich zur Seite stehen wird?</p> <p>Wer ist dieselbe und wo wohnt sie?</p> <p>Wünschen Sie, daß die Anstaltsverwaltung sich für Sie um Arbeit bemüht?</p>	<i>meine ganze Familie, die sehr stark ist.</i>	

Hiermit versichere ich, daß ich die vorstehenden Fragen der Wahrheit gemäß beantwortet habe. Mir ist bekannt, daß ich für wissenschaftlich falsche Angaben disziplinarisch bestraft werde.

Von der nachstehenden Bestimmung des § 122 des Reichsstrafgesetzbuchs habe ich Kenntnis genommen:

„Gefangene, welche sich zusammenrotten und mit vereinten Kräften die Anstaltsbeamten oder die mit der Beaufsichtigung Beauftragten angreifen, denselben Widerstand leisten, oder es unternehmen, sie zu Handlungen oder Unterlassungen zu nötigen, werden wegen Meuterei mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten bestraft.“

Gleiche Strafe tritt ein, wenn Gefangene sich zusammenrotten und mit vereinten Kräften einen gewaltsamen Ausbruch unternehmen.

Diejenigen Meuterer, welche Gewalttätigkeit gegen die Anstaltsbeamten oder die mit der Beaufsichtigung Beauftragten verüben, werden mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, auch kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufficht erkannt werden.“

#### Sichtvermerk

der Beamten, denen der Lebenslauf vorzulegen ist:

15/8

, den 24. Aug 1943

Unterschrift:

Eugen Neutert

29/3 43 Vorsichtsmaßnahmen

Gegen beständigen

Bauflieger einzufordern

Den Baugrund nicht

darauf für sofort

abzubauen

E n

Mittwoch

Werkzeugen

verfolgt.

Bar.

R. Ob. Reg. Rat  
vergelegt.

Am 2/4

E 6

Der vorgeführte Untersuchungsgefangene Eugen Neutert, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, erklärt auf Befragen folgendes:

Als ich am 29.3.43 mit meiner Ehefrau, namens Agnes Neutert, und meiner Tochter, namens Eugenie Neutert, beide wohnhaft in Berlin 0.34, Tilsiter Str. 65, Sprechstunde hatte, war es meine Absicht, einen von mir geschriebenen und einen von meinem Mitgefangenen Fritz Albert geschriebenen Kassiber meiner Frau zukommen zu lassen. Ich war mir jedoch nicht darüber schlüssig, wie ich die Kassiber meiner Frau zustecken sollte. Da ich die richterliche Genehmigung hatte, bei der Sprechstunde meinen Anzug umzutauschen, kleidete ich mich während derselben im Beisein des Hauptwachtmeisters Lehmann um. Bei diesem Umkleiden legte ich mein Taschentuch, in welchem sich die Kassiber sowie verschiedene Zeitungsausschnitte mit von mir versehenen Vermerken in zusammengefaltetem Zustand befanden, auf den Tisch, an welchem meine Angehörigen Platz genommen hatten. Ob die Kassiber noch verschnürt waren, kann ich nicht angeben. Der anwesende Beamte, welcher das Taschentuch auf dem Besuchstische liegen sah, nahm dieses während meines Umkleidens an sich und entdeckte nach näherer Betrachtung die eingangs erwähnten Kassiber. In diesem Augenblick trat ich zu dem Beamten heran und bat diesen um Rückgabe meines Taschentuches sowie der Kassiber. Auch bat ich ihn mehrmals von einer diesbezüglichen Anzeige abzusehen. Der Beamte willigte jedoch nicht ein, gab mir nur mein Taschentuch zurück und brach die Sprechstunde ab.

Die Seiten 3 - 10 (schwarz oben angegeben) des einen Kassibers sind am Sonntag (28.3.43) von mir niedergeschrieben worden. Die auf Seite 1 u. 2 (schwarz oben angegeben) des anderen Kassibers niedergeschriebenen Zeilen stammen von dem Mitgefangenen Fritz Albert, welcher in meiner Zelle untergebracht war. Wann er diese beiden Seiten des Kassibers geschrieben hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Auch war mir der Inhalt desselben nicht bekannt. Da dem Albert wohl bekannt war, dass ich beabsichtigt hatte, einen Kassiber meiner Frau bei der Sprechstunde zukommen zu lassen, bat er mich, den seinigen in den meinigen hineinzulegen. Der Grund bestand darin, meine Frau auch in den Besitz des von Albert geschriebenen Kassibers gelangen zu lassen, damit diese denselben der Braut des Albert zustellen konnte. Den Namen sowie die genaue Wohnungsangabe der Braut des Albert (jetzt Rosemarie Hollmann geschiedene Marquardt in Berlin Invalidenstrasse 12 wohnhaft) hatte ich meiner Frau bereits am 1.3.43 bei der Sprechstunde mitgeteilt. Auch hatte ich sie in dieser Sprechstunde gebeten, zu Frau Marquardt - so hieß sie zu der Zeit noch - zu gehen und diese zu veranlassen, bei der Sprechstunde dem Albert Rauchwaren mitzubringen und dem A. zuzustecken. Falls dieses in Erfüllung gegangen wäre, hätten wir uns evtl. die Rauchwaren geteilt. Hierzu bemerke ich, dass es zuerst meine Absicht war, meine Frau bezüglich eines bei der Braut des Albert abzustattenden Besuches sowie des Mitbringens von Rauchwaren zur Sprechstunde nach hier mittels eines Kassibers am 1.3.43 in Kenntnis zu setzen. Ich vernichtete jedoch den Kassiber vor der betreffenden Sprechstunde und zog es vor, meiner Frau von den vorstehend erwähnten Angaben persönlich Mitteilung zu machen,

welches

E 1

welches, wie bereits erwähnt, am 1.3.43 meinerseits geschehen ist. Bezuglich der Zeitungsausschnitte bemerke ich, dass ich diese von ausgehändigtem für Toilettenzwecke benötigten Zeitungspapier ausgeschnitten habe. Diese Zeitungsausschnitte sollten meine Angehörigen bekommen, weil ich der Annahme war, dass sie diese Artikel in der Zeitung nicht gelesen hätten. Mit den von mir auf den Zeitungsausschnitten niedergeschriebenen Vermerken "Brauchen wir noch klassische Bildung" sowie "Zum Thema Bildungsmonopol der Bourgoise" wollte ich zum Ausdruck bringen, dass eine klassische Bildung für Volksschulen nicht in Frage käme und ich persönlich diese für überholt ansah. Der Vater des in der Gefallenenanzeige angegebene Werner Lojewski ist mir bekannt, da dieser früher der K.P.D. angehörte. Mit den übrigen Zeitungsausschnitten wollte ich meinen Angehörigen nur vor Augen führen, wie es mit dem Wirtschafts- bzw. Bankgewerbe beschaffen ist.

Den von mir geschriebenen Kassiber will ich nun wie folgt erläutern:

Die niedergeschriebenen Zeilen, dass wir hier qualmten und abends den Feuerzauber durch den am 1.3.43 gewesenen Fliegeralarm sehen konnten, sind von mir wohl niedergeschrieben worden. Gemeint hatte ich damit meine Angehörigen, welche am 1.3.43 bei einer Familie Niggemann in Bln.-Lichtenberg, Gärten- oder Gärtner- oder Gartenstr. 2 zu einer Hochzeitsfeier waren und ich mir nun über die ~~theressische~~ nachtliche Heimreise meiner Angehörigen während des gewesenen Fliegeralarms Gedanken machte. Dass ich mich mit Ausbruchsgedanken befasst habe, trifft nicht zu. Ich wollte nur in meinem Kassiber auf Seite 3 zum Ausdruck bringen, bald entlassen zu werden.

Dass ich meiner Frau einen Kassiber bezüglich Hineinbringens von Tabak in den vorher gegangenen Sprechstunden hatte zukommen lassen, trifft nicht zu. Ich hatte meiner Frau bei einer voraufgegangenen Sprechstunde nur ~~durch~~ Zeichen kund getan, etwas Rauchware demnächst mitzubringen. Tabak wollte ich mir kommen lassen, um diesen für mich sowie für Albert zu haben. Zeitungsausschnitte hatte ich von einem ~~Kaufmann~~ Kalfaktor niemals bekommen. In meinem Kassiber habe ich mich bezüglich der Zeitungsausschnitte nicht richtig ausgedrückt. Indem ich mittels meines Kassibers meiner Frau mitteilte, dass ich einen Kanten, eine Zeitung und Priem brauche, sollte bedeuten, dass man als Gefangener diese Sachen gebrauche, um die Zeit durchhalten zu können. Meine weiteren Ausführungen auf Seite 3 meines Kassibers betreffen meine frühere Strafzeit im Zuchthaus Brandenburg/H. Wie ich in meinem Kassiber weiter ausführte, trifft es zu, dass ich in einer Sprechstunde von meiner Frau einen Zeitungsausschnitt mit dem OKW-Bericht zugesteckt bekommen habe. Der in meinem Kassiber erwähnte "Polley" ist ein ehemaliger Untersuchungsgefangener, der bis zum 4.3.43 sich in meiner Zelle befand. Soweit ich mich erinnere, ist dieser am 24.12.42 in meine Zelle gelegt worden. Da mir die Adresse der Ehefrau desselben von dessen eingegangenen Briefen bekannt war, gab ich meiner Frau mittels dieses Kassibers den Auftrag, zu Frau Polley, wohnhaft in Berlin-Reinickendorf, Emmenthalerstr. 125, zu gehen, Grüsse von ihrem Mann zu bestellen und ihr Mut zuzusprechen. Den von mir beigefügten Kassiber des Albert sollte

meine

E d

meine Frau zu dessen Braut, namens Rosemarie Hollmann geschiedene Marquardt, Berlin Invalidenstr.12, bringen.

Im Punkte der erhaltenen Margarine gegen Abgabe von Priem möchte ich keine Aussagen machen. Meine gemachte Aussserung bezüglich des Staatsanwalts, der als Bombenbeschädigter anzusehen ist, hatte ich von Gefangenen gehört, deren Namen mir nicht bekannt sind. Indem ich meiner Frau Mitteilungen über Verurteilungen von Plünderern gab und dazu die Gegenfrage über diesbezügliche Mitteilungen in der Presse stellte, wollte ich nur ~~xxx juxxixxx~~ Auskunft haben, ob hierüber überhaupt etwas in der Presse stünde. Mit dem Namen "Genie" ist meine Tochter Eugenie gemeint. Mit meinen für meine Frau bestimmte niedergeschriebenen Anweisungen bezüglich der Geldeinzahlung wollte ich bezeichnen, dassstets genügend Geld für mich zum Kantineneinkauf sowie zum Halten einer Tageszeitung an der hiesigen Kasse sei. Dass ich dabei den Ausdruck "Da können sie mir ja ganz schön im Gelde gewiitet haben" getan habe, habe ich mir nichts dabei gedacht. Gemeint war damit die Gerichtsbehörde. Da ich der Annahme bin, dass meine Frau auf dem Polizeipräsidium bei einer Vernehmung gegen mich ausgesagt hat, und ihr allgemeines Verhalten gegen mich spricht, benannte ich sie im Kassiber mit "Genossin". Der niedergeschriebene Ausruf: "Wenn alles schief geht, gehört ihr zum Leben und müsst leben und darum kämpfen! Werdet nur endlich mal gute Kommunisten. Dann lacht und freut Euch" hatte ich in der Annahme niedergeschrieben, für den Fall, dass ich die Freiheit nicht mehr lebend wiedersehen würde. Die Mahnworte meinerseits "Bildet die Jugend heran", sind so zu verstehen, dass der Jugend eine allgemeine Bildung zuteil werden solle. Die zu Beginn auf Seite 7 bzw. 8 meinerseits gemachten Ausführungen betr. Arbeit meiner Tochter sind so zu verstehen, dass diese in der Fabrik unter einfachen Menschen arbeiten solle, um so ihren Angehörigen nicht entfremdet zu werden. Die auf der erwähnten Seite von mir weiterhin gemachten Ausführungen bezüglich der Verurteilung eines 70 jährigen Gefangenen und der 6 Eisenbahnbeamten usw. habe ich von Mit gefangenen, deren Namen mir nicht bekannt sind, hier gehört. Frau Polley sollte sich an einen dieser Beamten wenden, um den Kontakt zur fraglichen Sache herzustellen.

Meine schriftliche Aufforderung an meine Frau, bei dem Untersuchungsrichter eine Sprechstunde für mich mit ihr unter Aufsicht des hiesigen Oberlehrers ist deshalb erfolgt, um so u.a. eher die Möglichkeit zu haben, Fett und Rauchwaren leichter in Besitz zu bekommen. Das Niedergeschriebene bezügl. der Golddollarzigaretten ist mir nicht ganz klar. Bekommen habe ich keine. Ich habe mich dann falsch ausgedrückt. Mit dem auf Seite 9 meines Kassibers angegebene Wort "Konzentration" meinte ich die Verringerung der Gefangenen im Hause IV hier. Mit meinen auf Seite 9 u. 10 gemachten Angaben bezüglich Verurteilungen wollte ich zum Ausdruck bringen, dass die Verurteilungen nach zweierlei Mass vorgenommen werden würden, d.h. diejenigen, welche für das Propaganda- sowie das Kriegsministerium Bedeutung hätten, geringere Strafen erhalten würden, als die anderen Leute. Gemeint hatte ich auch die Gefangenen, die in das Konzentrationslager kamen und nach militärischer Ausbildung als Soldat an die Front kommen würden.

E 1

würden. Meine auf Seite 9 gemachten Aufzeichnungen über die verschiedensten Einrichtungen in Fabriken und KDF. sind deshalb von mir niedergeschrieben worden, da sie m.E. nicht dem Ideal eines deutschen Arbeiters entsprächen. Bemerke hierzu, dass ich die auf Seite 9 und 10 gemachten Ausführungen von Gefangenen, deren Namen mir nicht bekannt sind, weiss.

Von dem Tage an, als der Mitgefangene Polley rechtskräftig verurteilt war und in ein anderes Haus verlegt wurde, bekamen wir (Albert und ich) täglich (ca 3 Wochen lang) 100 gr mehr Brot ausgeteilt. Worauf dieses zurückzuführen war, entzieht sich meiner Kenntnis. Wir nahmen diese 100 gr ruhig an, teilten sie uns und verzehrten sie.

Es tut mir leid, den hiesigen Sanitätsbeamten in meinem Kassiber mit " Sau " bezeichnet zu haben.

Bezüglich meiner niedergeschriebenen Zeilen im Punkte meiner Arbeit und der Unterredung mit dem Werkmeister erwähne ich, dass sich dieses nicht in Plötzensee zugetragen hat. Es sind zusammengezogene Vorgänge zu anderen Zeiten und anderen Personen.

Betreffend der auf Seite 10 meinerseits gemachten Ausserung hinsichtlich der Gefallenenanzeigen in Tageszeitungen sind so zu verstehen, dass die eigentliche Stimmung des Volkes sich darin wieder spiegelt, d.h., dass die betreffenden Anzeigen gegenüber im Vorjahr mit den Worten "Für Führer und Vaterland" nur noch im VB. stehen würden.

Soweit aus meinen niedergeschriebenen Zeilen Verunglimpfungen bzw. Beleidigungen von führenden Persönlichkeiten des deutschen Staates, u.a. auch des Führers Adolf Hitler zu erblicken wären, nehme ich zurück.

Die Erläuterungen meiner übrigen niedergeschriebenen Zeilen meines Kassibers lehne ich ab, da sie dritte Personen befreffen und dem Gericht bzw. der Polizeibehörde bekannt sind.

Bemerke noch, dass ich der K.P.D. angehört habe. Von wann bis wann kann ich nicht angeben.

v.g.u.

Eugen Neutert

Plötzensee, den 17.4.43.

Der vorgeführte Untersuchungsgefangene Fritz Alberth, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, erklärt auf Befragen folgendes:

Ich gebe zu, den Kassiber (Seite 1 + 2 schwarz oben) geschrieben zu haben. Der Mitgefangene Neutert sagte mir eines Tages, dass er einen Kassiber für seine Frau schreiben und bei der Besticksstunde mit herausgeben würde. Er stellte mir anheim, auch einen Kassiber an meine Braut zu schreiben und erklärte sich bereit, diesen zu dem seignen zu legen und somit beide Kassiber seiner Frau bei der Sprechstunde in einem unbewachten Augenblick zukommen zu lassen. Meine Braut heisst Rosemarie Hollmann geschiedene Marquardt und wohnt in Berlin Invalidenstr. 12. Mit Rücksicht darauf, dass ich zwei Kurzwaren-Geschäfte

EJ

te in Berlin und ein Geschäft in Annaberg/Sa. habe, deren Umsatz immer schlechter wird und ich mit meinen Nerven herunter bin, liess ich mich dazu hinreissen, den fraglichen Kassiber (Seite 1 und 2) zu schreiben. Ich gab dann dem Neutert meinen Kassiber in zugeklebtem Zustande, damit dessen Frau in den Besitz desselben kommen und zu meiner Braut befördern sollte. Dieses geschah mit ~~meinem~~ Einverständnis des Neutert. Über den Inhalt des von N. geschriebenen Kassibers bin ich auch heute noch nicht unterrichtet. ~~Neutert~~ von dem Inhalt meines geschriebenen Kassibers keine Kenntnis.

Die in meinem Kassiber niedergeschriebenen Ausserungen betr. Hinrichtungen usw. hatte ich von Mitgefangenen, deren Namen mir nicht bekannt sind, gehört. Ich bereue diese Angaben sowie Verunglimpfungen der Gerichtsbehörde niedergeschrieben zu haben.

Es trifft zu, dass wir (Neutert und ich) fast 3 Wochen lang - ab 4.3.43 - 100 gr Brot zuviel in die Zelle bekamen und wir uns diese teilten und verzehrten. Worauf die Mehrbelieferung zurückzuführen war, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich war der Annahme, dass es die Brotzulage des Polley war, der sich in unserer Zelle befand und in ein anderes Haus verlegt war.

Was die Arbeit anbetrifft, so erkläre ich, dass Neutert und ich stets fleissig gearbeitet haben. Der Werkmeister Döbler hatte sich zu uns nur einmal dahin geäußert, dass wir das Tagespensum nicht geschafft hätten. Daraufhin bekamen wir Mützen zum Trennen.

Dass ich Brot oder Margarine gegen Rauchwaren bei Kalfaktoren eingetauscht habe, wie Neutert in seinem Kassiber angibt, trifft nicht zu.

Soweit ich mich erinnere, hat sich der Werkmeister Döbler mit dem Gefangenen Neutert über Gott unterhalten. Näheres kann ich nicht angeben, da ich nicht genau zugehört hatte.

v.g.u.  
*Fritz Ohlraut*

Es erscheint der I Hauptwachtmeister Lehmann und erklärt auf Vorhalt folgendes:

Als ich am 29.3.43 die Sprechstunde des Untersuchungsgefangenen Neutert mit dessen Frau beaufsichtigte, liess ich den N. gemäss richterlicher Genehmigung seinen Anzug umtauschen. Beim Umkleiden des N. legte dieser sein Taschentuch auf den Besuchstisch. Ich nahm dieses und stellte fest, dass sich zwei zusammen geschnürte Kassiber darin befanden. Der eine war zugeklebt und in den anderen hineingelegt. Da ich diese beiden Kassiber beschlagnahmte, kam N. schnell zu mir heran und bat um Rückgabe derselben. Ich gab ihm jedoch nur das Taschentuch zurück. Die Sprechstunde wurde sodann von mir abgebrochen.

v.g.u.  
*Karl Seidel i.H.W.*

Es erscheint der I Hauptwachtmeister Seidel und erklärt auf Vorhalt folgendes:

Dem Untersuchungsgefangenen Polley war eine Brotzulage verordnet. Bei Verlegungen von Gefangenen in ein anderes Haus werden Zulagen gestrichen. Wenn die beiden Gefangenen eine Zulage unrechtmässig erhalten haben wollen, so müssten sie sich dieselbe auf irgend einen nicht

nicht mehr feststellbaren Wege beschafft haben.

Eh

v.g.u.

*Hildegardus.*

Es erscheint der Werkmeister Döbler und erklärt auf Vorhalt folgendes:

Ich habe die Gefangenen Neutert und Albert mehrmals ermahnt, fleissiger zu sein und ihr Tagespensum zu leisten. Daraufhin ~~h~~usserte Neutert einmal etwas von Krieg sowie von Gott. Ich bin auf diese **Aussserungen** nicht weiter eingegangen. Um den N. los zu werden, kann ich nich dahin gehussert haben, dass es im Krieg keinen Gott ~~gäbe~~.

Daraufhin verschloss ich die Zelle.

v.g.u.

*Döbler*

Es erscheint der Oberwachtmeister Nieschalk und erklärt auf Vorhalt folgendes:

Die Sprechstunde, welche der Untersuchungsgefangene Neutert mit seiner Frau am 1.3.43 hatte, hatte ich ~~maximiliani~~ beaufsichtigt. Etwas Verdächtiges bei dieser Sprechstunde habe ich nicht wahrgenommen. Ich kann mir daher nicht denken, und halte es daher auch für ausgeschlossen, dass Neutert seiner Frau in dieser Sprechstunde ~~xxx~~ die Adresse von der Braut des Albert genannt bzw. auf einem Zettel zugesteckt hat.

v.g.u.

*Nieschalk*

Geschlossen

*Verf. Angestellter*

Vermerk: Der Strafgefangene Polley ist zwecks Strafverbüßung am 15.3.43 nach dem Strafgefangenenlager Rodgau übergeführt worden.

*Jacobs, W.R.*

# Hausstrafverfahren

gegen

Eugen Knecht

Gef. B. Nr: 250442

E

Abt.:

Zelle:

Anzeige	Erörterungen *)
Am Vier Minuten bei E a	zu Eiff.

Name: \_\_\_\_\_

Amtsbezeichnung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

VollzO. A 40 Anzeigebogen.

\*) gegebenenfalls auf besonderem Bogen fortzusetzen.

Arbeitsverwaltung Plötzensee.

Sty. Abt. Land III/IV Landesbibliothek zu Stuttgart 19

Strafentscheidung <del>Haftentstufungen</del> <del>Zeit</del>	Stellungnahme des Anstaltsarztes
1. Gehört.	Der Vollstreckung der Haftstrafe steht vom ärztlichen Standpunkt aus — nichts — folgendes im Wege.
2. Auf Grund der Anzeige, der Erörterungen und der persönlichen Anhörung ist als — nicht — erwiesen anzusehen, daß <i>Nicht mit Strafe belegt</i> <i>nicht nach Strafe verurteilt</i> <i>verurteilt zu Haftstrafe welche</i> — Von der Bestrafung wird abgesehen. ist verwarnt worden. — wird gemäß	Baden, den 28/4 93 19 Überprüfung des Gesundheitszustandes während des Vollzuges
Nr. 50 der Strafvollzugserordnung mit: <i>Zur Strafe</i> <i>mit Arrestantheit</i> bestraft.—	
3. Herrn Aufsichtsdienstleiter zur Vollstreckung. 4. — Herrn Anstaltsarzt mit der Bitte um Stellungnahme — 5. Zur Eintragung a) — im Strafbuch — b) im H-Bogen der Personalakten	Vollzug der Haftstrafe
6.  <i>PL</i> , den 21/4 1993 <i>MM</i> <i>Braunfertigung</i> <i>Spitze bei Strafe abholen</i> 28/4/93	1.) Die Strafe ist unter Nr. 40 im Strafbuch vermerkt ( <del>Haus 4</del> ) 2.) Die Strafe ist am von 28/4 bis 07/5/93 vollstreckt worden. <i>Seidel</i>

Durchschlag.

Der Vorstand des Strafgefängnisses  
Plötzensee in Berlin.

Plötzensee, den 29. April 1943.

Gefgb.Nr. 2584/43

Herrn  
Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht  
in

Berlin NW 40,  
Turmstrasse 91.

Betrifft: Strafsache gegen Eugen Neubert.

1 P Js. 57/43.

1 Protokollabschrift

1 Umschlag mit Kassiber.

Der Vorgenannte hatte am 29. März 1943 Besuch von seiner Frau und seiner Tochter Eugenie. Bei dieser Gelegenheit versuchte er, seiner Frau anliegende Kassiber von ihm selbst und dem Untersuchungsgefangenen Fritz Alberth, der bis 15.4.1943 für 5 P.Js. 49/43 einsaß und jetzt für 706 Gs. 199/43 AG. Berlin einsitzt, stammen.

Auf die Anlagen nehme ich Bezug.

Die disziplinarische Bestrafung

a) des Neubert mit 7 Tagen Arrest und Entziehung der Tageszeitung sowie des Besuchsverkehrs auf 2 Monate,

b) des Alberth mit 5 Tagen Arrest und Entziehung des Besuchsverkehrs

ist diesseits erfolgt und wird hiermit gemäß Nr. 50<sup>5</sup> U.H.Vollz.

mitgeteilt

mitgeteilt.

Die Angelegenheit dürfte auch für das dortige Strafverfahren von Interesse sein.

Von Sprechzetteln bitte ich bei Neubert für die Zeit vom 5.5.43 bis 5.7.1943, bei Albert " " " vom 3.5.43 bis 3.7.1943 abzusehen.

gez. Vacano,  
Oberregierungsrat.

2) ZdPA.: Neubert.

Eugen Neutert

Abschrift aus dem Gefangenenebuch vom 8.4.41 bis 11.5.43  
der Vollzugsanstalt in Berlin 12, Kantstr. 79

---

Nummer des Gef.B.	Annahme- tag	Angaben z. Person	Vollstr. Behörde	Art bzw. Höchstd. d.Strafe	Austritts- tag	Grund des Austritts
659/ 42	30.3. 43	<u>P a u l</u> Elfriede Dr. med. 14.1.00 Köln	Gestapo IV A 2 5156/38g St.P.L. (RKA)	U.-Haft III	16.7.43	Frauengef. Cottbus

Elfriede Paul

=====

Verfügung über die Einziehung des Vermögens IV C 3 v. 19.10.43

siehe unter

Karl Behrens

OFP - Akte - Peter und Martha Behrens Nr. 629g

Dr. Elfriede Paul

A B CD E F G H I K L M N O PQ S T U VW XZ

*Kreisger. Plötzensee*

Eingeliefert — abgeleitet  
am 10.5.43 14 Uhr  
von: 4. J. A. Marwitz

- Vorstrafen usw.:
- > Zuchthaus,
  - > Gefängnis,
  - > Haft,
  - > Geldstrafe,
  - > Sicherungserziehung,
  - > Arbeitshaus,
  - > Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
  - > Unterbringung in Trinkerheilanstalt
- Letztmalig entlassen im Jahre:
- in:

Heitman

Aufname:

*Friedrich Rehmet*  
geb. am 2.6.21 in Berlin

bei:

Wohnung: *Strasse 10, Wohnung 83* Unterbringung: *III*

Bekanntnis: Zuletzt polizeilich gemeldet:

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: *Ludwig*

Zahl der Kinder:

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (ältern, Ehegatte usw.):  
*Mutter, Königinstraße 9, 10. W.*

Gefangenenebuch-

nummer:

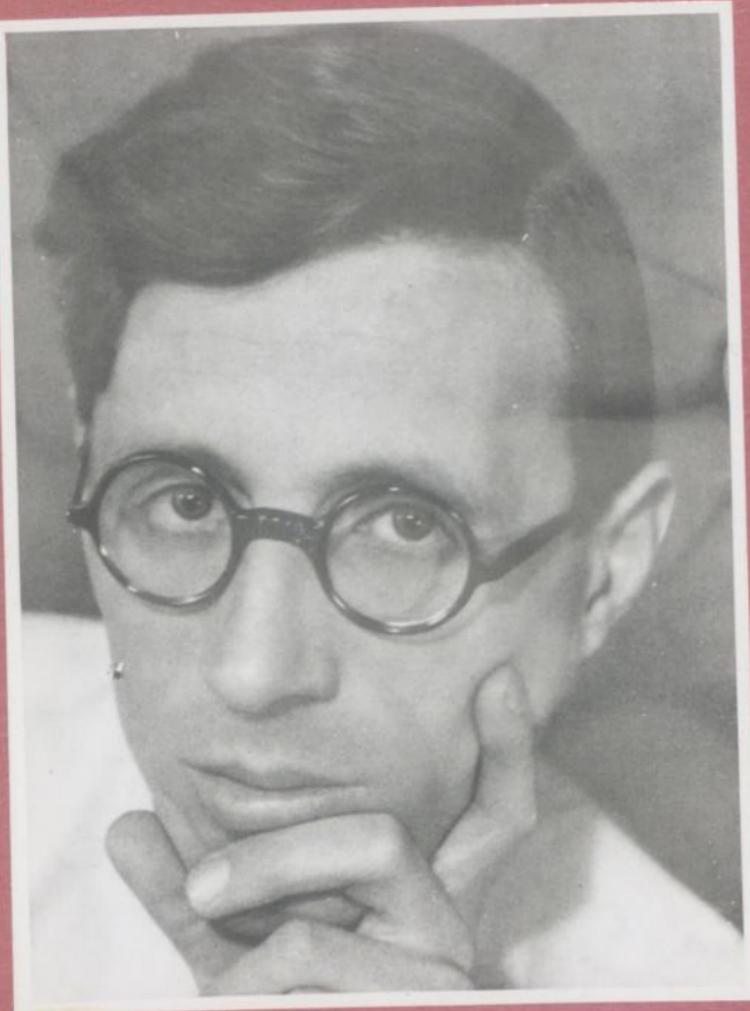
*278/43*

Verteidiger:

Tatgenossen:

Polizeidienstbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	Art und Sowohl mäßigster Dauer der zu Vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Sicherung oder sonstigen Freiheitsentziehung in Anzurechnende Unterbringungsstätt	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit	Ausstrittstag und Tageszeit	Grund des Ausstritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
<i>Plötzensee 4. J. A. (St. 75. V.)</i>	<i>Marwitz. 3. J. 1943</i>	<i>Festnah. 3. J. 1943</i>	<i>Festnah. 3. J. 1943</i>	Uhr	Uhr	13.5.43	Uhr	<i>frankreich</i>
<i>III / 5205/43</i>	<i>Plötzensee 3. J. 1943</i>			Min.	Min.		Min.	

Friedrich Rehmer



Dr. John Rittmeister



## **DR. MED. JOHN RITTMEISTER**

geboren: 21. 8. 1898  
 verhaftet: 26. 9. 1942  
 hingerichtet: 13. 5. 1943

John Rittmeister wurde 1938 wegen kommunistischer Propaganda aus der Schweiz ausgewiesen. Er beteiligte sich führend an den „Agis-Schriften“ und hielt Verbindung zu ausländischen Arbeitern.

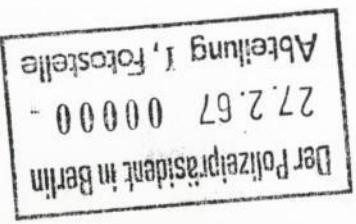
Bei einer Gegenüberstellung mit Prof. Werner Kraus hatte ein Gestapo-beamter die Geschmacklosigkeit, John wegen seines blassen Aussehens zu hänseln: „Ihr brauner Teint ist Ihnen auch genommen!“ Worauf John zurückgab: „Ich habe nie eine Vorliebe für die Farbe Braun besessen.“

### **Aus einem Bericht von Eva Rittmeister**

Als ich meinen Mann kennenlernte, das war im Februar 1938, hatte ich von Politik und Sozialismus und Marxismus keine Ahnung. Ich hatte 5½ Jahre krankenpflegerische Tätigkeit hinter mir, war in einem gutbürgerlichen, deutschnationalen Hause groß geworden, meine Mutter hat uns in der Zeit, wo mein Vater arbeitslos war, durch Erteilung von Klavierunterricht den Besuch der höheren Schule ermöglicht, und wenn ich zurückdenke, so erscheint mir meine Jugend, trotz aller Sorgen, die meine Eltern hatten, sonnig und heiter.

Es ist sicher kein Zufall, daß ich meinen Mann zu einem Zeitpunkt kennenlernte, wo ich aus der Einseitigkeit meiner jahrlangen, rein praktischen Arbeit herauswollte. Er war für mich der Inbegriff einer geistigen Welt, die ich suchte, und ich für ihn, der eben wegen seiner kommunistischen Tätigkeit aus der Schweiz ausgewiesen war, ein Stück Heimat.

Er war es, der mir die Augen öffnete, über die Lügenhaftigkeit, Hohlheit, Brutalität des faschistischen Systems und wie von selbst lernte ich jetzt lauter Menschen kennen, die wie er die Welt von einer anderen Seite betrachteten. Bevor wir heirateten begann ich einen Abendkursus für Abiturienten in der Abendschule von Dr. Heil, Berlin, in der ich mich gleich in der ersten Zeit mit Ursula Goetze und Fritz Rehmer befreundete. Ursula kam aus der kommunistischen Jugendbewegung und Fritz, tagsüber Fabrikarbeiter, verfolgte mehr anarchistische Gedankengänge. Durch ihn lernte ich später Fritz Thiel kennen. Alle drei waren bald ständige Gäste bei uns und wir saßen oft halbe



Nächte zusammen und diskutierten, wobei Werner Kraus, der bei einer Dolmetscherkompanie in Berlin war, wesentlich zur Klärung von auftauchenden Problemen beitrug.

Ursel führte uns in einen Kreis von etwa 6 Arbeitern aus Neukölln ein, von denen wir nur ahnten, nicht wußten, daß sie illegal arbeiteten. Diese Gruppe hatte nicht mit Harro zu tun, wurde Gott sei Dank auch nicht mit hineingezogen. Wir beteiligten uns nur insofern aktiv, daß wir regelmäßig Geld- und Lebensmittelmarken für jüdische Freunde und KZ'ler an Ursel gaben.

Während dieser ganzen Zeit hörten wir von dem Bruder meines Mannes immer wieder von Harro und Libs und daß wir sie unbedingt kennenlernen müßten und Weihnachten 1941 ergab es sich, daß wir Harro bei Wolfgang Rittmeister trafen. Auf dem Nachhauseweg verabredeten wir uns für einen der nächsten Abende und damit begann für uns die Zeit der illegalen Arbeit und der Zusammenkünfte, die für uns immer eine Quelle der Hoffnung auf eine baldige Freiheit waren. Ich erinnere mich besonders an einen Abend, wo der Plan für das Flugblatt Agis" gefaßt wurde. Harro, John, Bontjes van Beek und ich hatten uns von den anderen abgesondert und Harro entwickelte das Grundschema für dieses Flugblatt. Es sollte den Werdegang Hitlers zeigen, sollte von 1933 ab das unausbleibliche Hinsteuern auf den Krieg darlegen und zum Schluß den mit Sicherheit eintretenden Zusammenbruch vor Augen führen. Dieses Flugblatt wurde besonders John zur Last gelegt.

.....

Sehr bald machten wir Fritz Thiel, Ursel und Werner Kraus mit Harro bekannt, und jeder erhielt seinen Aufgabenkreis, jeder für sich, ohne daß die anderen etwas davon wußten. Bei den größeren Zusammenkünften lernten wir u. a. kennen: Elfriede Paul, Küchenmeister, Harnack, Schnäbelchen. Harro hielt uns mit Nachrichten aus dem Ausland dauernd auf dem Laufenden, las uns aus seinem Buch über die Strategie des Weltkrieges vor, versorgte uns mit ausländischen Zeitungen, und so verging der Sommer 1942. Durch Ursel nahmen wir Verbindung mit ausländischen Arbeitern auf, mit denen wir uns in der Bärenschenke, Berlin, Friedrichstraße, trafen. Zwei Franzosen waren auch des öfteren bei uns, und wie ich später erfuhr, sollten sie die Verbindungsmänner zu einer revolutionären Organisation der ausländischen Arbeiter sein.

Dann kam der unselige August, Harro wurde verhaftet, Libs und am 26. 9. John und ich. Von Harros Verhaftung erfuhren wir durch Liane Berkowitz, die Freundin von Fritz Rehmer. Was wir an illegalem Material bei uns hatten, wurde vernichtet. Bücher auf den Boden geschleppt und doch kam der Tag der Verhaftung. Frühmorgens um 6 Uhr klingelte und klopfte es unbarmherzig und 4 Gestapobeamte standen in der Wohnung. Merkwürdigerweise empfand ich diesen Moment wie eine Art Befreiung von einem entsetzlichen Druck, und ich war so ruhig, daß ich mich über mich selbst wunderte. Mit John durfte ich kein Wort mehr sprechen, wir wurden getrennt abgeführt und in verschiedenen Autos zur Prinz-Albrecht-Straße gebracht. Der Kommissar Göpfert und seine Sekretärin waren von der bekannten Freundlich-

Der Polizeipräsident in Berlin  
27.2.67 00000 -  
Abteilung I, Fotostelle

keit, an Kaffee und Zigaretten fehlte es nicht und ich spielte von Anfang an die ahnungslose Schauspielerin der Berliner Theaterschule, die um die Generalprobe der Ingeborg weinte. Die Vernehmung dauerte von morgens bis abends, wobei man am Schluß nicht mehr wußte, als zu Anfang. Göpfert entließ mich dann mit den Worten: „Überlegen Sie sich gut, was Sie mir morgen zu sagen haben. Wir wissen alles, leugnen ist zwecklos und je eher Sie uns die Wahrheit sagen, desto eher kommen Sie wieder nach Hause.“ Überraschenderweise wurde ich aber am nächsten Tag entlassen, auch ohne daß ich etwas zugeben brauchen.

Die 3 Monate, die dann folgten, waren fürchterlich. Ich lebte nur zwischen der Schule und der Gestapo und dem Spandauer Gefängnis, wohin John gebracht worden war. Nach 6 Wochen bekam ich die erste Post von ihm. Päckchen durfte ich fast jede Woche hinbringen. Was waren das für Gänge! Und dann zu Weihnachten die Nachricht, daß Harro, Libs und 8 andere gehängt worden waren! Nie werde ich das vergessen. Und diejenigen, die diese Menschen auf dem Gewissen haben, leben heute noch.

### Abschiedsbrief an seine Frau

13. 5. 1943

„Mein geliebtes, einziges Machielein!

Nun sitze ich hier (in Gegenwart von Wachtmeistern), und sehe meinem letzten Stündlein entgegen. Ich bin ganz ruhig und gefaßt. Rauche Zigaretten, bekam noch ein Päckchen mit Butter und Kakaopulver (das ich Dir zugehen lasse!) von Wolfgang/Vera. Gestern bekam ich Deinen so lieben Brief vom 25. 4., mit dem Blümchen, wie gut war das, ach mein Machie, ich weiß, daß Du mich immer lieb behalten wirst, mein süßes, kleines Machiechen. Ich weiß, daß ich in Dir weiterleben werde, in Deiner geliebten Kunst, die im Schein des **eigentliche Sein** wiederspiegelt, den tragisch-furchtbaren Welt-hintergrund. Ich bin so beglückt, daß ich weiß und im letzten  $\frac{1}{2}$  Jahr mit-erlebt habe, wie Du immer mehr auch die letzten Schritte in meine Gedanken-welt, die Philosophie, die Dialektik, die Selbstwerdung usw. hineingegangen bist, wie wir uns beide in **diesen** geistigen Sphären nun so recht eigentlich gefunden haben. Das kleine Kruzifix liegt vor mir, Deine Zeichnung von der Zelle auch, Du bist bei mir, ich bei Dir, Du wirst weiterwandern auf der Erde, wie Gott in Christus ein diesseitig-menschliches Leben lebte, der Mensch soll nicht in Askese, sondern fröhlich und liebend (wie Christus auch gern zu Tisch saß und mit den Einfachen und Zöllnern verkehrte) wandeln, mitten im Zeitlichen sich aber des unendlich Zeitlosen bewußt bleiben, woher er stammt und wohin er zurückkehrt. Behalte Deine Lebensbejahung, Du mein **liebreiches Herz**, wir haben uns nicht in Wüsten zurückzuziehen oder die Welt zur Wüste zu machen, sondern im Werden, in der Selbstverwirklichung unser zugrunde liegendes Sein zu gestalten. Wenn ich auch noch so sehr das Gefühl hatte (und Du ja auch) daß mir in diesem Leben noch Aufgaben bevorstanden, nun weiß ich (außer daß sich vielleicht einiges auch hier noch auswirkt), daß meine Weitergestaltung eine jenseitige sein wird. Ich denke viel an das, was Du mir von Sokrates sagtest. Machie, wir gehen uns nicht

Der Polizeipräsident in Berlin  
27.2.67 00000  
Abteilung I, Fotostelle

# JOHN RITTMEISTER

Dr. med., geboren am 21. August 1898, war ein hervorragender Nervenarzt, der sich neben seiner ärztlichen Tätigkeit gründlich mit dem Studium des Marxismus beschäftigte. 1938 wurde er wegen kommunistischer Propaganda von den Schweizer Behörden ausgewiesen. Dr. John Rittmeister schloß sich der von Harro Schulze-Boysen und Dr. Arvid Harnack geführten antifaschistischen Widerstandsorganisation an. Er sprach auf Schulungsvorträgen über den Marxismus-Leninismus und war an der Herausgabe der illegalen „Agis-Schriften“ beteiligt. Gleichzeitig hielt er die Verbindung zu ausländischen Arbeitern und Kriegsgefangenen aufrecht, die mit den deutschen Antifaschisten zusammenarbeiteten. Dr. John Rittmeister wurde Ende 1942 von der Gestapo verhaftet und mit vielen anderen seiner Kampfgenossen wegen kommunistischer Betätigung zum Tode verurteilt. Am 15. Mai 1945 wurde das Urteil vollstreckt.

"Damit Deutschland lebe"

Dr. med. John Rittmeister

John R., 21.8.98, wurde 1938 wegen kommunistischer Propaganda aus der Schweiz ausgewiesen. Er beteiligte sich führend an den "Agis-Schriften" und hielt Verbindung zu ausländischen Arbeitern. Ein Gestapobeamter hatte die Geschmacklosigkeit, John seines blassen Aussehens wegen zu hänseln. "Ihr brauner Teint ist Ihnen auch genommen!", worauf John zurückgab: "Ich habe nie eine Vorliebe für die Farbe braun besessen".

John wurde am 13.5.43 hingerichtet.

b.w.

Dr. med. John Rittmeister, 21.8.98 Hamburg geb.

"Erkämpft das Menschenrecht"

Hervorragender Nervenarzt. 1938 wegen kommunistischer Propaganda aus der Schweiz ausgewiesen. Er schloss sich der Gruppe Sch.-B./ H. an und war an der Herausgabe der "Agis-Schriften" beteiligt. Er wurde Ende 1942 von der Gestapo verhaftet, zum Tode verurteilt und am 13.5.43 in Plötzensee hingerichtet.

Abschrift aus dem Gefangenenumbuch v. 11.5.43 - 31.3.44  
der Vollzugsanstalt in Bln.-12, Kantstr. 79

=====

Nummer	Annahme- des Gef.B.	Angaben zur Vollstr.	Art bzw. Person	Austritts- Höchstd. d.Strafe	Grund d. Austritts
--------	---------------------------	----------------------	--------------------	------------------------------------	-----------------------

110/ 43	18.5.43	<u>Rittmeister</u> geb.Kniepers	St.P.L. U.-Haft (RKA) Eva III Schauspielerin 5.7.13 Zeitz/ Sa.	8.7.43	Leipzig- Kleinmeus- dorf
------------	---------	------------------------------------	---	--------	--------------------------------

Strafgef. Spandau

Eingeliefert — Gefangen  
2. 10. 42 15.00 Uhr  
am 10. 10. von

## Vorstrafen usw.:

- Zuchthaus,
- Gefängnis,
- Haft,
- Geldstrafe,
- Sicherungsverwahrung,
- Arbeitshaus,
- Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
- Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre:

in:

(Rufname)

(Familienname)

John Dr. R. Amisster

21. 8. 98. Hamburg

geb. am in 1903

bei Beruf: 9.

Bekenntnis: Wohnung Ritter Allee 18

Zuletzt polizeilich gemeldet: Yara.

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten:

John Amisster Zahl der Kinder:

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):

Egon Amisster

Gefangenenebuch-

nummer:

416 42

Unterbringung:

Verteidiger:

Tatgenossen:

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Befreiung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit	Ausstrittstag und Tageszeit	Grund des Ausstritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
Arbeitsverwaltung Plötzensee IV.A.1.B. 3371.			Haftaufenthal	Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	16. 10. 42 Uhr
				Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	

John Rittmeister

=====

Schreiben Verfügung über Einziehung des Vermögens  
I V C 3 vom 19.10.43

siehe unter Karl Behrens

OFP - Akte - Peter und Martha Behrens, Nr. 629g

R i t t m e i s t e r



## COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Lk/Fr/Pi

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Arolsen, den 31. März 1967

Der Polizeipräsident in Berlin

1 B E R L I N 42  
Tempelhofer Damm 1-7Unser Zeichen  
T/D 181 051Ihr Zeichen  
I - A - KI 3 50/65Ihr Schreiben vom  
25. Januar 1967Betrifft: ROBINSON Harry oder Henry

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

Auf einer Karteikarte des Amtes für die Erfassung der Kriegsopfer, Berlin,  
fürROBINSON Henry, geboren am 8.5.1897, Staatsangehörigkeit:  
französisch, ist vermerkt: "+ 2.6.44 - standrechtl.  
Entn. Grundliste Leichenschauhaus Berlin, Hannoversche-  
str. 6, lfd.Nr. 614, Totenb.Nr. 1726/44".Infolge der unvollständigen Personalangaben können wir nicht feststellen,  
ob dieser Bericht auf die obengenannte Person zutrifft.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:  
*neeeeck*

G. Focke

Henry Robinson

A B CD E F G H I K L M N O PQ S T U VW XZ

Strafgef. Spandau

Eingeliefert 2. 10. 42. Gestellt 15. 10. 42.  
am gestern 19. Uhr  
von Spandau 13m

## Vorstrafen usw.:

- Buchthaus,
- Gefängnis,
- Haft,
- Geldstrafe,
- Sicherungsverwahrung,
- Arbeitshaus,
- Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
- Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre:

in:

Gefstrand

(Kurzname)

(Familienname)

Gelehrte Wolff9. 10. 12.geb. am 19. 10. 18. in Giesenbei Hessen Beruf: StudentBekenntnis: Ja Wohnung: Trägermannstr.

Zuletzt polizeilich gemeldet:

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: Leopold

Zahl der Kinder:

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):

Gleimstr. 0.Gefangenenebuch-  
nummer:419 72

Unterbringung:

Verteidiger:

Tatgenossen:

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Befreiung oder sonstigen Freiheitseinsichtung b) Ungerechnete Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungzeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungzeit	Austrittstag und Tageszeit	Grund des Austritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
<u>Rechtsanwaltsamt</u> <u>IV. A 2. 13.</u> <u>330/42</u> <u>512.</u>				..... Uhr ..... Min.	..... Uhr ..... Min.	..... Uhr ..... Min.	..... Uhr ..... Min.	<u>Jan 1943</u> <u>Spandau</u> <u>zum 13.</u>
				512 Uhr Min.	515 Uhr Min.	..... Uhr ..... Min.	..... Uhr ..... Min.	

# Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

Dienststelle IV A 2 - B.Nr. 5156/38 g

Berlin, den 27. Januar

1943

Uhr

## Entlassungsbefehl

I. Der ~~xxx~~----- dort eingelieferte

Beruf: Pianist

Vor- und Zuname: Helmut Gustav Karl R o l o f f

Geburtstag und -ort: 9.10.12 im Giessen

ist am 27.1.1943 194 ~~xx~~ zu entlassen.

Bemerkungen: R. wird in das Reichssicherheitshauptamt Berlin überführt.

II. An die

Strafanstalt Spandau.  
Verwaltung des ~~Hauses für gefangene Kämpfer~~  
~~Konzentrationslager Sachsenhausen~~

I. A.



*Hausner,*

Krim.-Komm.

(Unterschrift des Dezernenten oder Dienststellenleiters)

Helmut Röloff



John Sieg

## JOHN SIEG

Journalist, geboren am 3. Februar 1905 in Detroit (USA), verließ 1928 die Vereinigten Staaten und nahm seinen Wohnsitz in Deutschland. Er war zunächst für das „Berliner Tageblatt“ und andere bürgerliche Zeitungen tätig. Im Jahre 1929 wurde er Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands und war von 1931 ab Mitarbeiter der „Roten Fahne“.

Nach der Errichtung der faschistischen Gewaltherrschaft reihte sich John Sieg in die antifaschistische Kampffront ein. Gemeinsam mit den früheren Redakteuren der „Roten Fahne“ Wilhelm Guddorf, Walter Husemann und Martin Weise gab er die Zeitschrift „Die innere Front“ heraus. Die Aktivität der über ganz Deutschland ausgedehnten illegalen Organisation löste eine Verhaftungswelle aus. John Sieg und viele seiner Kampfgenossen wurden festgenommen. Es gelang der Gestapo nicht, von John Sieg Aussagen zu erpressen; am 12. September 1942 eingekerkert, wählte er nach fünf Tagen ständiger Folterungen den Freitod.



"Damit Deutschland lebe"

John Sieg u.a.

John S., geb. 2.3.02, in Detroit USA, arbeitete für die "Rote Fahne", schrieb aber auch für einige angesehene linke Blätter, wie das "Berliner Tageblatt" und die "Vossische Zeitung". Er hat diese journalistische Tätigkeit in der Hitlerzeit, zu deren Anfang er 3 Monate im Gefängnis saß, nie-mals aufgegeben. Nur stand kein Name mehr unter den vorzüg-lichen, klugen und illegalen Abhandlungen, Artikeln und Flug-blättern, die er unablässig bis zu seinem Tode verfaßte und verbreitete.

Nach seiner kurzen Haftzeit wurde er Arbeiter bei der Reichsbahn und er brachte es mit der Zeit bis zum Fahrdienstleiter, der Munitionszüge und Truppentransporte falsch dirigierte oder stundenlang auf verstopften Strecken warten ließ. Vom Jahre 1933 an leistete er eine Arbeit, die immer auf die Betriebe gerichtet war. Die Betriebsgruppe (KPD) in der Lederfabrik Bln-Blankenburg wurde von ihm gestützt, aktiviert und für Jah-re arbeitsfähig gemacht. Er organisierte bei Hasse und Wrede, bei der Barmag, bei Alkett, AEG, Shell, Bewag, bei der Polizei und Feuerwehr. Seine Verbindungen gingen bis nach Hamburg und nach Frankfurt/Main und in die Lager der ausländischen Zwangs-arbeiter. In Bln-Neukölln richtete er mit seinen nächsten Freun-den in der Laube eines dieser Freunde eine Druckerei ein, aus der Handzettel, Flugblätter in deutscher, französischer, rus-sischer, polnischer, italienischer Sprache und die Nummern der "Die Innere Front" hervorgingen. ....

Am 13.10.42 machte die Gestapo seinem langjährigen begeister-tem Kampf ein Ende. John Sieg machte (am 10.10.42 ver-haftet) nach 3 Tagen ununterbrochener Folter seinem Leben ein Ende, um nicht seine Kameraden zu verraten.

Aus: "Stephan Hermlin", "Die erste Reihe", Verlag Neues Leben, Berlin 1952.

John Sieg

A	B	CD	E	F	G	H	I	K	L	M	N	O	PQ	R	T	U	VW	XZ
Strafgef. Spandau																		
Eingeschafft — Gestellt am 28.10.42, 17 <sup>20</sup> Uhr von: Hugo									(Rufname) Leo Skrzypczynski (Familienname) geb. am 11.12.06 in Berlin bei Jöbstr. 200, Berl.-Dahlem Bekenntnis: Wohnung: Krusenstr. 10a Zuletzt polizeilich gemeldet: Krusenstr. 10a Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: Jozef Wrzeciono Zahl der Kinder: 1									
Vorstrafen usw.: <input checked="" type="checkbox"/> Buchthaus, <input checked="" type="checkbox"/> Gefängnis, <input checked="" type="checkbox"/> Haft, <input checked="" type="checkbox"/> Geldstrafe, <input checked="" type="checkbox"/> Sicherungsverwahrg., <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitshaus, <input checked="" type="checkbox"/> Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt, <input checked="" type="checkbox"/> Unterbringung in Trinkerheilanstalt																		
Letztmalig entlassen im Jahre: in:																		

Gefstrand

Verteidiger:

Kollegen:

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Maßnahme ersuchende Behörde Geschäftszichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Befreiung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Unzurechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit	Austritts- tag und Tageszeit	Grund des Austritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
RGA				..... Uhr ..... Min.	..... Uhr ..... Min.	..... Uhr ..... Min.	22. Mai 1943 12 Uhr Hugo. ..... Min.	
RAZ				..... Uhr ..... Min.	..... Uhr ..... Min.	..... Uhr ..... Min.	..... Uhr ..... Min.	

# Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

Dienststelle IV A 2

Berlin, den 28. 10. 1942.

Uhr

## Annahmebefehl



I. Der am 20.9.42 vom Geheimen Staatspolizeiamt, Dienststelle IV A 2 wegen Verdachts der Vorbereitung zum Hoch- und Landesverrat festgenommene

Beruf: Fabrikant

Vor- und Zuname: Leo Skrzypczynski

Geburtszeit und -ort: 11.12.06 Berlin

Staatszugehörigkeit: DR.

ist bis auf weiteres in Verwahrung zu nehmen.

### Bemerkungen:

Einzelhaft!

Selbstmordgefahr.

Falls Einzelhaft nicht möglich in Gemeinschaftshaft, aber nicht mit Personen, die für das RSHA. - IV A 2 - einsitzen.

II. An die Strafgefangnisse in Berlin-Spandau

Verwaltung des Strafgefangnisses

Konzentrationslager Sachsenhausen

Ab. 7. Juli 9 (Schreinergewicht)  
geliefert worden  
Mitt. ab. 7./K. Klarke 29/10/42

I.A.

Dienststempel.



(Unterschrift des Dezerenten oder Dienststellenleiters)

Angenommen: 17.10. Uhr 28.10.42

Berlin-Spandau, Wilhelmstraße 23  
Anruf 372391.

Die Vollzugsabteilung  
eigen H.H.

Der Oberreichskriegsanwalt  
StPl. (RKA) III Nr. 533/42

Berlin-Charlottenburg 5, den 28.4.43  
Witzlebenstraße 4-10  
Fernruf: 30 06 81

Eingegangen

29 MAI 1943

Dear two ist

Sprecherlaubnis.

abf. 25. Ausgang

Ihnen wird zum Besuch des Leo Skrzypczynski.....  
z Zt. im Stragefängnis.....  
in Berlin-Spandau.....  
.....  
einmalige Sprecherlaubnis erteilt.

Die Überwachung des Gesprächs ist - nicht - erforderlich.

Herrn  
Rechtsanwalt  
Dr. Kurt Valentin  
Berlin W 35  
Derfflingerstr. 2



Kriegsgericht.  
R. 18.  
Heeresjustizinspektor

Im Auftrage  
gez. Dr. Roeder

Der Oberreichskriegsanwalt  
StPl. (RKA) III Nr. 533/42

Berlin-Charlottenburg 5, den 1.2.43.  
Witzlebenstraße 4-10  
Fernruf: 30 06 81.

27.4.3

Sprecherlaubnis.

Ihnen wird zum Besuch des Rev. Skrzypczynski.....  
J. Heinrich Schreiber.....  
in Spandau.....  
.....  
einmalige Sprecherlaubnis erteilt.

Die Überwachung des Gesprächs ist - nicht - erforderlich.

K.R. Valentin



Im Auftrage  
geo Roeder  
F. d. R.  
Rading  
Reichskriegsgerichtsinspektor

# **Reichssicherheitshauptamt**

IV A 2 - B.Nr. 5156/38 g

**Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben**

Berlin SW 11, den 22. März 1943.  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Ottosverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

An das  
Strafgefängnis

## Berlin-Spandau

Betrifft: Sprecherlaubnis.

Der dort einsitzende Häftling Leo Skrzypczynski hat um Sprecherlaubnis für seine Ehefrau gebeten.

Im Einverständnis mit dem Untersuchungsführer  
beim Reichskriegsgericht in Berlin-Charlottenburg, werden  
Bedenken gegen die Durchführung einer solchen Sprechstunde  
sowie gegen die Abgabe eines Lebensmittelpaketes nicht er-  
hoben.

Ich bitte, Frau Erika Skrzypczynski Gelegenheit zu geben, ihren Ehemann an einem der nächsten Wochentage in der dortigen Anstalt im Beisein eines Beamten im Rahmen der dortigen Hausordnung zu sprechen.

S k r z i p c z y n s k i